

(C)

601. Sitzung

Bonn, den 2. Juni 1989

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Dr. Wagner: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 601. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Engholm nimmt derzeit die Befugnisse des Bundespräsidenten wahr. Er ist daher nach unserer Geschäftsordnung daran gehindert, die heutige Sitzung zu leiten.

Die **Tagesordnung** der heutigen Sitzung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zu einer gemeinsamen Debatte aufzurufen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir in die Beratungen eintreten, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Vorsitzende der Ständigen Kommission für Außenpolitik der Volksversammlung** und Mitglied des Staatsrates der **Volksrepublik Bulgarien**, Herr Milko Balev, mit seiner Delegation Platz genommen.

(Beifall)

Ich darf Sie im Plenarsaal des Bundesrates ganz herzlich begrüßen. In den vergangenen Tagen haben Sie durch zahlreiche Gespräche mit Bundestagsabgeordneten einen Einblick in die parlamentarische Arbeit des Deutschen Bundestages erhalten. Sie haben außerdem das Parlament eines Landes, den Landtag Nordrhein-Westfalen, besucht. Wir freuen uns ganz besonders darüber, daß Sie nunmehr auch noch die Gelegenheit wahrnehmen, den Bundesrat und damit das föderative Gesetzgebungsorgan kennenzulernen. Im Anschluß an diese Plenarsitzung werden wir noch zu einem ausführlicheren Gespräch zusammentreffen. Ich bin sicher, daß der Austausch über die unterschiedlichen Regierungs- und Verfassungssysteme zum gegenseitigen Verständnis beiträgt und die deutsch-bulgarischen Beziehungen intensiviert.

Wir hoffen, daß Ihnen der Besuch im Bundesrat und die Teilnahme an der heutigen Plenarsitzung einen gewinnbringenden Eindruck über die hier praktizierte Form des Föderalismus vermitteln. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes (Drucksache 252/89).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Eine **Erklärung zur Protokoll *)** gibt Herr **Minister Elnert** (Nordrhein-Westfalen).

Zu dem Gesetz liegt ein Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland in Drucksache 252/2/89 vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv. Wer dem Gesetz also zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Berlin hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt **der Stimme enthalten**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/89 **)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

2 bis 4, 6, 7, 10, 17, 18, 20 bis 26, 28, 30, 32, 34 bis 42.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu **Tagesordnungspunkt 21 der Stimme enthalten**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz zur Regelung des Geschäftswertes bei land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsübergaben und zur Änderung sonstiger kostenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 256/89)

Wird das Wort gewünscht? — Je eine **Erklärung zu Protokoll ***)** geben **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg) und **Minister Elnert** (Nordrhein-West-

*) Anlage 1

**) Anlage 2

***) Anlagen 3 bis 5

Vizepräsident Dr. Wagner

- (A) falen) sowie **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Jahn** (Bundesministerium der Justiz).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt in Drucksache 256/1/89, die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort angegebenen Grund zu verlangen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gestellt hat.**

Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Gesetzes über Notmaßnahmen für den **Erhalt der gegliederten Krankenversicherung** als Überbrückung bis zur Organisationsreform (1. ÄndG zum SGB V) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 271/89)

Wird das Wort gewünscht? — Senator Runde (Hamburg), Sie haben das Wort.

Runde (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, dem wir sehr bewußt den Titel „Entwurf eines Gesetzes über Notmaßnahmen für den Erhalt der gegliederten Krankenversicherung als Überbrückung bis zur Organisationsreform“ gegeben haben.

- (B) Aus dieser Gesetzesbezeichnung lassen sich bereits die Notwendigkeit, der Inhalt und die Reichweite des Entwurfs erkennen.

Die von uns vorgeschlagenen Regelungen sind notwendig im ursprünglichen und unmittelbaren Sinne des Wortes: Es gilt, die Not zu wenden, die für die Versicherten bestimmter Allgemeiner Ortskrankenkassen aus den **Verwerfungen der Organisationsstruktur** und der **Untätigkeit des Gesetzgebers** erwachsen ist — eine Not, die zunehmend größer wird.

Die Bundesregierung hat im Vorfeld ihres **Gesundheits-Reformgesetzes** sehr wohl dringenden und umfassenden Handlungsbedarf für eine Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung erkannt und in der Gesetzesbegründung auch festgestellt, daß die **extrem auseinanderklaffenden Beitragssätze** einer baldigen Abhilfe bedürfen.

Nachdem das Gesetzgebungsverfahren den bekannten Verlauf genommen und das als SGB V verkündete Ergebnis gefunden hat, ist es müßig, darüber zu philosophieren, ob die Bundesregierung statt der mißglückten Neuordnung der Krankenversicherungsleistungen vor allem zu Lasten der Versicherten nicht viel besser daran getan hätte, sich zunächst einmal um eine **Korrektur der Krankenkassenorganisation** zu bemühen — einer Organisation, die jeder inneren Logik entbehrt und die in ihren Auswirkungen zu krasser Ungerechtigkeit führt.

Immerhin hat aber die Bundesregierung nicht nur den **dringenden Handlungsbedarf für eine Organisa-**

tionsreform unumwunden anerkannt, sondern bereits bei der Einbringung des Gesundheits-Reformgesetzes eine solche Gesetzesvorlage zugesagt. Nur mit diesem Versprechen ist es der Bundesregierung denn auch gelungen, die von Länderseite zunächst überwiegend mit sehr breitem Konsens eingebrachten Vorschläge zu organisatorischen Regelungen vom Tisch zu bringen.

Das Versprechen wurde von Vertretern der Bundesregierung während des Gesetzgebungsverfahrens mehrfach bekräftigt, aber — wie es so geht — „nach Tische las man's anders“.

Inzwischen hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag gegenüber auf die Frage nach dem Zeitpunkt der Organisationsreform ganz offiziell erklärt, daß weitere Reformschritte in der gesetzlichen Krankenversicherung erst in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten seien. Diese Antwort gibt zwar Klarheit darüber, wie es um die Gestaltungskraft der Bundesregierung steht, hilft aber in der Sache nicht weiter. In der Sache sind schnelle und umfassende Lösungen nötiger denn je.

Die Leistungskürzungen und andere Restriktionen des Gesundheits-Reformgesetzes treffen zwar alle Kassen und Versicherten prinzipiell in gleicher Weise; faktisch aber sind die **Geringerverdienenden** unvergleichlich **stärker betroffen**. Genauso gravierend und unsozial ist der Tatbestand der heute **extrem auseinanderklaffenden Beitragssätze**.

Wir stehen derzeit vor einer Situation, in der folgendes möglich ist: Der eine Versicherte zahlt für die gleiche Leistung absolut mehr als das Doppelte als der andere Versicherte. Wenn dieser Versicherte zusätzlich noch über ein geringeres Einkommen verfügt, wird er, bezogen auf sein verfügbares Einkommen, noch ungleich höher belastet. Dies hat nun weder etwas mit der beruflichen Tüchtigkeit des einzelnen noch mit dem gesundheitlichen Leistungsangebot in der Region, in der er wohnt, zu tun. Es ist durchaus möglich, daß die beiden von mir beschriebenen Versicherten in der gleichen Branche tätig sind und am selben Ort wohnen. Ungerechtigkeiten dieser Art können sogar zwischen Arbeitskollegen ein und desselben Betriebes vorkommen.

Da die Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages zu zahlen haben, werden auch sie von den Beitragsverwerfungen betroffen und haben damit ungerechtfertigte Unterschiede in den Lohnnebenkosten und somit **Wettbewerbsverzerrungen** zu verkraften.

Die historisch gewachsene oder wohl richtiger gesagt: verwachsene Ausgestaltung des häufig gepriesenen gegliederten Krankenversicherungssystems führt nun dazu, daß gerade die wirtschaftlich Schwachen unangemessen belastet werden, und zwar durchaus sowohl unter den Versicherten als auch unter den Arbeitgebern. Es gilt zwar heute nicht mehr der Satz: „Weil du arm bist, mußt du früher sterben“; aber man kann die Situation durchaus zutreffend so beschreiben: „Weil du arm bist, mußt du mehr bezahlen.“

Im Zusammenhang mit der Absicht bedeutender Automobilunternehmen, **Betriebskrankenkassen** neu zu gründen, hat ein bayerischer Landtagsabgeordne-

Runde (Hamburg)

- v) ter der dortigen Mehrheitsfraktion die derzeitige Situation auf folgende, wie ich meine, treffende Formel gebracht: „Es muß aufgehört werden, daß auch im Bereich der Krankenkassen Vorteile privatisiert und Nachteile zuungunsten des Schwächeren sozialisiert werden.“ Eine bekannte Wirtschaftszeitung hat hierzu angemerkt, das sei eine Wendung, die man bislang nur von der Opposition gehört habe.

Ein sachkundiges Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages hat kürzlich festgestellt:

Wer die Gliederung unserer Krankenversicherung kennt, wer ihren inneren Aufbau berücksichtigt, wer die vielfachen und wechselseitigen Abhängigkeiten, ja, Verfilzungen offenlegt, der kann eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen, daß dieses System auf dem besten Wege ist, sich selbst zu ruinieren.

Diese beiden Äußerungen, die von sehr unterschiedlichen politischen Standorten aus formuliert worden sind, zeigen deutlich auf, an welchem Punkt wir heute stehen: Die **Solidarität** ist in der gesetzlichen Krankenversicherung bis zum äußersten **ausgehöhlt**, und das **System** selbst ist akut **gefährdet**.

Beitragssatzunterschiede bundesweit zwischen 7,9 % und 16 % oder beispielsweise in Hamburg zwischen 9,5 % und 15,5 % und Unterschiede in der Kassengröße von etwa 150 Mitgliedern und mehr als 4,5 Millionen Mitgliedern machen eine umfassende Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung dringend erforderlich.

Mit marginalen Korrekturen oder Einzelregelungen kommen wir nicht mehr aus. Die von der Bundesregierung im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes eingebrachten organisatorischen Regelungen hätten selbst dann kaum etwas zur Lösung des Problems beigetragen, wenn sie in die richtige Richtung gegangen wären und nicht, wie beispielsweise die Streichung des § 520 RVO und die Erstreckung der Versicherungspflichtgrenze auf Arbeiter, tendenziell die **Abwanderung** aus der Primärkasse in **Ersatzkassen** oder aus der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt in die **private Krankenversicherung** begünstigen würden. Auch nach meiner Auffassung bestand zwar insoweit punktuell Korrekturbedarf; aber diese isolierten Regelungen im Gesundheits-Reformgesetz haben in bezug auf die Solidarität der Versicherten untereinander nur neuen Schaden gestiftet.

Als vor fast genau 40 Jahren die Väter und — an sie sollte in diesen Tagen auch erinnert werden — die Mütter des Grundgesetzes das System der Sozialversicherung in seiner damaligen Organisationsgestalt praktisch unverändert in die Verfassungsordnung des Grundgesetzes übernahmen, lagen die tatsächlichen Verhältnisse noch so, daß sie dies ohne Verstoß gegen das **Sozialstaatsgebot** und den **Gleichheitssatz** tun konnten. Diese sind heute nach meiner Überzeugung eindeutig **verletzt**, und der Gesetzgeber läuft Gefahr, dies vom Bundesverfassungsgericht attestiert zu bekommen.

Hinzu kommt eine laufende **Verschiebung** von den örtlichen und Regionalkassen zu den **bundesunmittelbaren Kassen**, die mit dem Grundsatz des Föderalis-

mus und des Vorrangs der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben auf Landesebene immer weniger im Einklang steht. Auch diese Entwicklung läßt sich am Beispiel Hamburgs eindrucksvoll durch Zahlen verdeutlichen: 1957 hatte die AOK einen Mitgliederanteil von rund 50,5 %, und die Ersatzkassen für Arbeiter und Angestellte hatten insgesamt einen Anteil von rund 26,8 %. Dreißig Jahre später hat sich das Verhältnis fast genau umgekehrt: 1987 hatte die AOK Hamburg nur noch einen Mitgliederanteil von rund 28,4 %, während der Anteil bei den Ersatzkassen bei rund 49,4 % lag.

Die Bedeutung regionaler Gesundheitspolitik hebt die Weltgesundheitsorganisation in der „**Ottawa-Charta**“ aus dem Jahre 1986 deutlich hervor. Sie sieht die Handlungsebene der großen Stadt bzw. eines Landkreises als besonders wichtig an, um Erfolge in der Prävention zu erzielen. Im Rahmen dieses Konzepts, das umfassend zur **Verbesserung der örtlichen Gesundheitsbedingungen** führen soll, sind auch die Kassen als wichtige Akteure beteiligt.

Als für die Sozial- und Gesundheitspolitik in Hamburg zuständiger Senator erlebe ich es täglich, wie notwendig es ist, im Lande **starke Ortskrankenkassen** als kompetente Partner zur Lösung der regionalen gesundheitspolitischen Probleme zu haben.

Nur wenn die Regional- bzw. die landesunmittelbaren Kassen eine gesunde Finanzbasis haben, läßt sich auch eine wirksame Gesundheitspolitik im Lande gestalten.

Soweit ich es überblicke, spricht sich auch die nicht unmittelbar interessengebundene Fachwelt überwiegend für eine **integrierte Gesundheitspolitik** in der Region aus. Die **Enquete-Kommission „Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung“** und der **Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen** haben Vorschläge gemacht, die in diese Richtung gehen. Ich meine, daß für den Gedanken der Regionalisierung viel spricht, sehe aber auch, daß die Vorschläge noch nicht ausdiskutiert sind und weiterer, vertiefter Beratung bedürfen. (D)

Eine einfache Lösung wird es voraussichtlich nicht geben können. Möglicherweise muß man sehr differenzierte Lösungen finden, die unter Umständen auch verschiedene Modelle miteinander kombinieren.

Der Handlungsbedarf für eine Organisationsreform der Krankenversicherung ist jedenfalls so groß, daß alle Lösungsmöglichkeiten tabufrei und ohne Gegenreden nüchtern erörtert werden müssen. Am Schluß muß etwas stehen, das für alle Versicherten und auch für die Arbeitgeber akzeptabel ist. Ein System mit Zwang und Privilegierungen kann ich mir als Zukunftsmodell nicht vorstellen. **Solidarität** muß in diesem Rahmen nach meinem Verständnis aber auch wirklich stattfinden.

Selbst wenn also heute mit aller Kraft begonnen würde, die Strukturreform in Angriff zu nehmen, wäre noch geraume Zeit erforderlich, um sie zu Ende zu bringen.

So lange kann aber verantwortliche Politik angesichts der konkreten Situation der Versicherten und

Runde (Hamburg)

- (A) ihrer Arbeitgeber in den Allgemeinen Ortskrankenkassen vor allem der Stadtstaaten und des Saarlandes, aber auch bestimmter Regionen anderer Bundesländer, nicht warten.

Abgesehen davon, daß die Beitragsbelastung der Versicherten und ihrer Arbeitgeber weder mit dem Sozialstaatsgebot noch mit dem Gleichheitssatz zu vereinbaren ist, steht zu befürchten, daß diese Situation nicht einmal bis zur Organisationsreform hinreichend lange stabil gehalten werden kann.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hält es nicht für vertretbar, die Versicherten dieser Allgemeinen Ortskrankenkassen und ihre Arbeitgeber mit ihrem Schicksal allein zu lassen oder auf die Garantiehafung des Grundgesetzes nach Artikel 120 zu verweisen, solange **Nothilfemaßnahmen** noch im **System selbst** gefunden werden können.

Das Gesundheits-Reformgesetz hat einen **Ausgleichsmechanismus** innerhalb jeder Kassenart zunächst auf **Landes-** und letztlich auf **Bundesebene** vorgesehen. Der Ausgleich auf Landesverbandsebene läuft aber für die Allgemeinen Ortskrankenkassen der Stadtstaaten und des Saarlandes leer. Der Ausgleich auf Bundesebene ist so dürftig ausgestaltet, daß er beispielsweise der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hamburg, bei einem Haushaltsvolumen von jährlich mehr als 1,5 Milliarden DM, nur ganze 3,8 Millionen DM, und diese auch nur einmal innerhalb von fünf Jahren, also so gut wie nichts, bringt.

- (B) Wenngleich gegen einen bundesweiten kassenart-internen Risikoausgleich erhebliche Bedenken der verschiedensten Art bestehen, über die bei der Organisationsreform zu reden sein wird, hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg in der jetzigen Situation drängender Not und gleichzeitig politischer Unbeweglichkeit der Bundesregierung entschieden, das im Gesundheits-Reformgesetz angelegte **Ausgleichssystem** so auszugestalten, daß es den notleidenden Allgemeinen Ortskrankenkassen spürbare Hilfe bringt.

Die **zentralen Elemente** unseres Gesetzesantrages sind, erstens: die Herabsetzung des Bedarfssatzes beim kassenart-internen Finanzausgleich von derzeit 10 v. H. auf Landesverbandsebene und 12 v. H. auf Bundesverbandsebene auf zukünftig einheitlich 5 v. H., zweitens: ein obligatorischer Finanzausgleich auch auf Bundesverbandsebene, drittens: statt eines Finanzausgleichs alle fünf Jahre ein jährlicher Finanzausgleich auf Bundesverbandsebene.

Durch diese Veränderungen würden die notleidenden Allgemeinen Ortskrankenkassen spürbare Hilfe bekommen, während umgekehrt die finanziellen Umschichtungen innerhalb der Gesamtgemeinschaft der AOK vergleichsweise gering blieben. Das mit dem Hamburger Gesetzentwurf auf Bundesverbandsebene insgesamt bewegte **Ausgleichsvolumen** belief sich auf der Basis der Daten von 1987 nur auf rund 316 Millionen DM. Das sind bei dem Finanzvolumen aller Allgemeinen Ortskrankenkassen von 49 Milliarden DM nur etwa 0,1 Beitragssatzpunkte. Im Verhältnis zu den anderen Kassenarten würde das Strukturgefüge der Allgemeinen Ortskrankenkassen

mit der von uns gewünschten **Überbrückungshilfe** also nicht wesentlich verändert.

Wie wirksam mit dem Hamburger Gesetzesantrag einzelnen Kassen geholfen werden kann, zeigen folgende Beispiele:

In **Niedersachsen** würde sich beispielsweise der Beitragssatz der zu trauriger Berühmtheit gelangten AOK Papenburg von derzeit 16 % auf 14,95 % verringern.

In **Hessen** würde sich z. B. der Beitragssatz der AOK Kassel von jetzt 14,6 % auf 14,14 % verringern.

In **Nordrhein-Westfalen** würde sich beispielsweise der Beitragssatz der AOK Recklinghausen von 15,3 % auf 14,25 % verringern.

Und natürlich kann ich auch die Auswirkungen für **Hamburg** nennen: Bei uns würde sich der Beitragssatz der AOK von 15,5 % auf 14,52 %, also um 0,98 Prozentpunkte, verringern.

Ähnliche, mehr oder weniger beeindruckende Zahlen lassen sich auch für **Schleswig-Holstein** und natürlich für die Einkassen- bzw. Zweikassen-Landesverbände der Allgemeinen Ortskrankenkassen **Berlin, Saarland** und **Bremen** mit Bremerhaven nennen.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Die Betonung war richtig!)

— Die Betonung war richtig.

Ich meine, mit dem Hamburger Vorschlag würden wir einerseits unserer politischen Verantwortung gerecht, ohne andererseits jetzt schon die anstehende Organisationsreform zu präjudizieren.

Wenn die Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung wirklich mit der notwendigen Sorgfalt und Tiefe angegangen werden soll, die nach Auffassung der Fachleute erforderlich ist, bedarf es **gesetzlicher Zwischenlösungen**, um nicht in Kurzatmigkeit zu verfallen.

Andernfalls liefe auch die Organisationsreform Gefahr, am Ende mehr Probleme zu schaffen, als zu lösen. Die Organisationsreform darf jedenfalls nicht zu einem unausgereiften Gesetzeswerk werden.

Bei einer Verschärfung der jetzigen Situation, die ohne unseren Nothilfe-Vorschlag mit hoher Sicherheit zu befürchten ist, wird das gesetzliche Krankenversicherungssystem nicht mehr funktionieren können: Es wird zu **Verweigerungen** von Selbstverwaltungsorganen kommen, die staatliche Eingriffe erzwingen werden; es wird zu **massiven Protesten** von benachteiligten Versicherten, aber auch von benachteiligten Arbeitgebern kommen, und es wird zu **Gerichtsverfahren** kommen, die auf die Bundesgarantie in Artikel 120 Grundgesetz zielen werden.

Insgesamt wäre also die Folge eine nicht zu verantwortende **Instabilität** unserer gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei bliebe in verschiedenen Regionen der Republik gestaltende Gesundheitspolitik vollends auf der Strecke. Eine solche Zuspitzung kann eigentlich niemand wollen.

Runde (Hamburg)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie daher sehr eindringlich, unseren Gesetzesantrag im weiteren Verfahren zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann weise ich den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** — federführend — und dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit** — mitberatend — zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Entschließung des Bundesrates zur „**Gemeinschaftscharta der Regionalisierung**“ des Europäischen Parlaments — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 279/89).

Das Wort hat zunächst Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen) gewünscht.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Nordrhein-Westfalen heute einen Entschließungsantrag zur „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ des Europäischen Parlaments einbringt, so soll damit im Vorfeld der Europawahlen ein **politisches Signal** für ein Europa mit **mehr regionaler Eigenständigkeit** und mit **mehr Demokratie** gesetzt werden.

Nach unserer Überzeugung gehören die fortschreitende europäische Integration einerseits und die Stärkung der europäischen Regionen und ihrer demokratischen Institutionen andererseits zusammen. Beide Elemente ergänzen sich und sind aus sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen vernünftig.

Wir begrüßen es vor diesem Hintergrund, daß das Europäische Parlament diesen Grundsatz in seiner Stellungnahme klar und eindeutig anerkannt hat. Wer jedoch in diesem Hohen Hause die Beratung der unaufhörlich zunehmenden Zahl von EG-Vorlagen verfolgt, wird um die Feststellung nicht herumkommen, daß im Alltagsgeschäft der Brüsseler Richtlinienproduktion, im Gestrüpp der Durchführungsverordnungen und in der harten Realität der Beihilfekontrollen die **Achtung regionaler Eigenverantwortung** unterzugehen droht.

Natürlich mag manches Einzelvorhaben für sich genommen noch nicht als bedenklich erscheinen; aber wir alle wissen doch: Es geht um viele kleine Schritte auf vielen Gebieten, die jedoch in der Summe eine neue Qualität hervorrufen können.

Natürlich wissen die Länder — der Herr Bundesratspräsident hat kürzlich in seiner Ansprache darauf hingewiesen; ich zitiere ihn —, „daß es ohne zum Teil auch schmerzliche Opfer in der Kompetenzaufteilung keine Fortschritte im Einigungsprozeß geben kann“. Mit zunehmendem Umfang muß die Gesetzgebungstätigkeit des Rates mehr und mehr auch die Gesetzgebungskompetenzen der Länder berühren und damit fortlaufend eine **Einschränkung der regionalen Gestaltungsmöglichkeiten** bewirken. Wer aber die europäische Integration aus politischen und wirtschaftlichen Gründen will, muß grundsätzlich auch dazu bereit sein, an die Gemeinschaft im Interesse ihrer Aktionsfähigkeit Kompetenzen abzugeben.

Meine Damen und Herren, dies anzuerkennen, (C) heißt aber noch nicht, hinzunehmen, daß sich die Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis der Gemeinschaft stark an zentralistischen und zuwenig an föderalen Integrationsvorstellungen ausrichtet. Der jetzige EG-Kommissar Schmidhuber, der vielen von uns noch als Mitglied dieses Hauses in bester Erinnerung ist, hat 1986 von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, innerhalb von zehn Jahren habe der Rechtsausschuß für über 50 EG-Vorlagen **Kompetenzüberschreitungen** rügen müssen.

Ich habe nun keine neue Zählung anstellen lassen. Aber uns allen ist aus praktischer Anschauung heraus bewußt, daß die EG ihre Zuständigkeit sehr ausufernd — ich formuliere es noch höflich — auslegt und auf Kosten der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen im Wege der „Salamitaktik“ auszudehnen versucht.

Ich halte Schätzungen nicht für übertrieben, wonach gut ein Viertel der EG-Vorlagen die Kompetenzfrage aufwirft. Ich erspare es Ihnen und mir, nachträglich nochmals auf einzelne dieser Vorlagen einzugehen. Erwähnen will ich nur die sogenannte **Rundfunk-Richtlinie**, die die Länder nun der Prüfung durch das **Bundesverfassungsgericht** überantwortet haben. In dieser Richtlinie gipfelt ja unsere besondere Sensibilität gegenüber den zunehmenden Brüsseler Versuchen, sich auch die Bereiche von Bildung, Kultur und Medien anzueignen und damit in Kernbereiche unserer politischen Verantwortung überzugreifen.

Hervorheben will ich außerdem, daß das Vorgehen der EG-Kommission gegen unser System der **Verstromungshilfen** für die deutsche Steinkohle sich ebenfalls nicht auf eine überzeugende Rechtsgrundlage stützen kann. Da die politischen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und der Regionen in der EG fortlaufend eingeschränkt werden, vergrößert sich damit das „**föderale Defizit**“ der Gemeinschaft immer mehr. (D)

Ist das „föderale Defizit“ die eine Seite der Medaille, so ist das „**demokratische Defizit**“ die andere Seite. Sie wie ich kennen die heftiger werdenden Diskussionen in den Landtagen wie im Deutschen Bundestag über die Verlagerung wichtiger Entscheidungen nach Brüssel und über die Einbuße an parlamentarischem Einfluß. Sie wie ich wissen, daß diese Kritik nur zu berechtigt ist.

Der Bundesratspräsident hat in seiner Antrittsansprache darauf aufmerksam gemacht, daß der **Kompetenzzuwachs der europäischen Institutionen** — so richtig und nötig in der Sache er sein mag — immer auch einen **Verlust an Bürgernähe, an demokratischer Beteiligung und an demokratischer Kontrolle** bedeutet.

Beim Projekt des **Gemeinsamen Binnenmarktes**, das die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in den kommenden Jahrzehnten nachhaltig beeinflussen wird, sind die Hauptakteure auf absehbare Zeit **Exekutivorgane**: die EG-Kommission mit ihren 12 000 Beamten und der aus den nationalen Regierungen gebildete Ministerrat. Beide unterliegen nur sehr schwach ausgebildeten demokratischen Kontrollen und tagen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Beiden wächst durch den Regelungsschub des Binnenmarktpjekts mehr Verantwortung zu, die gleichzeitig den

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) nationalen und den regionalen Parlamenten entgleitet. Und das Europäische Parlament wird nicht im gleichen Ausmaß gestärkt.

Dieser — wie Enzensberger es einmal formuliert hat — „vorkonstitutionelle Zustand“ der EG kann heute — 200 Jahre nach der Französischen Revolution, 40 Jahre nach Schaffung des Grundgesetzes — von keinem europäischen Demokraten mehr auf Dauer hingenommen werden. Dieser Zustand liegt auch nicht im Interesse der Regionen Europas. Deshalb sollte der Bundesrat mit Nachdruck dafür eintreten, daß das Europäische Parlament in seiner neuen Wahlperiode ganz entscheidend gestärkt wird.

Gegenüber diesen **Defiziten der EG** darf sich der Bundesrat nach unserer Überzeugung nicht darauf beschränken, auf Kompetenzgrenzen hinzuweisen und Vetopositionen aufzubauen. Wir sollten uns nicht in die undankbare und politisch unmögliche Rolle des europapolitischen Neinsagers manövrieren lassen. Wir müssen uns vielmehr zum Motor einer Diskussion über zukunftsorientierte, konstruktive Perspektiven für ein „Europa der Regionen“ entwickeln und uns dafür engagieren.

- (B) Deshalb greifen wir die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Rolle der Regionen und die dazugehörige „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ auf. Darin hat das Europäische Parlament in bemerkenswert positiver Weise zur **Rolle der Regionen** in einem zusammenwachsenden Europa Stellung genommen. Ich will nur wenige Punkte hervorheben:

- In allen Mitgliedstaaten sollen Regionen mit weitreichenden Kompetenzen und demokratischen Institutionen geschaffen oder erhalten werden.
- Die Regionen sollen innerstaatlich wirksam daran beteiligt werden, den Standpunkt für die Verhandlungen in Brüssel zu erarbeiten — das, was wir im Bundesratsverfahren unter Beteiligung der Länder wollen.
- Die Gemeinschaftspolitiken sollen unter Beachtung der Befugnisse der Regionen ausgeführt werden.
- Die direkten Arbeitsbeziehungen zwischen EG und Regionen sollen verbessert werden. Die positive Rolle des Beirats der regionalen Körperschaften und der Verbände der europäischen Regionen wird unterstrichen.

Vor diesem Hintergrund bejahen wir die europäische Integration; wir bejahen auch — und nehmen sie hin — die **Abgabe von Kompetenzen** an Europa. Aber wir wollen auch, daß Europa nicht nur ein größer gewordener Markt mit 320 Millionen Menschen ist. Das ist notwendig und richtig. Wir wollen ferner, daß in diesem Europa die **soziale, die politische, die ökonomische** und auch die **kulturelle Identität** der Menschen in den einzelnen Teilen Europas, in den Regionen und in unseren Ländern, erhalten bleibt.

Deshalb sehen wir in den Vorschlägen ein **Angebot** des Europäischen Parlaments zum **Dialog** mit den europäischen Regionen. Noch in diesem Jahr wird daher

im Landtag Nordrhein-Westfalen ein internationales Hearing zur Rolle der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt werden.

Im Bundesrat wollen wir mit dem vorliegenden EntschlieÙungsantrag eine Antwort auf die Stellungnahme des Europäischen Parlaments geben. Nach der Konstituierung des neuen Parlaments sollten wir daher über den EG-Ausschuß das unmittelbare Gespräch mit den neugewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments suchen.

Dabei sollten wir nicht verschweigen, daß die Stellungnahme des Europäischen Parlaments aus unserer Sicht in einigen Punkten auch wichtigen Einwendungen begegnet. Ich will z. B. nur erwähnen, daß der **Begriff der Region** noch viel zu **unscharf** ist und auch rein dezentralisierte Verwaltungseinheiten umfaßt.

In diesem Dialog mit dem Europäischen Parlament sollten wir auch den Gedanken verdeutlichen, den der Herr Bundespräsident in seiner Ansprache zum vierzigsten Jahrestag unserer Verfassung zum Ausdruck gebracht hat: Die Eigenart der selbstbewußten föderalen Glieder unseres Gemeinwesens darf und kann nicht „wegintegriert“ werden. Sie kann vielmehr stärker werden, wenn aus eigener Einsicht in neue Notwendigkeiten zwar Befugnisse an höhere Ebenen abgegeben werden, gleichzeitig aber nach einem ähnlichen Modell eine **neue politische Architektur in Europa** entsteht.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Herr Kollege Einert!

Das Wort hat Herr Staatsminister Martin (Rheinland-Pfalz).

Martin (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dem EntschlieÙungsantrag zur „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ des Europäischen Parlaments, wie ihn Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat, schaltet sich der Bundesrat erneut und in sehr grundsätzlicher Weise in die Diskussion um die Gestaltung der Europäischen Gemeinschaft ein. Weil diese Diskussion zu einem erheblichen Teil mit dem Europäischen Parlament und den von ihm entwickelten Vorstellungen zu führen ist, empfiehlt es sich, die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Gründung der Europäischen Union und die dazu schon vor einiger Zeit ergangene Stellungnahme des Bundesrates in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Unbestritten sind unter allen Beteiligten der Wille zur Schaffung einer **Europäischen Union** und die Einsicht, daß diese **Europäische Gemeinschaft** eine **föderale Ordnung** haben muß. Wegen der sehr unterschiedlichen Entwicklung, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in ihrer Geschichte genommen haben, liegen aber gerade hier die Schwierigkeiten. Sie werden im Antrag Nordrhein-Westfalens ja auch aufgegriffen.

Während in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft die Entwicklung zur Ausbildung **föderaler Strukturen** sehr unterschiedlicher Ausstattung

Martin (Rheinland-Pfalz)

geführt hat, die den Zentralstaat in seinen Kompetenzen überhaupt nicht in Frage stellt — wie z. B. in der Bundesrepublik —, haben andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sehr straff **zentralisierte Ordnungen** entwickelt. Diese letzteren durch föderative Elemente aufzulockern, erfordert andere politische Entscheidungen als die Einordnung schon bestehender föderaler Strukturen in die zusammenwachsende Europäische Gemeinschaft. Darin liegt eine der Schwierigkeiten.

Für die zu treffenden Entscheidungen ist weiter wichtig, welche Ziele mit der Ausbildung föderaler Strukturen verfolgt werden. Die Pflege der „**gemeinsamen Elemente**“ einer Region, wie die „**Gemeinschaftscharta der Regionalisierung**“ sie nennt, also die Pflege der **Sprache und Kultur** und der **geschichtlichen Tradition** — Kollege Einert sprach von der kulturellen Identität der Menschen in den einzelnen Gebieten —, ist gewiß an hervorragender Stelle zu nennen. Es ist weiter die **größere Effektivität** zu nennen, die nach aller Erfahrung durch den Föderalismus bewirkt wird.

Aber, meine Damen und Herren, ich denke, daß aus der Sicht des Bundesrates ein weiteres wichtiges Element hinzukommt, nämlich die durch das Zusammenwirken zentraler und föderativer Gewalten bewirkte **Machtbegrenzung bzw. Machtbalance**.

In der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland spielt dieser letzte Gesichtspunkt zweifellos eine zunehmend wichtige Rolle. Der vom Europäischen Parlament gebrauchte Begriff der „**Region**“ aber wird gerade dieser Rolle der Länder in der Bundesrepublik nur höchst begrenzt gerecht. Denn die Bedeutung der Länder liegt eben nicht in erster Linie in der Förderung regionaler Interessen, sondern in der **Begrenzung der Macht des Zentralstaates**.

Gerade in diesem Zusammenhang sind aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz nun wichtige Fragen zu klären: Wie denkt man sich z. B. die Mitwirkung von Regionen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft? Die Vorstellung, daß der heute schon bestehende **Beirat der regionalen und kommunalen Körperschaften** bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gestärkt werden möge und damit dann unmittelbar auf Entscheidungen der EG einwirke, ist mit unserer Verfassung wohl kaum zu vereinbaren. Denn hier entstände eine Instanz, die an den nationalen Organen vorbei, also unter Umgehung der Länder und der Bundesorgane, unmittelbar Einfluß auf die Europäische Gemeinschaft nehmen könnte.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei einer Grundsatzfrage: Soll die Regionalisierung in der Weise erfolgen, daß die Regionen durch ihre Organe auf die Entscheidungen der nationalen Regierungen also nur mittelbar auf die europäischen Instanzen, einwirken, oder soll das auf direktem Wege geschehen, wie der Antrag Nordrhein-Westfalens das mindestens in einem Teilbereich durchaus als Möglichkeit annimmt?

Einiges in der Charta des Europäischen Parlaments deutet — ebenso wie das vom Kollegen Einert Vorgelegene — auf den erstgenannten Weg hin. Regionalisierung ist eben keineswegs identisch mit der Schaffung einer föderalen Ordnung.

(C)

Weiter ist in der Diskussion mit dem Europäischen Parlament zu klären, daß der Begriff „**Befugnisse**“, der immer wiederkehrt — Befugnisse, die den Organen der Regionen zustehen sollten —, offenbar sowohl Gesetzgebungs- wie Verwaltungskompetenzen ununterschieden, vermengend, gebraucht und dadurch neue Unsicherheiten hinsichtlich der Stellung der Regionen entstehen.

Von grundsätzlichem Gewicht ist auch die Frage der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen regionalen Behörden**. Diese Zusammenarbeit wird in der Charta als „**nachbarliche**“ Zusammenarbeit im Unterschied zu einer „**auswärtigen**“ Zusammenarbeit definiert. Ich denke aber, daß mit dieser Umbenennung die mit Artikel 32 Grundgesetz umschriebene Problematik nicht hinreichend gelöst ist.

So verdienstvoll der Antrag Nordrhein-Westfalens als Beitrag zur Diskussion um die Regionalisierung der Europäischen Gemeinschaft ist, er entgeht unseres Erachtens nicht dem Dilemma, das in der Charta des Europäischen Parlaments sichtbar wird: Die **Region** wird als eine **unterhalb der Länderebene anzusiedelnde föderale Struktur** angesehen. Das aber erscheint mir mit unserem Verständnis des Föderalismus kaum vereinbar. Es darf kein quasi staatliches Gebilde mit den Regionen entstehen, das dann andererseits durch die direkte Einwirkung auf die Europäische Gemeinschaft über politische Möglichkeiten verfügte, die von den Ländern nicht wahrgenommen werden können.

(D)

Wie dem auch sei: Es ist, wenn die Forderung nach einer Regionalisierung der Europäischen Gemeinschaft einen Sinn haben soll, unabdingbar, daß die **Länder** in der Bundesrepublik und entsprechende Strukturen, wie sie sich in den anderen Mitgliedstaaten bilden, ein **Mindestmaß an Eigenstaatlichkeit** bewahren oder gewinnen.

Darauf zu achten, ist nicht nur Aufgabe der Kommission, des Ministerrats und des Europäischen Parlaments, sondern, wie ich denke, auch des **Europäischen Gerichtshofs**. Seine Rechtsprechung legt bisweilen die Vermutung nahe, daß sie den Zusammenschluß der Gemeinschaft auch auf Kosten jener Voraussetzungen fördern will, die erhalten bleiben müssen, wenn Europa föderal strukturiert sein soll.

Es sind also sehr weitgehende Fragen, die durch den Antrag Nordrhein-Westfalens erneut angestoßen werden. Wir werden bei der Beratung in den Ausschüssen sicherlich keine endgültigen Antworten finden; aber wir können den Prozeß der Entscheidung über die Strukturen, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft föderale Elemente sichern sollen, ein Stück weiterführen.

Das zu betonen, scheint mir in diesen Tagen besonders wichtig zu sein; denn ich bin davon überzeugt, daß das Vertrauen der Bürger in die europäische Einigung nicht zuletzt gestärkt werden kann, indem man mit allem Nachdruck deutlich macht, daß dieses vereinte Europa die **Vielfalt Europas und seiner Regionen** nicht beseitigen, sondern im Gegenteil **stärken** will. In diesen Zusammenhang, denke ich, gehört

Martin (Rheinland-Pfalz)

- (A) auch die Beratung des Entschließungsantrags. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Wagner: Ich danke Herrn Kollegen Martin.

Das Wort hat Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg).

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die heutige Sitzung zwar nicht verlängern. Aber das Thema „Europa“ erfordert es, glaube ich, daß doch noch zwei, drei Sätze zu dem gesagt werden, was dem Antrag von Nordrhein-Westfalen zugrunde liegt und was auch der Kollege Martin soeben ausgeführt hat.

Ich würde das nicht tun, wenn diese Arbeit mich als Vorsitzenden des EG-Ausschusses und, so hoffe ich, auch den EG-Ausschuß nicht ohnehin berührte, den EG-Ausschuß, von dem ich, nebenbei gesagt, eigentlich wünschte, daß er sich u. a. mehr mit grundsätzlichen politischen Fragen als mit dem befaßt, was wir manchmal an Kleinarbeit, von der ich weiß, daß auch sie tagtäglich notwendig ist, bewältigen müssen.

- (B) Das heißt, wir müßten uns mehr der **zukünftigen Struktur Europas** zuwenden. Ich habe manchmal den Eindruck, daß auch im Europäischen Parlament manche Entschließungen gefaßt werden, ohne daß man genau darlegt — dies war das Dilemma, Herr Kollege Martin, das Sie aufzudecken versucht haben —, was man unter einzelnen Begriffen überhaupt versteht. Ich mache mit jedwem in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa jede Wette, daß man, wenn man zwanzig Leute danach fragt, was eine Region in Europa ist, zwanzig verschiedene Antworten bekommt, je nachdem, wie die Interessensituation des jeweils Befragten ist.

Wenn der Begriff „Region“ überhaupt einen Sinn haben soll, dann — das entspricht auch Ihrem Schlußwort, Herr Martin; ich möchte es vielleicht ein bißchen anders sagen — liegt dieser möglicherweise im Emotionalen begründet, in dem die Eigenart — ich darf es einmal so formulieren — der Menschen in den Regionen zueinander finden kann, ohne die Identität mit Europa zu verlieren.

Eine Region kann aber auch etwas anderes sein. Ich habe mir oftmals überlegt, ob eine Region z. B. nicht ein Gebilde sein kann, das über die bisherigen Staatsgrenzen hinausgreift in andere Staaten hinein — ich komme aus dem Dreiländereck; vielleicht bin ich deswegen so vermessen, auch diesen Gedanken hier einmal zu äußern —, über die Grenzen hinweg, dorthin, wo es Eigenarten gibt, die unseren gemäß sind und die unseren entsprechen. Das ist die Frage.

Ich habe eine Bitte: Wenn wir von Europa und u. a. auch von **Föderalismus** — ich weiß, daß Regionen und Föderalismus zwei Paar Stiefel sind — reden, sollten wir all denen, die wir bitten, daß sie demnächst ein Bekenntnis zu Europa, gleich welcher Art, mindestens aber durch Wahl, ablegen, auch klipp und klar sagen, daß ein föderativ gestaltetes Europa mit der Möglichkeit der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung, der — ich möchte sagen — Potenzierung der eigenen wirtschaftlichen Kraft dann natürlich auch bedingt,

daß es nicht bei Strukturfonds bleibt, sondern daß entsprechend der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland auch eine **Ausgleichsfunktion** erwartet werden muß, und zwar von denen, die wirtschaftlich stärker sind, gegenüber denen, die wirtschaftlich weniger stark sind. Das sollte man auch einmal sagen.

Ein Drittes und Letztes! Wenn das Europäische Parlament von „Subsidiarität“ und „Dezentralität“ redet, darf es über die 300 Gesetze und Verordnungen, die erlassen werden sollen und die notwendig erscheinen — so heißt es ja —, um in Europa einen **einheitlichen Wettbewerbslevel** und auch eine einigermaßen ordentliche Grundlage der gemeinschaftlichen Kraft in diesem Europa zu erreichen, für meine Begriffe nicht hinausgehen.

Wer glaubt, daß dieses Europa nur dann existieren könne, wenn auch der letzte noch zu regelnde Sachverhalt europäisch geregelt ist, der braucht sich allerdings um die Frage der Regionen, den Föderalismus und ähnliche Dinge keine Gedanken mehr zu machen. Denn dann wird den einzelnen die Möglichkeit genommen, Kreativität zu entfalten, ihre — ich möchte einmal sagen — Kraft einzusetzen, um vielleicht auch den notwendigen Ausgleich in Europa leisten zu können, den ich angesichts des europäischen Gefälles für erforderlich halte, eines Gefälles, das uns allenfalls deswegen befrieden kann, weil wir in seinem oberen Teil stehen, das uns aber auf die Dauer nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß es, wenn hier nicht Maßnahmen ergriffen werden, die zwar keine nivellierende, aber eine einigermaßen ausgleichende Regelung herbeiführen, auch nicht zum Wohl derer sein kann, die in Europa reicher sind als andere.

Vizepräsident Dr. Wagner: Ich danke Herrn Kollegen Eyrich. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften** und mitberatend dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Steuerreformgesetzes 1990** sowie zur **Förderung des Mietwohnungsbaus** und von **Arbeitsplätzen in Privathaushalten**. (Drucksache 250/89).

Das Wort hat Herr Regierender Bürgermeister Momper (Berlin).

Momper (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Berlin hat in den hinter uns liegenden Jahren einige wesentliche **demographische Veränderungen** erlebt. Die Bevölkerungszahl hat gegenüber dem Trend der Vorjahre erneut nennenswert zugenommen. **Berlin hat wieder über zwei Millionen Einwohner**. Allein in den beiden letzten Jahren ist die Zahl der Einwohner um ungefähr je 20 000 gestiegen.

Momper (Berlin)

- 1) Das Land Berlin hat mit fast 20 000 Aussiedlern und Zuwanderern im Jahre 1988 einen **überproportional hohen Anteil** aller in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen **Aussiedler und Zuwanderer** aufgenommen. Der Anteil Berlins an der Aufnahme von Aussiedlern und Zuwanderern betrug 8,5 %. Gegenüber 1987 hat sich der Zuzug von Aussiedlern und Zuwanderern 1988 mehr als verdoppelt und wird voraussichtlich im Jahre 1989 noch einmal um 50 % auf knapp 30 000 zunehmen. Das zeigen die Zahlen, die bis jetzt, Anfang Juni, vorliegen, wo bereits ungefähr 10 000 Aussiedler und Zuwanderer nach Berlin gekommen sind.

Meine Damen und Herren, die Wohnungsmieten sind in Berlin stärker gestiegen als im übrigen Bundesgebiet — ein Zeichen der großen **Wohnungsnot**, die in unserer Stadt herrscht. Gleichzeitig sind die Mieten durch den früheren Senat freigegeben worden.

Angesichts dieser sehr angespannten Situation in Berlin im Bereich des Wohnungsbaus, aber auch der übrigen Infrastruktur halten wir es nicht für hinnehmbar, daß die jetzt angestrebten Regelungen den Wohnungsbau in Berlin nachhaltig und unausbleiblich negativ beeinflussen werden. Insbesondere die Nichtanpassung des **Berlinförderungsgesetzes** und des § 14 a dieses Gesetzes schadet der Attraktivität Berlins für Bauherren und für Kapitalanleger aus dem übrigen Bundesgebiet.

- 2) Darüber hinaus werden **Auswirkungen** auf die **Arbeitsplätze** im Bereich der Bauwirtschaft unausweichlich sein. Dieses wird zu den überproportionalen Kürzungen des Berlinförderungsgesetzes, die schon zur Finanzierung der unsozialen Steuerreform von Berlin aufgebracht werden mußten, additiv hinzukommen.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vorgelegte Gesetzentwurf verzichtet jetzt darauf, das Berlinförderungsgesetz anzupassen. Damit wird der politisch gewollte und von allen Parteien immer wieder als notwendig erachtete Präferenzvorsprung Berlins zum Ausgleich des objektiv vorhandenen **Standortnachteils** gegenüber dem übrigen Bundesgebiet in diesem Bereich beseitigt.

Die Vertreter der Bundesregierung haben in den Ausschusssitzungen die Umkehrung des Unterschieds zwischen den Berliner und den allgemeinen Abschreibungssätzen nicht bestritten. Sie argumentierten, daß die Berliner Bauherren nach drei Jahren zu den Abschreibungen nach dem Einkommensteuergesetz übergehen könnten. Gerade damit aber wird der Berliner **Präferenzvorsprung** so **minimalisiert**, daß die Attraktivität der Stadt für Kapitalanleger im Baubereich sinkt.

Besondere Berliner Probleme beginnen sich auch dadurch abzuzeichnen, daß Flächen für den Wohnungsbau kaum noch vorhanden sind, daß darüber hinaus der Ausbau älterer Gebäude und bereits bebauter Grundstücke und auch von Dachgeschossen vorangetrieben werden muß.

Meine Damen und Herren, der Senat von Berlin hat vorgeschlagen, die in § 14 a des Berlinförderungsgesetzes geregelten **Abschreibungen** zu **erhöhen**, um eben diesen Präferenzvorsprung zugunsten des

Standortnachteils Berlins zu erhalten. Außerdem sollen die Errichtung von Gebäuden auf schon bebauten Grundstücken sowie der Dachgeschoßausbau gefördert werden. (C)

Im Deutschen Bundestag und auch in der Öffentlichkeit haben CDU-Abgeordnete, wie etwa der Bundestagsabgeordnete Herr Dr. Neuling, ausdrücklich davor gewarnt, leichtfertig — wie er sich ausgedrückt hat — Berliner Präferenzen aufs Spiel zu setzen. Wir möchten hier die anderen Länder daran erinnern, daß diese Aussage auch die ungeteilte Meinung in Berlin trifft, besonders angesichts der Tatsache, daß die angespannte Wohnungssituation und die Belastung der Infrastruktur in Berlin vor dem Hintergrund einer weiter steigenden Bevölkerungszahl bei vielen Menschen Urängste ausgelöst haben. Die scharfe Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt hat nicht zuletzt zu dem für uns alle überraschenden **Erfolg der Republikaner** geführt. Solchen weiteren Wirkungen, etwa auch durch negative Beeinflussung im Bereich der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, gilt es vorzubeugen.

Ich appelliere an Sie alle, die Positionen, die einige unter Ihnen eingenommen haben, noch einmal zu überdenken und dem Votum des Innenausschusses des Bundesrates zu folgen. Das wäre die gebotene Solidarität mit Berlin in seiner besonderen Lage. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Herr Kollege Momper!

Das Wort hat nun Herr Senator Grobecker (Bremen). (D)

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Steuerreform 1990** sollte nach Ansicht der Bundesregierung ein Jahrhundertwerk werden. Aber noch vor Inkrafttreten des Hauptteils dieses Jahrhundertwerkes, nämlich zum 1. Januar 1990, erklärt dieselbe Bundesregierung heute bereits wesentliche Teile für **überholt** und für **reparaturbedürftig**. Jetzt muß im Schnellverfahren repariert werden. Es hätte der Bundesregierung gut angestanden, dem Bundesrat für die Beratung die übliche Sechs-Wochen-Frist zu belassen. Schließlich geht es — so haben wir es damals gehört — um die „größte Steuerreform aller Zeiten“.

Der Katalog der Reparaturen und Reparaturnotwendigkeiten ließe sich bei einer ordentlichen Beratung noch beliebig verlängern. Der Bundesminister für Finanzen hat Ende 1987 einen Werbefeldzug mit 7,5 Millionen Faltblättern mit dem Titel: „Alles klar: Die Steuern gehen runter“ gestartet. Von diesem „großartigen“ Steuersenkungsprogramm bleibt nicht viel übrig. Die jetzigen Steuerschätzungen weisen nämlich aus, daß die preisbedingten Steuermehreinnahmen höher sind als die Nettosteuersenkungen durch das Steuerpaket 1990.

Eine längere Beratungsfrist wäre insbesondere bei der **Quellensteuer** erforderlich gewesen, die von der Bundesregierung immer beruhigend als „kleine Kapitalertragsteuer“ bezeichnet wurde, aber schon nach einer halbjährigen Existenz zu Recht — dies betone ich ausdrücklich — wieder abgeschafft werden soll.

Grobecker (Bremen)

- (A) Bei der Vorlage des Steuerreformgesetzes wurde die Notwendigkeit der Quellensteuer mit folgenden Worten begründet — ich zitiere —:

Die verbesserte steuerliche Erfassung von Zins-einkünften dient nicht nur der Steuergerechtigkeit, sondern ist auch wirtschafts- und beschäftigungspolitisch geboten. Sie mildert eine steuerliche Benachteiligung von Anlagen in arbeitsplatz-schaffendem Unternehmenskapital im Vergleich zu reinen Finanzanlagen. Die Maßnahme soll da-nach zugleich zur Belebung des Risikokapital-marktes und zur Stärkung des unternehmeri-schen Eigenkapitals beitragen.

Diese Erkenntnis war damals richtig und ist es noch heute. Die Quellensteuer allerdings war der falsche Weg. Sie war in ihrer Ausgestaltung ein ungerechtes und bürokratisches Monstrum. Sie hätte so nie Gesetz werden dürfen. Damit wäre den Sparern, den Banken, der Finanzverwaltung und letztlich auch den 200 Be-amten in dem jetzt überflüssigen Trierer Quellensteu-eramt viel erspart geblieben.

Die Bundesregierung hat bisher immer argumen-tiert, daß sie mit der Quellensteuer die Besteuerung der Kapitalerträge zumindest teilweise sicherstellen wolle. Es sollte **mehr Steuergerechtigkeit** erreicht werden. Sie hat aber nicht verhindert, daß 1988 rund 85 Milliarden DM ins Ausland transferiert und somit von der Quellensteuer nicht erfaßt wurden. Es ist frag-lich, wie die Bundesregierung angesichts des beab-sichtigten ersatzlosen Fortfalls der Quellensteuer die Besteuerung der Kapitaleinkünfte gewährleisten und damit den **Vollzug des geltenden Einkommensteuer-gesetzes sicherstellen** will.

Es ist nicht hinnehmbar, daß die Bundesregierung zur besseren steuerlichen Erfassung der Kapitaler-träge lediglich an die gutwilligen Steuerzahler „ap-pellieren“ will. Die Bundesregierung glaubt auch selbst nicht an den Erfolg eines Hinweises auf die Steuerpflicht von Zinseinkünften. Wie sonst wäre es denn zu erklären, daß in der Finanzierungsübersicht des Gesetzentwurfs davon ausgegangen wird, daß es zu **Steuermindereinnahmen** in einer Größenordnung von 4 Milliarden DM mit steigender Tendenz kommt? Das heißt doch, daß die Abschaffung der Quellen-steuer bei gleichzeitigem Verzicht auf eine andersar-tige Alternative — z. B. ein Mitteilungsverfahren — praktisch die Freistellung der Zinserträge von jeder Steuerpflicht bedeutet. Dies gilt um so mehr, als der Bankenerlaß in der Abgabenordnung bestehenblei-ben soll.

Für mich gilt, daß der **Gleichheitsgrundsatz** nicht nur die gleichmäßige Belastung durch die Steuerge-setze, sondern auch die gleichmäßige Durchsetzung dieser Gesetze verlangt. Zur Erreichung dieses Zieles ist es erforderlich, die notwendige Abschaffung der Quellensteuer mit Alternativen zu flankieren, um zu verhindern, daß sich der Gesetzgeber in die Nähe einer Beihilfe zur Steuerhinterziehung begibt. In die-sem Zusammenhang sind die Regelungen des soge-nannten **Bankenerlasses**, die in das Gesetz übernom-men wurden, zu streichen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, daß bei Familien

und Alleinstehenden **Aufwendungen für eine Haus-haltshilfe** bis zu 12 000 DM jährlich als Sonderausga-ben steuerlich geltend gemacht werden können, wird von uns abgelehnt. Es handelt sich hierbei um eine **Steuervergünstigung** für einen kleinen, in gehobenen Verhältnissen lebenden Bevölkerungsteil, die weder aus sozialen noch aus arbeitsmarktpolitischen Grün-den zu rechtfertigen ist. Auf den Punkt gebracht, ist die Einführung eines „Dienstmädchen-Privilegs“ un-sozial und stellt eine unangemessene steuerliche Be-günstigung großbürgerlicher Lebensformen dar. Ein zusätzlicher Beschäftigungseffekt ist davon nicht zu erwarten; vielmehr dürften **Mitnahmeeffekte** an der Tagesordnung sein.

Hinzu kommt, daß gegen das „**Dienstmädchen-Pri-villeg**“ erhebliche **verfassungsrechtliche** und **steuer-systematische Bedenken** bestehen. So sieht der Ge-setzentwurf bei zusammenlebenden Eheleuten einen Sonderausgabenabzug nur dann vor, wenn zum Haushalt mindestens zwei Kinder bis zum zehnten Lebensjahr gehören. Eltern mit nur einem Kind haben also nicht die Möglichkeit, den vorgesehenen Sonder-ausgabenabzug in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren, mit der vorgeschlage-nen Neuregelung der Besteuerung betrieblicher Ver-äußerungsgewinne wird angesichts der hohen Grenze von 30 Millionen DM praktisch der Rechtszustand wiederhergestellt, der vor dem Steuerreformgesetz 1990 bestanden hat. Die Neuregelung ist nicht sach-gerecht. Die Einschränkung der Begünstigung bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen im Steuer-reformgesetz 1990 war einer der wenigen Punkte, mit denen der Unternehmensbereich zur Finanzierung der Tarifsenkung mit herangezogen werden sollte.

Die Bundesregierung hat immer behauptet, die Steuerreform 1990 sei „sozial ausgewogen“. Ange-sichts der beabsichtigten Milderung der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ist festzustellen, daß den gravierenden **Einschnitten in Besitzstände der Ar-beitnehmer**, z. B. beim Weihnachtsfreibetrag, beim Arbeitnehmer-Freibetrag, bei den Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, nun eigentlich nur noch die in Teilbereichen wirkende **Abschaffung der Investitionszulage** gegenübersteht.

Zu beachten ist auch, daß die Abschaffung der Quellensteuer mit der Erhöhung der Freibeträge für Kapitalvermögen bei gleichzeitiger Beibehaltung des Bankenerlaß-Gesetzes ebenfalls eine Maßnahme ist, die insbesondere Besitzer großer Vermögen begün-stigt. Die gestörte soziale Symmetrie der Steuerreform 1990 wird durch diesen Gesetzentwurf noch ver-stärkt.

Die vorgeschlagene **Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten beim Mietwohnungs-bau** wird von uns im Grundsatz, Herr Regierender Bürgermeister, begrüßt. Allerdings soll diese Verbes-derung für den gesamten Mietwohnungsbau gelten, ist also nicht nur auf die Herstellung von Mietwohnun-gen beschränkt, die an Personen der unteren und mittleren Einkommensgruppen vermietet werden. Der Innenausschuß des Bundesrates hat hierzu die Empfehlung gegen — Sie haben darauf hingewie-sen —, die Abschreibungsvergünstigungen nur dann zu gewähren, wenn das Gebäude mindestens zehn

Grobecker (Bremen)

- 4) Jahre lang Wohnzwecken für den begünstigten Personenkreis nach dem Wohnungsbaugesetz zur Verfügung gestellt wird. Ich halte diesen Lösungsansatz für sachgerecht und werde ihn deshalb unterstützen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, stellt der vorliegende Gesetzentwurf keine Verbesserung, sondern eine „Verböserung“ des Steuerreformgesetzes 1990 dar.

Vizepräsident Dr. Wagner: Ich danke Herrn Senator Grobecker.

Das Wort hat Herr Senator Gobrecht (Hamburg).

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grobecker, der Herr Präsident hat unsere Namen nun so deutlich genannt, daß namentliche Verwechslungen, die heute im Bundestag erfolgt sind, hier wohl nicht zu befürchten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß in der Frage der **Steuergerechtigkeit**, der gleichmäßigen Erfassung der Einkünfte insbesondere bei Kapitalerträgen, etwas im argen liegt, dann wäre das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, Beweis genug dafür, daß dies ein Bereich ist, der dringend geregelt werden müßte und für den eine Regelung gefunden werden muß. Denn die Vermutung, daß bei der Erfassung von Kapitalerträgen **erhebliche Steuerhinterziehungen** erfolgen — die Einkommensteuerausfälle sind mit zweistelligen Milliardenbeträgen beziffert worden —, hat sich durch die **Kapitalflucht**, die sich jetzt angesichts der Einführung der Quellensteuer ergeben hat, mehr als bewahrheitet.

Das heißt, wir haben es hier mit einem außerordentlichen Ungleichgewicht bei der gerechten steuerlichen Erfassung von Einkünften zu tun. Die Besteuerung bei der Lohnsteuer faßt voll zu; die Besteuerung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit faßt ziemlich fest zu; die Besteuerung bei Kapitalerträgen greift überhaupt nicht.

Wenn die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf vorlegt, der Korrekturen bei der sogenannten kleinen Kapitalertragsteuer vorsieht, ohne allerdings das Gesamtpaket wieder aufzuschnüren, dann halte ich das für bedenklich und würde dazu gern an die Bundesregierung — Herr Kollege Voss wird hierzu sicherlich noch sprechen — ein paar Fragen richten. Der entscheidende Punkt war ja ein gewisses Konzept.

Ich habe mit Respekt zur Kenntnis genommen, daß die früher sehr verteilte sogenannte **Sparbuchsteuer** eingeführt wurde, wenn auch mit einem Satz von nur 10 %, wenn auch in einer Form, die zuvor im Deutschen Bundestag von der SPD nicht gefordert worden war. Aber im Grundsatz fand ich, daß das ein Versuch war, dieses schwierige Problem anzugehen, ein zweifelsohne unpopuläres Problem zu lösen. An Warnungen, daß dies zu hoher Kapitalflucht führen werde, hat es nicht gefehlt. Die Deutsche Bundesbank, alle Banken haben darauf hingewiesen. Davon hat sich, was die Sachverhalte, die zur Entscheidung anstanden, angeht, im Grunde genommen nichts geändert, sondern das war allen auch vorher bekannt.

Man hat dann ein Paket geschnürt, das die Einführung der **Quellensteuer** vorsah, und zwar mit einem Satz von 10 %, und die **Übernahme des sogenannten Bankenerlasses in die Abgabenordnung** — Einführung eines § 30 a —, also die Schaffung einer gesetzlichen Bestimmung, die faktisch bedeutet, daß die Finanzverwaltung außer bei konkretem Verdacht auf Steuerhinterziehung nicht ermitteln darf, daß sie faktisch blind gemacht wird, daß jeder konkrete Schritt, auch bei Anfangsverdacht nachzufassen, ein umfangreiches Verfahren mit erheblichen Verwaltungsakten auslöst. Hans Mundorf hat uns allen in dieser Woche im „Handelsblatt“ mit vielen plastischen Beispielen noch einmal vor Augen geführt, welche Wirkungen das hat.

Nun wird dieses Paket aufgelöst. Herausgelöst wird die Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer. Die Quellensteuer wird abgeschafft, aber nicht gleichermaßen das, was dazugehört, nämlich der § 30 a, entsprechend korrigiert, d. h. zurückgenommen, sondern dieser Paragraph bleibt bestehen. Das hat Mundorf mit einem netten Beispiel belegt. Er sagt: Das ist ungefähr so, als dürfte die Polizei am Rosenmontag bei Kraftfahrern nur dann einen Alkoholtest machen, wenn diese sich zuvor durch Fahren in Schlangenlinien verdächtig gemacht hätten. Jemand, der auch nach zwanzig Glas Bier — ich weiß nicht, ob das möglich ist — noch geradeausfahren kann, brauchte dann niemals damit zu rechnen, in das bewußte Röhrchen pusten zu müssen.

Ich finde, daß das sogar noch sehr vorsichtig — wenn auch sehr bildhaft — formuliert ist. Jedenfalls zeigt dieser Vergleich, daß hier eine Kontrolle nicht mehr möglich ist, d. h. daß das, was offensichtlich gang und gäbe war — die Kapitalflucht beweist es ja —, was man höflich mit „sportlich“, mit „Kavaliersdelikt“ bezeichnen kann, was aber, korrekt ausgedrückt, Steuerhinterziehung war, in einem hohen Maße weiter ermöglicht werden dürfte.

Herr Kollege Voss, ich frage Sie als Vertreter der Bundesregierung: Was sagen Sie denn zu den Äußerungen, die namhafte Professoren aus dem Bereich Verwaltungsrecht, Steuerrecht in dem **Anhörungsverfahren vor dem Finanzausschuß des Bundestages** hierzu gemacht haben? In Klammern füge ich hinzu: Die Äußerungen dieser Professoren kommen mir denen sehr ähnlich vor, die damals gemacht worden sind, als die jetzige Bundesregierung die **Zwangsanleihe** einführte und ich, damals noch im Bundestag, darauf gestützt, meinte, unschwer voraussagen zu können, daß diese in Karlsruhe scheitern würde. Sie ist dann auch gescheitert.

Der **Präsident des Bundesverwaltungsgerichts**, Herr Sandler, sagte zu dem Komplex „Streichung der Quellensteuer, aber Beibehaltung des sogenannten Bankenerlasses als gesetzlicher Bestimmung in § 30 a AO“: „Die Streichung der Quellensteuer stellt die gesetzgeberische Bestätigung der Steuerhinterziehung als wohlverworbene Recht dar.“ — Das ist für den Präsidenten eines hohen Gerichts, denke ich, eine sehr deutliche Sprache.

Professor **Littmann** sagte: „Die grundlegend neue rechtliche Qualität des Ausschlusses von Kontrollen, die mit § 30 a Abgabenordnung einhergeht, stößt auf

Gobrecht (Hamburg)

- (A) schwerste verfassungsrechtliche Bedenken, wenn das Quellenabzugsverfahren entfällt.“ — Er sagte weiter: „Die Aufhebung des Quellenabzugsverfahrens ist keine Lösung, die sich mit den tragenden Prinzipien der Verfassung in Einklang befindet.“

Noch sehr viel plastischer sagte es Professor **Rürup**. Das möchte ich einmal insgesamt vorlesen, weil es doch sehr bildlich deutlich macht, worum es hier geht. Er sagte folgendes:

Die Quellensteuer entfällt; die Steueramnestie bei richtiger Nacherklärung bleibt dagegen erhalten. Mangels Nachprüfbarkeit ist also stets richtig, was erklärt wurde, um das Vertrauen der Steuerpflichtigen (hier wohl im wesentlichen das der Steuerhinterzieher der Vergangenheit) nicht zu enttäuschen.

Auch der Bankenerlaß in § 30 a AO bleibt bestehen. Das Gesamtkonzept der Besteuerung von Kapitalerträgen ist damit zerrissen.

Die Einführung der Quellensteuer stand unter dem inoffiziellen Motto: Ich nehme dir 10 % der Zinserträge als Quellensteuer und garantiere dir umgekehrt durch gesetzliche Verankerung des Bankenerlasses, daß du beim Hinterziehen in Zukunft noch weniger als bisher erwischst wirst. — Das neue inoffizielle Motto kann danach nur lauten: Ich verzichte ganz auf eine Besteuerung der Zinseinnahmen, wenn du nur im Inland hinterziehst. Und damit du nicht erwischst wirst, bleibt es beim § 30 a AO.

- (B) Dieser gesetzgeberisch erzeugte Verhaltensanreiz zur Hinterziehung von Zinseinkünften läßt die Besteuerung von Zinseinkünften endgültig zu einer „Dummensteuer“ degenerieren. Die Idee der Steuergerechtigkeit wird an diesem Punkt ad absurdum geführt.

Meine Damen und Herren, ich finde, daß das, was von namhaften Sachverständigen in einer Anhörung vor dem Deutschen Bundestag vorgetragen worden ist — es ließe sich, wie Sie wissen, eine ganze Reihe weiterer sehr deutlicher Zitate anführen —, doch zumindest sehr bedenkenswert ist und bei der Gesetzgebung im Bundestag und Bundesrat berücksichtigt werden sollte.

Ich finde, daß uns die Bundesregierung hierzu ein deutliches Wort schuldig ist; denn die **Glaubwürdigkeit der Politik** wird nicht nur durch das Hin und Her beeinträchtigt. Sie wird sicherlich nicht dadurch beeinträchtigt, daß man etwas lernt. Wenn man aber etwas nur deshalb ändert, weil es opportun ist, obwohl der Sachverhalt schon vorher bei sachgemäßer Erörterung genau bekannt war, trägt dies sicherlich nicht zur Glaubwürdigkeit bei. — Insofern, Herr Kollege Voss, wäre ich Ihnen dankbar, wenn es Ihnen gelänge, die Einwürfe, die ich zitiert habe, zu widerlegen.

Amtierender Präsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Herr Kollege Gobrecht!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Voss (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Voss, Bundesministerium der Finanzen: Herr (C) Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung schlägt mit diesem Gesetzentwurf vor, das Steuerreformgesetz 1990 in zwei Punkten zu ändern. Herr Kollege Gobrecht, zu Ihrer Qualifizierung, daß es sich hierbei um ein Jahrhundertwerk handle, um die größte — —

(Gobrecht [Hamburg]: Grobecker!)

— Grobecker, Entschuldigung!

(Heiterkeit)

— Hierzu muß ich sofort Cicero zitieren: Nomina sunt odiosa. — Entschuldigen Sie! Es soll nicht wieder vorkommen.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ein Jahrhundertwerk, die größte Steuerreform, die es in der Bundesrepublik seit ihrem Bestehen gegeben hat, die, wie ich sie einschätze, größte Reform, die es auch in den kommenden Jahrzehnten geben wird — diese Reform wird Bestand haben —, wird nicht dadurch geschmälert, Herr Kollege Grobecker, daß zwei Punkte revidiert werden. Denn das besagt nur, daß auch in einem großen Werk das eine oder andere nicht so gelungen sein kann, wie man es sich vielleicht gewünscht hätte. Von daher ist es richtig, daß man hier eine Korrektur vornimmt.

Darüber hinaus sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für den Mietwohnungsbau verbessert und ein steuerlicher Anreiz zur **Schaffung** vollwertiger **sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in privaten Haushalten** geschaffen werden. (I)

Bei den Änderungen des Steuerreformgesetzes 1990 bestimmt die Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer mit Wirkung vom 1. Juli 1989 seit einigen Wochen die öffentliche Diskussion. Die Bundesregierung hat sich die Entscheidung, auf diese erst zu Beginn des Jahres eingeführte besondere Erhebungsform der Einkommensteuer wieder zu verzichten, nicht leichtgemacht.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben jedoch diese politische Entscheidung gefordert. Festzuhalten ist, daß inländische Privatanleger und Unternehmer im Jahre 1988 ihr Geldvermögen zu rund 44 % im Ausland angelegt haben. Ob dabei die Anlageentscheidungen unserer Bürger immer von großer Ratio geprägt waren, möchte ich hier dahingestellt sein lassen.

Insgesamt wurden 1988 netto fast 85 Milliarden DM an langfristigem **Kapital exportiert**. 1987 waren es gut 23 Milliarden DM. Gleichzeitig gingen die Anlagen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland spürbar zurück. Die Bundesregierung konnte und durfte nicht die Augen vor diesen offensichtlich schädlichen **Auswirkungen** der kleinen Kapitalertragsteuer auf den **Kapitalmarkt** und den **Kapitalverkehr** verschließen.

Sie erwartet durch die Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer mittelfristig, daß sich die geschilderten **Verzerrungen im Finanzgefüge** allmählich wieder zurückbilden. Erste Anzeichen sind nach den Feststellungen der Deutschen Bundesbank insoweit zu erkennen, als sich die Zinsschere zwischen In-

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- A) lands- und Auslandsanleihen gegen Ende April dieses Jahres bereits geschlossen hat. Auch deuten erste Angaben über die Anlagetätigkeit der Nichtbanken im April auf eine gewisse „**Normalisierungstendenz**“ hin. Das längerfristige Mittelaufkommen der Banken ist im April erstmals wieder kräftiger gewachsen, während im Vorjahr inländische Nichtbanken zeitweilig nicht nur keine Bankschuldverschreibungen gekauft, sondern solche Papiere per saldo verkauft haben.

Auch der **Erwerb von Auslandsanleihen durch Inländer** hat **nachgelassen**, und insbesondere haben Ausländer wieder in beträchtlichem Umfang D-Mark-Inlandsanleihen erworben. Schon im April ist daher der langfristige **Nettokapitalexport zurückgegangen**; es scheint dies auch für den Mai zu gelten. Überdies scheint sich auch die Bargeldnachfrage allmählich zu normalisieren.

Die Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer bedeutet für alle Beteiligten — Steuerzahler, Kreditwirtschaft und Finanzverwaltung — auch eine **Befreiung von zusätzlicher Bürokratie**. Das gilt für diejenigen, die ihre Kapitalerträge bereits bisher zutreffend versteuert haben. Das gilt aber noch stärker für die Bürger, die mit ihren Kapitalerträgen gar nicht einkommensteuerpflichtig sind. Für sie entfällt der erhebliche bürokratische Aufwand, der mit einer Freistellung und dem dafür notwendigen Nichtveranlagungsverfahren verbunden war.

Die breit geführte Diskussion um die kleine Kapitalertragsteuer hat zunehmend die Sicht auf das Herzstück der dreistufigen Steuerreform 1986/88/90 verstellt, nämlich auf den alle arbeitenden Bürger und Betriebe entlastenden, zukunftsweisenden, **geradlinig-progressiven neuen Einkommensteuertarif**, der ab 1990 in Kraft tritt.

Ich freue mich darüber, daß — jedenfalls nach den Empfehlungen der Ausschüsse — auch der Bundesrat die Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer begrüßt. Wenn jedoch statt dessen ein Kontrollmitteilungsverfahren mit der Begründung gefordert wird, dieses sei bürgerfreundlich und unbürokratisch, so kann ich vor solchen Überlegungen nur warnen.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland rund 200 Millionen Konten, auf denen steuerpflichtige Kapitalerträge entstehen. In dem Hearing, das der Finanzausschuß des Bundestages in dieser Woche durchgeführt hat, wurde als exakte Zahl 213 Millionen Konten genannt. Wenn man jährlich nur 1 bis 2 % der Konten einer Stichprobe unterzöge, entfielen auf jedes der 556 Finanzämter in der Bundesrepublik rund 4 000 bis 8 000 **Kontrollmitteilungen**. Unterstellt man, daß für deren Bearbeitung in jedem Finanzamt zwei neue Arbeitskräfte eingestellt werden müßten, wäre dies bereits ein Mehrfaches dessen, was durch die kleine Kapitalertragsteuer in der Trierer Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen an Personalbedarf errechnet wurde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit — wie es die Bundesregierung immer wieder getan hat — noch einmal darauf hinweisen, daß der Verzicht auf die kleine Kapitalertragsteuer, der ja nur ein **Verzicht auf eine Erhebungsform** ist, nichts an der seit jeher beste-

henden **Einkommensteuerpflicht der Kapitalerträge** (C) ändert.

Die monatelange Diskussion über die kleine Kapitalertragsteuer dürfte jedem Steuerzahler auch die Augen dafür geöffnet haben, daß Zinsen wie alle anderen Einkünfte versteuert werden müssen. In Zukunft wird es also nicht mehr so sein wie bisher, daß man hier von einem Kavaliersdelikt sprechen kann, d. h. von einer Sache, die nicht ins Bewußtsein der Bürger eingegangen ist.

(Zurufe)

Deshalb werden auch die bekannten Maßnahmen zur **gleichmäßigeren Erfassung der Kapitalerträge** — ich nenne die straffbefreiende Nacherklärung, den Hinweis der Banken auf die Einkommensteuerpflicht und die Bestätigung in der Anlage KSO zur Einkommensteuererklärung — beibehalten. Damit appelliert die Bundesregierung, Herr Kollege Grobecker, deutlich an die **Steuerehrlichkeit** unserer Bürger. In diese Richtung zielt auch die **Verdoppelung des Sparerfreibetrags** auf 600 DM für Alleinstehende und auf 1 200 DM für Verheiratete mit Wirkung vom 1. Januar 1989. Kleinsparer bleiben dadurch mit ihren Kapitalerträgen steuerfrei.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen insgesamt und die Wirkungen, die sie auf das Bewußtsein und die Steuerehrlichkeit unserer Bürger haben werden, dürften ein System von Kontrollmitteilungen, das mir immer als so etwas wie die mittelalterliche *territo*, also das angsteinflößende Vorzeigen von Folterwerkzeugen, erscheint, überflüssig machen. (D)

(Heiterkeit)

Grundsätzlich meine ich, daß der demokratische Staat nicht alles erzwingen kann und nicht alles erzwingen sollte. Er ist in hohem Maße darauf angewiesen, an die Einsicht und die Bereitschaft der Bürger zu appellieren, ihre Pflichten gegenüber dem Staat zu erfüllen. Das gilt *mutatis mutandis* auch für die Steuererhebung.

Die weitere Änderung des Steuerreformgesetzes 1990 betrifft die **Tarifiermäßigung für Veräußerungsgewinne**. Die Bundesregierung sieht in ihrem Vorschlag, die Grenze für tarifiermäßig besteuerte Veräußerungsgewinne auf 30 Millionen DM auszudehnen, eine Möglichkeit, allein aus steuerlichen Überlegungen heraus vorgenommene Verkäufe mittelständischer Unternehmen abzubremsen. Sie mißt der **Erhaltung mittelständischer Unternehmen** große Bedeutung bei. Die Veräußerung von Unternehmen sollte in erster Linie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne wesentliche Beeinträchtigung durch die steuerliche Behandlung dabei erzielter Gewinne geplant und durchgeführt werden. Unangemessene Auswirkungen bei sehr hohen Veräußerungsgewinnen, die wir in der Vergangenheit feststellen konnten, werden durch die vorgeschlagene Neuregelung vermieden.

Herr Kollege Grobecker, Sie haben auch diese Regelung kritisiert und den Eindruck zu erwecken versucht, als würde hier der alte Rechtszustand wiederhergestellt. Das ist absolut unzutreffend; denn die Grenze von 30 Millionen DM wird aus Gründen ein-

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) geführt, die verhindern sollen, daß die Erscheinungen, die wir in den letzten Monaten gesehen haben und die ich gerade dargelegt habe, auftreten. Außerdem soll nicht wieder etwas eintreten, was in dieser Republik in den vergangenen Jahren — ich erinnere an einen großen Steuerfall — in Erscheinung getreten ist. Von daher meine ich, daß diese **Regelung sachgerecht** ist. Sie wird auch der zu regelnden Materie gerecht.

Herr Kollege Grobecker, Sie haben soeben im Zusammenhang mit der Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer noch einige Zitate gebracht, beispielsweise dasjenige des **Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts**.

(Frau Dr. Rüdiger [Bremen]: Das war wieder Herr Gobrecht! — Heiterkeit)

— Herr Gobrecht, es ist wirklich sehr schwierig mit Ihren Namen. Ich bitte nochmals um Entschuldigung!

Herr Gobrecht, ich denke, daß die zitierte Meinung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts eine private Auffassung ist,

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Bremen])

die in dieser Form, Frau Kollegin, niemals in einer gerichtlichen Entscheidung einen Niederschlag finden würde.

- (B) Von daher wird hier zwar eine gewisse Tendenz sichtbar; das ist jedoch kein hinreichender Grund dafür, daß die Bundesregierung von ihrer dezidierten Meinung, daß die kleine Kapitalertragsteuer aus den genannten Gründen wieder abgeschafft werden müsse, abrückt. Darüber hinaus hält sie daran fest, daß ein System von Kontrollmitteilungen — ob das nun stichprobenweise oder in einem Gesamtsystem erfolgen soll — nicht richtig sei.

Herr Kollege Gobrecht, Sie haben auch von der **Kapitalflucht** gesprochen. Kapitalflucht gibt es in unserem Lande an sich überhaupt nicht.

(Heiterkeit)

— Nein, es gibt keine Kapitalflucht; denn jeder kann sein Kapital nach unseren Gesetzen transferieren, wohin er will. Wir kennen keine Beschränkungen; ergo gibt es auch keine Kapitalflucht.

(Zurufe)

— Es gibt vielleicht eine Steuerflucht. Aber die Gleichstellung, daß die Transferierung von Kapital ins Ausland mit Steuerflucht identisch sei, erinnert mich etwas daran, daß man jeden, der etwas tut, was nicht ganz in den Rahmen des Allgemeinen paßt, sofort mit dem Etikett des Verwerflichen und des nicht mehr Rechtmäßigen versieht. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß man das in dieser Form tun sollte.

Wenn ich an den Vergleich denke, den der Chefredakteur einer großen Zeitung — Sie haben den Namen genannt — gezogen hat, möchte ich dazu sagen: Dieser Vergleich hört sich ganz nett an. Aber, Herr Kollege Gobrecht, alle Vergleiche hinken; der Ver-

gleich von Herrn Mundorf scheint mir sogar amputiert zu sein.

(Wedemeier [Bremen]: Die Wirklichkeit ist immer anders als die Realität!)

— Nein, Herr Kollege, das ist in dieser Form ganz bestimmt nicht zutreffend.

Schließlich schlägt die Bundesregierung vor, ab 1. Januar 1990 einen auf 12 000 DM begrenzten **Sonderausgabenabzug** von Aufwendungen für ein **hauswirtschaftliches Beschäftigungsverhältnis** einzuführen. Diese Maßnahme soll aus arbeitsmarktpolitischen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen zur Schaffung vollwertiger sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in privaten Haushalten mit allen Rechten und Pflichten anregen. Sie stellt keine Sonderregelung zur steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten dar.

Die Steuervergünstigung ist an die Abführung von Beiträgen an die inländische gesetzliche Rentenversicherung geknüpft, weil nach der Zielsetzung dieser Regelung Arbeitsplätze im Inland geschaffen werden sollen. Diese Maßnahmen dürften auch dazu führen, daß bisher am Arbeitsmarkt weniger qualifizierte Personengruppen künftig eine befriedigende Beschäftigung in privaten Haushalten finden. Die Gesetzesvorlage ist wegen der vorgesehenen Abschaffung der kleinen Kapitalertragsteuer zum 1. Juli 1989 eilbedürftig. Ich bitte hier um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung die Fristen nicht ganz einzuhalten vermag.

Der Gesetzentwurf sieht ferner eine Verbesserung der **degressiven Abschreibung für Mietwohngebäude** vor. Ziel der Bundesregierung ist es, einen Anreiz zu geben, privates Kapital im Mietwohnungsbau zu investieren. Die hierdurch zu erwartende **Entlastung des Wohnungsmarktes** durch zusätzliche Mietwohnungen wirkt sich auch günstig auf die Wohnungsverversorgung von Sozialmietern aus.

Die Bundesregierung wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens prüfen, ob die Anhebung der Sätze für erhöhte Absetzungen für den **Berliner Wohnungsbau** nach § 14 a Berlinförderungsgesetz geboten ist, Herr Regierender Bürgermeister Momper.

Wie gesagt, die Bundesregierung bedauert es, daß die Fristen, die sonst üblich sind, in diesem Falle aus den genannten Gründen nicht eingehalten werden können. Sie bittet dafür um Verständnis, und sie bittet den Bundesrat gleichzeitig, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Wagner: Ich danke Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Voss.

Das Wort hat erneut Herr Senator Grobecker (Bremen).

Grobecker (Bremen): Herr Präsident! Ich denke, Sie teilen meine Auffassung, daß dies ein vernünftiges Zuhören war.

(Heiterkeit — Einert [Nordrhein-Westfalen]: Ja!)

Grobecker (Bremen)

- 1) Selbstverständlich laden wir Herrn Voss gerne ein, hier weitere ähnliche Beiträge zu leisten.

Mir kommt es wirklich nur darauf an, dem staunenden Publikum noch einmal eine der vielen **Widersprüchlichkeiten**, die aber schmerzhaft sind, darzulegen. Wenn es denn so ist, daß Sie — wir haben das soeben erlebt — die Steuerehrlichkeit beschwören,

(Zuruf Parl. Staatssekretär Dr. Voss)

— verehrter Herr Voss, weshalb schreiben Sie dann in dasselbe Gesetz hinein, daß Sie — das steht unter „Kosten“ — 4 Milliarden DM Einnahmeausfall registrieren? Sie beschwören also die Steuerehrlichkeit und stellen gleichzeitig fest, daß die Leute nicht ehrlich seien und 4 Milliarden DM weniger in die Kasse kommen würden. Können Sie uns diesen Widerspruch einmal erklären? Ich will Sie nicht einladen, noch einmal zu reden;

(Heiterkeit)

aber das muß klargemacht werden.

Vizepräsident Dr. Wagner: Danke, Herr Kollege Grobecker!

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Minister Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg).

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 250/1/89 und Länderanträge in Drucksachen 250/2/89 und 250/3/89.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit der Ziffer 1. Wer ist dafür? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer stimmt dafür? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 250/2/89 ab. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam mit dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 250/3/89! — Minderheit.

Ziffern 6, 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen. Wer stimmt dafür? — Minderheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme** beschlossen hat.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf:

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des **Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 260/89)

in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeserziehungsgeldgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 261/89). (C)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor.

Das Wort hat Frau Minister Dr. Peter (Saarland).

Frau Dr. Peter (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Entschließungsantrag fordert das Saarland für die SPD-regierten Bundesländer die Bundesregierung auf, ihren Kindergeldentwurf zurückzunehmen und einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ab 1. Juli 1990 für jedes Kind Kindergeld in Höhe von mindestens 200 DM gewährt wird. Dieser Entschließungsantrag ist vom Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und vom Finanzausschuß dem Bundesrat mit Mehrheit zur Annahme empfohlen worden.

Finanziert werden soll dieses Kindergeld durch eine **Rücknahme** der unsozialen **Steuerfreibeträge** und durch eine sozial ausgewogene **Begrenzung des Ehegattensplittings**. Ich bin davon überzeugt, daß 200 DM pro Kind heute das Mindeste, aber auch das Leistbare sind, was man einer jungen Familie und den 1,5 Millionen Alleinerziehenden mit dem Mut zu und der Freude an Kindern gewähren muß.

Wenn die Bundesregierung heute Kindergeld von 50 DM pro Monat für das erste Kind und 100 DM für das zweite Kind zahlt, das nach Ihrem Entwurf Mitte 1990 auf 130 DM erhöht werden soll, ist das angesichts aller Daten zur Wirtschaftslage, zur Steuerreform oder zu sonstigen Ausgaben im Bundeshaushalt eher ein Almosen als ein ernsthafter Beitrag zum Familienlastenausgleich zu bezeichnen. Heiner Geißler hat 1983 errechnet, daß die **Einsparungen** bei den **Kindergeldzahlungen durch Geburtenrückgang** zwischen 1981 und 1986 allein 4,5 Milliarden DM betrugen. Die Kosten für den Unterhalt eines Kindes liegen heute bei mindestens 500 DM monatlich; viele sagen, sie seien höher. Das Zweitkindergeld von heute 100 DM, das um einen „Klacks“ erhöht werden soll, deckt davon kaum 20 %. (D)

Unser Kindergeldvorschlag ist kostenneutral; denn er soll durch die Rücknahme der unsozialen Steuerfreibeträge finanziert werden, die Kinder reicher Eltern erheblich bevorzugen, und durch eine sozial ausgewogene Begrenzung des Ehegattensplittings, das bei hohen Einkommen familienpolitisch ebenfalls nicht zu rechtfertigen ist. Es ist doch schon grotesk, daß sich die Kosten des Ehegattensplittings 1988 auf fast 30 Milliarden DM und der staatlichen Leistungen für Kinder auf 20,5 Milliarden DM beliefen, wie der Beirat für Familienfragen bei der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit errechnet hat.

Meine Damen und Herren, unser Vorschlag für ein höheres Kindergeld und zu seiner Finanzierung entspricht der **sozialen Gerechtigkeit** und den **Soziallehren der Kirchen**, weil die kleineren Gemeinschaften, die Familien, die für ihre Mitglieder zu leistenden Aufgaben so besser bewältigen, vielleicht überhaupt erst bewältigen können.

Ich sehe darin auch einen Beitrag zum **Schutz des werdenden Lebens**, weil er diesem nach der Geburt

*) Anlage 6

Frau Dr. Peter (Saarland)

- (A) eine verlässliche Chance gibt. Sie, meine Damen und Herren mit dem „C“ im Parteinamen, müßten unserem Gesetzentwurf also gut zustimmen können. Des Lobes des Kölner Kardinals, der sich gleichzeitig und im Zusammenhang mit den heute zu beschließenden Familienleistungen der Bundesregierung zum Lebensschutz geäußert hat, zu unserem Vorschlag sind wir uns ohnehin gewiß.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Frau Dr. Peter!

Frau Staatsminister Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) hat als nächste das Wort.

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt nicht allzuoft so erfreuliche Erörterungspunkte wie den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes. Wenn es bei unseren Beratungen im September 1985 darum ging, eine gute Idee für ein wichtiges familienpolitisches Ziel in ein gutes Gesetz zu gießen, können wir uns, so denke ich, heute darauf konzentrieren, ein offensichtlich gutes Gesetz weiter auszubauen.

- (B) Die Länder haben seinerzeit um die Zuständigkeit für die Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes gestritten. Es war uns besonders wichtig, daß das Erziehungsgeld im Kontext mit anderen familienbezogenen Leistungen und Angeboten möglichst positiv und effektiv zur Wirkung gebracht wird. Ich denke, es ist längst belegt, daß hiermit — aufs Ganze gesehen — der richtige Weg eingeschlagen worden ist. Für mein Land darf ich ohne Vorbehalt sagen, daß sich die familiennahe Durchführung auf kommunaler Ebene durch die Jugendämter hervorragend bewährt hat.

So sind die Länder nach gut drei Jahren Bundeserziehungsgeldgesetz auch in der Lage, aus unseren Erfahrungen mit der Gewährung des Erziehungsgeldes zu bestätigen, daß die gesetzliche Regelung wirklich geglückt ist. Es sind nur wenige Punkte, in denen wir eine Änderung wünschen. Mit diesen Vorschlägen wird in keiner Weise die Zustimmung zu dem Gesetz und seine positive Bewertung in Frage gestellt. Ich möchte hier ausdrücklich bestätigen: Das Bundeserziehungsgeldgesetz ist wie selten ein Gesetz überall sehr positiv angenommen.

Selbstverständlich liegt dies hauptsächlich in der Qualität seiner Leistungen begründet. Allein die Zahlen belegen die hohe Akzeptanz. **Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub** werden von fast allen Berechtigten **ausgeschöpft**. Und — berechtigt sind nahezu alle Mütter oder Väter. Für den Erziehungsurlaub gilt dies vorbehaltlos und für das Erziehungsgeld weitgehend.

Es gehört zu den Überraschungen des Gesetzes, daß etwa 85 % aller Familien das Erziehungsgeld über die gesamte Leistungsdauer voll erhalten. Nur 6 % sind vom Bezug des Erziehungsgeldes wegen Überschreitens der oberen Einkommensgrenze ausgeschlossen. Die Aussage: „Erziehungsgeld erhalten alle Mütter“ bezog sich anfänglich auf die Tatsache, daß das Erziehungsgeld von allen — ungeachtet einer vorausgehenden Erwerbstätigkeit — in Anspruch ge-

nommen werden kann. Die Aussage gilt nunmehr auch insofern, als nach den tatsächlichen Wirkungen der Einkommensgrenzen fast alle Familien Erziehungsgeld über die volle Zeit beanspruchen können.

Ich möchte ausdrücklich anerkennen, daß — gemäß der Gesetzesvorlage — die zeitliche Verlängerung des Erziehungsgeldes auf diesem hohen Niveau ohne Abstriche in seiner familienpolitischen Breitenwirkung erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, etwa die Hälfte der Bezieher von Erziehungsgeld sind **nichterwerbstätige Frauen**. Die Vorstellung, diese Frauen bzw. Familien vom Bezug des Erziehungsgeldes auszuschließen, wie es bei der dieser Regelung vorausgehenden Mutterschaftsurlaubsgeldleistung der Fall war, dürfte heute nach fast dreieinhalb Jahren Bundeserziehungsgeld für niemanden mehr in Betracht kommen.

Ich halte es zudem für sehr wichtig — die bisherigen Erfahrungen mit dem Bundeserziehungsgeldgesetz bestätigten dies —, daß Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub auch hohe Bedeutung für **alleinerziehende Frauen** haben. Diese nehmen das Erziehungsgeld voll in Anspruch. Hier erweist sich zum einen, daß sich — entgegen den geäußerten Befürchtungen am Anfang — der **Arbeitsplatzschutz** und die **soziale Sicherung** während des Erziehungsurlaubs voll **bewährt** haben. Zum anderen zeigt sich die Wichtigkeit darin, daß das Erziehungsgeld als eigene Leistung zur Förderung der Erziehung in der Familie nicht auf andere Sozialleistungen, insbesondere auch nicht auf die Sozialhilfe, angerechnet wird.

Ich möchte aufgrund all unserer Erfahrungen noch einmal ausdrücklich bestätigen, daß mit der Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub ein sich als immer wichtiger erweisender Weg der Familienförderung eingeschlagen worden ist, für den es offenbar keine Alternative gibt. Die besonders positive Einschätzung beruht meines Erachtens darauf, daß mit diesem Gesetz mehrere zentrale familienpolitische Anliegen zugleich erfüllt werden:

Es bringt ganz unmittelbar **öffentliche Anerkennung für Erziehungsleistung und Familienarbeit** zum Ausdruck. Es verstärkt — gemeinsam mit der Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung — eine Entwicklung hin zur **prinzipiellen Gleichbewertung von Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit**. Es erbringt einen ganz wesentlichen Beitrag für einen immer dringender werdenden, **sozial gerechten Familienlastenausgleich** für diejenigen, die Kinder erziehen, hierfür womöglich auf Erwerbseinkommen verzichten und hohe Kosten tragen. Schließlich: Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub **vergrößern** entscheidend den **familiären Gestaltungsspielraum** für Lösungen, die niemanden in seinen Wünschen und Bedürfnissen von vornherein unangemessen zurücksetzen.

Meine Damen und Herren, es gibt deshalb auch keine höhere familienpolitische Priorität als die zeitliche Ausdehnung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind erheblich. Dies ist ausdrücklich anzuerkennen. Allerdings: Ihr Einsatz gilt einer **humanen**

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

-) Investition — es ist eine Investition in Menschen —, deren Dringlichkeit den Aufwand ohne weiteres rechtfertigt.

Einige Länder, wie auch Rheinland-Pfalz, sehen **eigene Leistungen** vor, die ergänzend zum Erziehungsgeld im Anschluß gewährt werden. Hiermit unterstreichen wir die Wichtigkeit und die Bedeutung des Erziehungsgeldes. Zugleich betonen wir damit aber auch das Ziel, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub möglichst bald über die gesamte erste Lebensphase eines Kindes auf drei Jahre auszudehnen. Denn erst dann entfalten diese Gesetze ihre vollen Möglichkeiten zugunsten eines sozial gerechten Ausgleichs und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich denke, Landesprogramme können hier nur Übergangslösungen sein; dies auch schon deswegen, weil die Länder nicht die Möglichkeit haben, ihre Programme mit dem Anspruch auf Erziehungsurlaub und der notwendigen sozialrechtlichen Absicherung auszugestalten.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu unseren Änderungsvorschlägen machen. Ich bin sehr froh darüber, daß die wegen der Verlängerung der Leistungszeit anstehende Änderung des Gesetzes nunmehr auch Gelegenheit gibt, einige Verbesserungen zu realisieren. Es sind, gemessen an der finanziellen Größenordnung und auch der Fallzahl, kleine, in der Sache und vor allem für die Betroffenen gleichwohl sehr wichtige Anliegen.

Rheinland-Pfalz hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, daß Familien mit Mehrlingsgeburten entsprechend ihrer Mehrbelastung das Erziehungsgeld für jedes Kind erhalten, daß deutsche Frauen nicht deshalb vom Anspruch auf Erziehungsgeld ausgeschlossen bleiben, weil sie mit einem Mitglied einer Truppe oder eines zivilen Gefolges der NATO-Streitkräfte verheiratet sind, daß Frauen, die auch im Interesse ihres Kindes eine berufliche Ausbildung durchführen oder sie abschließen, nicht auf das Erziehungsgeld verzichten müssen, sondern ebenfalls durch diese Leistung Unterstützung erfahren, und daß die Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz auch Familien zustehen, die ein schon älteres Kind adoptieren bzw. in Adoptionspflege nehmen.

Insbesondere auf diese Änderungen kommt es uns an; denn mit ihnen würden die wenigen Punkte bereinigt, die in der Vergangenheit in Einzelfällen immer wieder Unzufriedenheit ausgelöst haben. Ich bin sehr froh darüber, daß es Überlegungen in der gleichen Richtung auch bereits von der Bundesregierung und von den Regierungsfractionen gibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige kurze Bemerkungen zum Kindergeld anfügen. Die Bundesregierung hat, was das Kindergeld angeht, auch den **Familienlastenausgleich fortentwickelt** und dabei, wie wir meinen, eine gerechte Lösung gefunden. Das Mischsystem aus Kindergeld und steuerlicher Entlastung wird hier ausgebaut.

Ich verstehe eigentlich nicht, wie man gerade an diesem Gesetzentwurf wieder die alten Einwände der SPD festmachen kann. Mit dem heute vorliegenden Entwurf wird das Kindergeld für das zweite Kind erhöht. Wer gegen dieses Vorhaben argumentiert, sollte

nicht vergessen, unter welcher Bundesregierung (C) das Kindergeld für das zweite Kind abgesenkt worden ist.

Was die Gerechtigkeit unseres Systems angeht, bitte ich, ebenfalls nicht zu vergessen: Für Besserverdienende, die von der steuerlichen Berücksichtigung durch einen Kinderfreibetrag mehr profitieren, wird weiterhin nur das auf 70 DM abgesenkte Kindergeld gewährt.

Wir stimmen also den Gesetzentwürfen zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes und zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes — letzterem mit den vorgeschlagenen Änderungen — nachhaltig zu. Wir sind davon überzeugt, daß diese Entscheidungen uns dem **Ziel, familiengerechtere Lebensbedingungen zu schaffen**, ein sehr wichtiges Stück näherbringen. — Danke schön.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Frau Dr. Hansen!

Das Wort hat jetzt Frau Professor Dr. Lehr, Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.

Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergeldgesetzes schlägt die Bundesregierung vor allem vor, das Kindergeld für das zweite Kind vom 1. Juli 1990 an von 100 DM auf 130 DM monatlich zu erhöhen. Dies ist eine notwendige Ergänzung zur Weiterentwicklung des steuerlichen Familienlastenausgleichs im Rahmen der dreistufigen Steuerreform von 1986 bis 1990. Die Bundesregierung bejaht den **zweigleisigen Familienlastenausgleich** aus **Kindergeld** und **kindbezogener Einkommensteuerermäßigung** sowohl unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit als auch unter dem der sozialen Gerechtigkeit. Sie befürwortet daher eine ausgewogene Weiterentwicklung beider Teile des Familienlastenausgleichs. (D)

Die Ihnen vorliegenden Anträge des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie des Finanzausschusses zielen auf eine Beseitigung des steuerlichen Familienlastenausgleichs. Die Begründung zeigt, daß das Gebot der **Steuergerechtigkeit** nicht gesehen wird.

Die Bundesregierung hält dieses Gebot jedoch für sehr wichtig. Es bewirkt, daß Eltern auf diejenigen Teile ihres Einkommens, die sie zur Deckung des Unterhaltsbedarfs ihrer Kinder verwenden müssen, keine Einkommensteuer zu zahlen brauchen. Auf diese Weise wird Steuergerechtigkeit zwischen Steuerpflichtigen mit und ohne Kinder hergestellt. Die Bundesregierung hält es nicht für vertretbar, Familien steuerlich in gleicher Weise zu belasten wie Kinderlose mit gleich hohem Einkommen, denen der Einkommensteil für eine gehobene Lebensführung zur Verfügung steht, den Eltern für den Kindesunterhalt benötigen.

Die Kritik, der Kinderfreibetrag sei unsozial, weil seine Wirkung mit steigendem Einkommen progressiv zunehme, ist unbegründet. Die Wirkung ist das Spiegelbild des progressiv gestalteten Steuertarifs.

Bundesminister Frau Prof. Dr. Lehr

- (A) Entsprechend kennt das Einkommensteuerrecht zahlreiche Abzüge, die in gleicher Weise wie der Kinderfreibetrag wirken. Die Bundesregierung widerspricht daher den Anträgen der Ausschüsse.

Der derzeitige zweigleisige Familienlastenausgleich ermöglicht nicht nur **Steuergerechtigkeit**, sondern ist mit dem Kindergeld auch ein Beitrag zur **sozialen Gerechtigkeit**. Das zeigt zum einen die Minderung des Kindergeldes für Eltern mit höherem Einkommen. Zum anderen wird es an dem Zuschlag zum Kindergeld deutlich, den es seit 1986 für jene Eltern gibt, die den steuerlichen Kinderfreibetrag nicht oder nicht voll nutzen können. Auch die Staffelung der Kindergeldsätze nach der Ordnungszahl der Kinder ist sozial gerecht; denn mit zunehmender Kinderzahl sinkt die Fähigkeit der Eltern, die Kinder aus eigenem Einkommen zu unterhalten, überproportional.

Die Gesamtwirkung des zweigleisigen Familienlastenausgleichs ist gut. Ich begnüge mich insoweit mit dem Hinweis, daß der steuerliche Familienlastenausgleich für das erste Kind im allgemeinen eine monatliche Steuermäßigung wenigstens in Höhe des Kindergeldes für das erste Kind bewirkt. Es besteht daher kein Anlaß, die Gesamtwirkung des Familienlastenausgleichs zu bagatellisieren.

- (B) Selbstverständlich sind **weitere Verbesserungen wünschenswert**. Den Weg dorthin ebnet man jedoch nicht mit so unrealistischen Behauptungen wie der in der Antragsbegründung enthaltenen, Eltern müßten für jedes ihrer Kinder in deren ersten 18 Lebensjahren 200 000 DM — das wären im Durchschnitt gut 925 DM monatlich — ausgeben.

Ich bitte Sie daher, gegen den Entwurf keine Einwendungen zu erheben.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und anderer Vorschriften sollen der Bezug von Erziehungsgeld und der Erziehungsurlaub verlängert werden, und zwar für die Mütter jener Kinder, die nach dem 30. Juni 1989 geboren werden, um drei auf 15 Monate, für die nach dem 30. Juni 1990 geborenen Kinder um weitere drei auf 18 Monate.

Damit setzt die Bundesregierung ihre Politik für die Familie konsequent fort, die sie in der letzten Legislaturperiode mit der größten Verbesserung der Familienleistungen, die es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, begonnen hat. Das Erziehungsgeld ermöglicht bzw. erleichtert es Eltern, ihre Kinder in der ersten Lebensphase selbst zu betreuen und zu erziehen. Während des Erziehungsurlaubs bleibt der Berechtigte von einer Kündigung seines Arbeitsverhältnisses geschützt.

Die Koalitionsfraktionen, die einen gleichlautenden Gesetzentwurf eingebracht haben, haben beschlossen, im Laufe der Beratungen **weitere inhaltliche Verbesserungen des Bundeserziehungsgeldes** vorzuschlagen.

Diese Verbesserungen betreffen im wesentlichen:

- die Zahlung von Erziehungsgeld für jedes Kind bei Mehrlingsgeburten oder in jenen Fällen, in denen

während des Erziehungsgeldbezugs oder des Erziehungsurlaubs ein weiteres Kind geboren wird;

- die Erweiterung der Zahlung von Erziehungsgeld im Rahmen der gesetzlichen Bezugsdauer für angenommene Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Erziehungsgeld, das die leiblichen Eltern bereits bezogen haben, wird hier allerdings angerechnet;
- die Zahlung von Erziehungsgeld für Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht unterbrechen;
- die Aufhebung der Begrenzung des Anspruchs auf Erziehungsgeld auf 600 DM monatlich, wenn mehrere Kinder betreut werden.

Mit dem Beschluß der Koalitionsfraktionen wird einem Teil der Änderungsanträge entsprochen, die vom federführenden Ausschuß des Bundesrates vorge schlagen worden sind.

Es ist jedoch nicht allein Sache des Bundes, sondern auch Sache der Länder und Gemeinden, die Situation für Familien mit Kindern entscheidend zu verbessern.

Ich appelliere daher abschließend an dieser Stelle an Sie als die Verantwortlichen in den Ländern noch einmal, dafür zu sorgen, daß alle Bundesländer, wie es unionsregierte Länder bereits getan haben, das vorhandene Erziehungsgeld um ein **Landeserziehungsgeld** ergänzen, um so überall die gleichen finanziellen Bedingungen für junge Familien zu schaffen. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Frau Bundesminister! — Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Heinemann** (Nordrhein-Westfalen). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** — zunächst zu **Punkt 12: Bundeskindergeld**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 260/1/89 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 260/2/89 bis 260/4/89 vor.

Ich rufe zunächst in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? — Das ist erneut die Minderheit.

Wir stimmen jetzt zunächst über den Antrag Berlins in Drucksache 260/4/89 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 260/2/89 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 260/3/89. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 7

Vizepräsident Dr. Wagner

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes entsprechend **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Punkt 13: Bundeserziehungsgeld**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 261/1/89 vor. Es liegen ferner Länderanträge in den Drucksachen 261/2 bis 261/4/89 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist, sowie die Länderanträge auf. Über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß pauschal abstimmen.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt zunächst über den Antrag Berlins in Drucksache 261/3/89 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Zurück zu Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Antrag Bayerns erledigt.

Jetzt zu Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Hilfsantrag Berlins in Drucksache 261/4/89 ab. Wer stimmt dem zu? — Minderheit.

Nun kommt Ziffer 12! Wer stimmt ihr zu? — Minderheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 261/1/89 auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Heimgesetzes** (Drucksache 203/89).

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 203/1/89 vor. Es liegt ferner ein Antrag Bayerns in Drucksache 203/2/89 vor.

Ich rufe zunächst die Ausschlußempfehlungen, für die getrennte Abstimmung gewünscht worden ist, sowie den Landesantrag auf. Über die übrigen Empfehlungen werden wir zum Schluß pauschal abstimmen.

Ich rufe in den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen, wer zustimmt. — Das ist die Minderheit *).

Ziffer 4! — Minderheit *).

Ziffer 6, und zwar redaktionell vorbehaltlich des Antrags von Bayern in Drucksache 203/2/89! Wer stimmt hier zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Bayerns, dem (C) Nordrhein-Westfalen beigetreten ist, in Drucksache 203/2/89 ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt die Empfehlungen in Drucksache 203/1/89 auf, über die wir bisher noch nicht entschieden haben. Wer diesen Empfehlungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** (Drucksache 204/89).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** vom Bundesministerium des Inneren.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes **keine Einwendungen zu erheben**.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**. (D)

Punkt 16 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Festlegung eines **vorläufigen Wohnsitzes für Aussiedler und Übersiedler** (Drucksache 249/89)

Mehrere Wortmeldungen liegen vor.

Zunächst hat Herr Regierender Bürgermeister Momper (Berlin) das Wort.

Momper (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nicht auf die Frage eingehen, ob der Gesetzentwurf wirksame Instrumente zur Verteilung auf die Gemeinden innerhalb eines **Flächenstaates** enthält. Berlin bedrückt, daß die Bundesregierung die Stadtstaaten nicht einbezogen hat.

Zielrichtung des Gesetzentwurfs ist nach Darstellung der Bundesregierung, den wenigen hundert Gemeinden zu **helfen**, die überlaufen seien, während der ländliche Raum und die Randgebiete der Ballungsräume nicht sehr belastet sein sollen. Bei dieser Zielrichtung darf Berlin nicht vergessen werden. In den bisherigen **Beratungen** hat es die Bundesregierung dennoch **abgelehnt**, auch die Verteilung auf die Länder bundesgesetzlich zu regeln.

Deshalb **haben** Nordrhein-Westfalen und Berlin deutlich machen müssen, weshalb eine solche Regelung unerlässlich ist. Beide Länder haben insbeson-

*) Siehe auch Seite 250D

*) Anlage 8

Momper (Berlin)

- (A) **dere die Forderung erhoben, den veralteten Verteilungsschlüssel zu aktualisieren**, Berlin aus folgenden Gründen:

Berlin hat bei der Aufnahme von Aus- und Übersiedlern einen beträchtlichen Beitrag geleistet. Allein von 1984 bis 1988 sind 51 000 Menschen aus diesem Personenkreis nach Berlin gezogen. Der tatsächliche Anteil im Bundesverhältnis betrug während einiger Jahre rund 10 bis 11 %, obwohl Berlin nach der zuletzt 1962 bestätigten Vereinbarung nur 8 % Aussiedler und Zuwanderer hätte aufnehmen müssen.

In den ersten vier Monaten sind bereits rund 7 700 Aus- und Übersiedler nach Berlin gezogen. Das entspricht dem gesamten Jahreszugang nach Berlin von 1986. 1989 werden — ich hatte schon Gelegenheit, dieses auszuführen und die Auswirkungen auf Infrastruktur und Wohnungsbau darzustellen — 30 000 Zugänge nach Berlin erwartet. Im Jahre 1988 haben wir 20 000 Zugänge aus diesem Personenkreis nach Berlin registriert.

Das Land Berlin hat bislang rund 13 000 Heimplätze geschaffen. 13 000 Menschen leben in Heimen, die man heute vornehm „Lager“ und „lagerähnliche Verhältnisse“ nennt. Nimmt man noch die Plätze hinzu, die wir für die Aufnahme von Asylbewerbern schaffen mußten — schließlich muß man ja die Gesamtkapazität aller Heime oder lagerähnlichen Verhältnisse in einer Gemeinde betrachten —, dann entspricht diese Kapazität etwa der Einwohnerzahl der Städte Eutin oder Kronach.

(B)

Schon diese Zahlen belegen, daß die **Aufnahmefähigkeit Berlins**, einer Stadt ohne Ausweichmöglichkeiten in das Umland, **erschöpft** ist und weitere Belastungen zwangsläufig zu erheblichen sozialen Problemen und Brüchen führen müssen.

Weitere Standorte für immer neue Unterkünfte sind nicht mehr vorhanden. Der Wohnungsbau ist dank der bravourösen Leistungen der Bundesregierung eingeschränkt, wie ich vorhin dargestellt habe, um auch noch die unsoziale Steuerreform finanzieren zu können. Auch der Platz für zusätzliche Infrastruktureinrichtungen — seien es Kindertagesstätten, Schulen und andere kommunale Einrichtungen — reicht nicht mehr aus. Die bekannte **Wohnungsnot** und die **hohe Arbeitslosigkeit** setzen den Integrationsbemühungen weitere Grenzen. Eine Verweildauer von anderthalb bis zwei Jahren in Behelfsunterkünften, in Heimen und unter lagerähnlichen Verhältnissen ist überhaupt keine Seltenheit mehr. Von Monat zu Monat steigt die Verweildauer in den Heimen und Lagern an. In nicht allen Übergangswohnheimen kann die notwendige Betreuung gewährleistet werden. Die Wohnverhältnisse sind für die Aus- und Übersiedler eine ausgesprochene Zumutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit allem Ernst auf die **sozialpolitische**, aber auch auf die **innenpolitische Brisanz** dieser Entwicklung hinweisen, wenn sie nicht besser gesteuert wird. Das wird uns auf die Verhältnisse zurückführen, die schon einmal in den 60er Jahren bestanden haben.

Jedermann versteht und kann sich vorstellen, daß beispielsweise die Inselgemeinde Helgoland nicht unbegrenzt Aus- und Übersiedler aufnehmen könnte. Die Gemeinde müßte die Menschen trotz einer Verteilungsquote auf das Festland bringen, damit sie — wenn die Aufnahmefähigkeit der Insel erschöpft ist — dort vor Obdachlosigkeit bewahrt werden können.

Nichts anderes droht uns in Berlin. Deshalb haben wir in den Ausschußberatungen des Bundesrates und gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich deutlich gemacht, daß sie ihrer Verpflichtung nachkommen muß, daß der **Verteilungsschlüssel** nicht bloß alt, sondern auch **veraltet** ist und beispielsweise durch den beim Asylverfahrensgesetz vereinbarten Verteilungsschlüssel ersetzt werden sollte, damit die Überlast, die Berlin nicht tragen kann, von der Stadt genommen wird.

Heute, meine Damen und Herren, stehen Entschließungsentwürfe zu dieser Problematik an. Ich bin froh darüber, daß Herr Bundesminister Schäuble am letzten Montag Berlin signalisiert hat, die Verteilung auf die Länder könnte doch noch in diesem Gesetz berücksichtigt werden. Diesen Wunsch der überlasteten Länder sollte der Bundesrat heute in solidarischer Haltung der Länder untereinander dem Bundestag und der Bundesregierung vermitteln. Die wenigen Wochen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens sollten genutzt werden, damit eine allseits befriedigende und tragbare Lösung gefunden wird und es nicht zu einseitigen Maßnahmen kommen muß. — Danke schön.

Vizepräsident Dr. Wagner: Ich danke Herrn Regierenden Bürgermeister Momper.

Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz).

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufnahme von deutschen Aussiedlern und von Deutschen aus der DDR und Ost-Berlin hat seit 1987 in nicht voraussehbarer Weise zugenommen, wie wir alle erfahren. Alle Prognosen über den Zugang seit dieser Zeit sind von der Realität überholt worden.

Noch Anfang dieses Jahres gingen Bund und Länder gemeinsam davon aus, daß 1989 mit einem Zugang von rund 300 000 Aussiedlern zu rechnen sei. Nach den jüngsten Schätzungen der Bundesregierung müssen wir uns darauf einstellen, daß in diesem Jahr ca. 400 000 Aussiedler und etwa 60 000 Übersiedler aus der DDR und Ost-Berlin zu uns kommen werden.

Es handelt sich hierbei um Zugangszahlen, die noch über denen der 50er Jahre liegen. Dieser Vergleich mit den 50er Jahren macht aus meiner Sicht zweierlei deutlich: zum einen, daß wir hier vor einer **Herausforderung ungewöhnlichen Ausmaßes** stehen; zum anderen aber auch, daß die Bundesrepublik Deutschland bei dem Bruttosozialprodukt des Jahres 1989 hiermit zurechtkommen müßte, wenn solche Probleme in der Nachkriegszeit lösbar waren.

Die Bundesregierung bietet nun mit dem Gesetzentwurf eine Regelung für die Verteilung innerhalb

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- A) der Länder an. Die **angespannte Wohnungsmarktsituation** in den **Ballungsgebieten** einerseits bei **Wohnraumreserven im ländlichen Raum** andererseits läßt den Gedanken an eine Verteilung der Aus- und Übersiedler zunächst plausibel erscheinen. Denn jeder von uns, meine Damen und Herren, kennt die Eingaben von Bürgern, die Wohnraum bereitstellen wollen, aber keine Aussiedler hierfür gewinnen können. Wir müssen hier sicherlich noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten, damit sich Aussiedler auch außerhalb bestimmter, von ihnen bisher bevorzugter Städte und Regionen niederlassen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung macht von der Möglichkeit des Grundgesetzes Gebrauch, in bestimmten Ausnahmesituationen das Grundrecht der **Freizügigkeit einzuschränken**. Dies ist sicherlich eine schwerwiegende Entscheidung, mit dieser Ausnahmemöglichkeit speziell Aus- und Übersiedlern ein für alle Deutschen geltendes Grundrecht nur mit Einschränkungen zuzugestehen. Ich denke, wir müssen hier darauf achten, daß wir nicht in eine Diskussion geraten, die den Zuzug von Aus- und Übersiedlern dann nur noch als Belastung versteht.

Ich meine, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung akzeptiert werden kann, weil er die Anwendung seiner Verteilungsvorschriften in die Hände der Länder legt. Rheinland-Pfalz hat sich in den Ausschlußberatungen für eine Fassung eingesetzt, die den Entwurf in allen Bundesländern auch umsetzbar macht. Das bedeutet insbesondere, daß das bei uns bewährte Prinzip der **Aufnahme in staatlichen Durchgangswohnheimen** auch so fortgeführt werden kann.

Über eines sind wir uns im klaren: Dieser Gesetzentwurf kann dazu beitragen, gewisse Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Aus- und Übersiedlern zu verringern. Er erhebt aber aus gutem Grund nicht den Anspruch, das Problem einer ersten Unterbringung dieses Personenkreises zu lösen.

Mit Blick auf die Vorstellungen von Nordrhein-Westfalen möchte ich ganz deutlich sagen: Wir sind nicht bereit, in diesem Gesetz eine verbindliche Verteilung der Aus- und Übersiedler auf die Bundesländer zu regeln. Mit einer solchen Vorschrift wäre die **Freizügigkeit für Aussiedler** aufgehoben. Wir würden die Grenze dessen überschreiten, was wir Deutschen im Sinne des Grundgesetzes auferlegen können, und wir gäben denen Auftrieb, die ohnehin für unsere Politik der Integration nur schwer ansprechbar sind.

Meine Damen und Herren, wir werden noch in mancherlei Zusammenhang über die richtige Politik für Aus- und Übersiedler diskutieren: bei den **Leistungsgesetzen**, bei der **Wohnungsbaupolitik** und beim **Arbeitsmarkt**. Hier sind weitere Vorschläge der Bundesregierung, insbesondere auch was die Mitfinanzierung durch den Bund angeht, sicherlich notwendig und dringlich. — Danke schön.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Frau Dr. Hansen!

Das Wort hat Herr Minister Heinemann (Nordrhein-Westfalen).

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zuzug der Aussiedler hat uns in jüngster Zeit des öfteren beschäftigt. Der Sachstand ist uns allen klar; ich brauche ihn daher hier nicht zu wiederholen.

Um eines jedoch gleich vorweg zu sagen: Nordrhein-Westfalen teilt die Auffassung all derjenigen, die betonen, daß wir dem heute zu erörternden Problem nur mit äußerster Sensibilität begegnen dürfen. Wenn wir eine Nachbesserung des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs fordern, so bedeutet das keine Abkehr von der von uns allen gemeinsam getragenen Erklärung vom 10. März dieses Jahres. Wir begrüßen es nach wie vor, daß es vielen tausend deutscher Staats- und Volkszugehöriger nun ermöglicht wird, als Deutsche unter Deutschen zu leben.

Dennoch können wir nicht darüber hinwegsehen, daß mancherorts die in dieser großen Zahl zu uns kommenden Menschen nicht mehr menschenwürdig untergebracht werden können. Ihre Aufnahme und ihre Eingliederung in unser Gemeinwesen kann in vielen Fällen nicht mehr sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund legt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vor, dessen Ziel es sein soll, zu einer **gleichmäßigen Verteilung** zu kommen und damit die Eingliederungsvoraussetzungen wiederherzustellen.

Soweit wäre dieser Entwurf zu begrüßen, stellt er doch wenigstens den Versuch dar, sich der vor Ort stehenden Problematik anzunehmen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt sich jedoch bei näherer Betrachtungsweise als ein untauglicher Versuch dar, der Probleme Herr zu werden. Er hat für mich ganz entscheidende Mängel. (D)

Der Gesetzentwurf sieht lediglich eine **Verteilung innerhalb der Bundesländer** vor. Frau Kollegin Hansen, wenn Sie sagen, das sei nicht Rechtsens, dann muß ich Sie fragen: Worin liegt denn der Unterschied, wenn ich einen Aussiedler statt in Bielefeld in Köln unterbringen will, was Rechtsens ist, und ein anderer von Bonn nach Koblenz verlegt werden soll, was angeblich nicht Rechtsens ist?

Dazu will ich Ihnen sagen: Sie sind gar nicht bereit, den überlasteten Ländern **Solidarität** entgegenzubringen. Denken Sie einmal daran, daß es Länder wie Nordrhein-Westfalen und das Saarland waren, wo die Stahlarbeiter und die Bergarbeiter nach 1945 Solidarität gezeigt haben, so daß in Ihrem Land manche saure Wiese nicht mehr saure Wiese, sondern Industriegelände ist! Einen Teil dieser Solidarität, die wir damals erbracht haben, fordern wir heute von Ihnen zurück.

Der Gesetzentwurf sieht lediglich eine Verteilung innerhalb der Bundesländer vor. Er läßt sich von der Vorstellung leiten, daß in den einzelnen Bundesländern anderweitig noch ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind. Der Bund geht dabei jedoch von **unzutreffenden Voraussetzungen** aus.

Außerhalb der Ballungsgebiete, Herr Kollege Wafenschmidt, und auch im ländlichen Raum ist der vorhandene Wohnraumbestand längst aufgezehrt. Wir stehen angesichts des enormen Zugangs vor der un-

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) abweisbaren Notwendigkeit, überall **neuen Wohnraum** und zusätzlich auch **Übergangseinrichtungen zu schaffen**.

Wenn Sie in irgendeiner kleinen Gemeinde noch ein paar Wohnungen auftreiben und sagen: „Dort gibt es noch welche“, dann sage ich Ihnen: Das ist Erbsenzählen; dies löst das Problem überhaupt nicht. Vielleicht finden Sie zufällig einmal in einem Ort, wo sonst nichts an Infrastruktur geboten wird und wo für die Menschen auch keine Arbeitsplätze geschaffen werden können, zwei oder drei Wohnungen.

Der Bund muß ein Verfahren finden, nach dem ein Aussiedler gegebenenfalls auch gegen seinen Wunsch einem Bundesland zugewiesen werden kann, das die Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat und somit grundsätzlich in der Lage ist, ihn auch erfolgreich einzugliedern.

Soweit der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen hier zögert, vermag das — ich sage es noch einmal — nicht zu überzeugen. Es ist doch inkonsequent, Aussiedlern beispielsweise trotz eventueller Familienbindungen den Zuzug in seine Wunschgemeinde unter Umständen zu verwehren und damit die Freizügigkeit einzuschränken, andererseits Aussiedler, die keine familiären Bindungen an ein bestimmtes Bundesland haben, unter Berufung auf das Grundrecht der Freizügigkeit gleichwohl in dieses Bundesland ziehen zu lassen.

- (B) Was wirklich nur hilft, ist eine **wirksame Verteilung bereits auf die Bundesländer**, nicht aber lediglich eine Verteilung innerhalb des Landes. Ohne eine solche ergänzende Regelung erfüllt das Gesetz nicht seinen Zweck.

Des weiteren, meine Damen und Herren, muß das Gesetz eine Fassung erlangen, die dann später auch den gewünschten Erfolg bringt. Wenn der Bund die Notwendigkeit erkennt, zur Lösung der Eingliederungsproblematik die Freizügigkeit der Aus- und Übersiedler einzuschränken, dann muß er es auch so tun, daß die Maßnahmen nachher wirken. Die vorgelegte Gesetzesfassung wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Ohne in die Details gehen zu wollen, frage ich nur: Aus welchem Grund erscheint der Satz: „Der Aufgenommene ist verpflichtet, den ihm zugewiesenen vorläufigen Wohnsitz zu nehmen“, der in den beiden Referentenentwürfen noch enthalten war, im Regierungsentwurf jetzt nicht mehr? Soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß die Zuweisung des vorläufigen Wohnsitzes keine Verbindlichkeit hat? Dieser Eindruck drängt sich mir jedenfalls auf.

Bestätigt fühle ich mich in dieser Bewertung, wenn ich mir das Gesetz daraufhin anschau, welche Konsequenzen für den Fall vorgesehen sind, daß der Aussiedler der Zuweisung nicht folgt. Das Gesetz sieht lediglich vor, daß dann keine andere Gemeinde dazu verpflichtet ist, ihn zu betreuen. In der Begründung wird dazu ausgeführt, daß **Leistungsansprüche unberührt** bleiben. Unter diesen Umständen kann sich der Aussiedler der Zuweisung für ihn nahezu folgenlos entziehen.

Herr Kollege Waffenschmidt, Sie wohnen in einem Bereich, wo die Zahl von Aussiedlern gegenüber anderen Gemeinden überproportional hoch ist. Sie haben mich dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, daß diese Gemeinden keine Aussiedler mehr bekommen. Wir beraten sie in **Unna-Massen** intensiv, aber ohne Erfolg. Nur, wenn Sie mir Briefe schreiben, in denen Sie mich auffordern, dafür zu sorgen, muß ich Ihnen sagen: Diese können Sie sich ersparen, wenn Sie nicht bereit sind, in dem Gesetzentwurf Konsequenzen zu ziehen, weil solche Briefe uns nur noch in der Öffentlichkeit gegenseitig beschäftigen. Im Grunde bringt das nichts ein.

(Zuruf Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt)

— Nein, Sie haben ja auch nicht solche starken Zuwachsraten! Wenn Sie in Ihrem Wahlkreis im Verhältnis zu anderen Ländern gleich hohe Zuwachsquoten hätten, hätten wir dieses Überangebot an Aussiedlern nicht. Ich meine, das lehrt das kleine Einmaleins. Dafür brauchen wir kein großartiges politisches Denken und keinen Computer.

Mir scheint, daß uns hier lediglich ein „Appell-Gesetz“ angeboten wird. Das hilft aber nicht weiter. Es müssen Regelungen getroffen werden, die klarstellen, daß Leistungsansprüche nur am zugewiesenen Ort erfüllt werden können. Dies bedeutet selbstverständlich keinen Entzug der Sozialhilfe.

Dazu liegt ein 4-Länder-Antrag vor. Wenn ich mich an das Gespräch am Montag beim Innenminister genau erinnere, hat er dabei die Meinung aller dort anwesenden Vertreter klargestellt.

Ich will zu diesem Antrag sagen, daß ein Punkt Irritationen hervorrufen könnte. Aus der Formulierung auf Seite 2 des Antrages unter Abschnitt II Ziffer 1 Buchstabe a könnten einige die Auffassung herleiten, wir wollten eine Quotierung. Wir wollen **keine Quotierung**! Ich halte die Forderung nach einer Quotierung für absolut falsch, weil eine solche Quotierung zur Folge hätte, daß viele ihre Koffer noch viel eher packen würden, wenn wir das immer wieder lautstark forderten. Der Versuch, die Probleme zu lösen, wäre zum Scheitern verurteilt, wenn kurzfristig noch mehr Menschen zu uns kämen.

Die sozialen Bedingungen in den Herkunftsländern sollen verbessert werden. Das ist das Ziel dieser Formulierung. Ich will das hier sagen, um auch zukünftig keine Irritationen entstehen zu lassen.

Ohne die ergänzenden Regelungen, die in unserem Entschließungsantrag näher erläutert sind, ist der vom Bund vorgelegte Gesetzentwurf für Nordrhein-Westfalen nicht hinnehmbar. Das in ihm vorgesehene Instrumentarium greift nicht. Den Ländern wird keine wirksame Hilfe angeboten. Der Bund entzieht sich weiterhin seinen Aufgaben.

Es kann nicht angehen, daß der Bundeskanzler zwar immer von einer „nationalen Aufgabe“ spricht, Länder und Gemeinden dann aber bei der Lösung der Probleme „im Regen stehen“ läßt. Das kann auf Dauer nicht hingenommen werden.

Im Ergebnis stellt sich der Gesetzentwurf als ein Alibi dar: **Eingliederungshilfen, Wohnungsbaumittel**

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- 4) und Mittel für die Schaffung von Übergangseinrichtungen müssen vom Bund in dem Maße bereitgestellt werden, wie es geboten ist.

Herr Kollege Waffenschmidt, andernfalls hilft Ihr gesamter Aktionismus nicht. Die Probleme werden größer und sind nicht leichter zu lösen. Hier muß eine Gemeinsamkeit bestehen, damit wir den Menschen helfen können, was mit der jetzigen Gesetzgebung, vor allen Dingen mit dem Verhalten der Bundesregierung, nicht möglich ist.

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Herr Kollege Heinemann!

Die nächste Wortmeldung kommt von Minister Jürgens (Niedersachsen).

Jürgens (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über die Festlegung eines vorläufigen Wohnsitzes für Aussiedler und Übersiedler weist erneut auf ein Problem hin, das uns seit etwa zwei Jahren in den Ländern und Kommunen stark beschäftigt. Es geht um die **Versorgung** der zu uns kommenden Aussiedler mit Wohnraum und ihre **Eingliederung durch Arbeitsaufnahme**.

Viele Aussiedler strömen in die Ballungsgebiete, weil sie sich dort am ehesten Chancen ausrechnen, Arbeit zu finden. Die Städte in den Ballungsgebieten stehen deshalb zunehmend vor kaum noch zu lösenden Unterbringungsschwierigkeiten.

Dem will der Gesetzentwurf entgegenwirken, indem er den Ländern die Möglichkeit einräumt, Aussiedler zu Beginn ihres Aufenthalts **Wohnsitzgemeinden** zuzuweisen. Ziel des Gesetzes ist es demnach nicht, die Freizügigkeit der Aussiedler einzuschränken, sondern im Gegenteil ihre Eingliederung — hierzu gehört auch eine angemessene Wohnraumversorgung — sicherzustellen. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf grundsätzlich zustimmen.

Von der den Ländern eingeräumten Möglichkeit der Zuweisung wird Niedersachsen allerdings vorerst keinen Gebrauch machen. Wir sind in den letzten Monaten einen anderen Weg gegangen. Auch bei uns drängten zwei Drittel aller Aussiedler in den Ballungsraum Hannover/Wolfsburg/Braunschweig/Salzgitter. Wir haben daraufhin das Gespräch mit der **Arbeitsverwaltung** gesucht, uns an die **kommunalen Spitzenverbände** gewandt und dann in einer konzertierten Aktion eine **Beratungsstelle** im Aufnahmelaager Osnabrück eingerichtet. Es gibt nämlich in vielen Teilen unseres Landes — dies ist bei anderen Flächenländern sicherlich nicht anders — durchaus die Chance, sowohl einen Arbeitsplatz wie auch freien Wohnraum zu finden.

Der Erfolg, Herr Kollege Heinemann, gibt unseren Bemühungen recht. Statt zwei Drittel streben jetzt nur noch 25 % in die Ballungsräume. In ganz kurzer Zeit konnten so mehr als 800 Wohnungen für 3 500 Personen von unserer Beratungsstelle vermittelt werden.

Wenn ich hier in die Debatte eingegriffen habe, dann nur deshalb, weil ich diesen positiven — nicht gesetzlichen — Weg zur Nachahmung empfehlen möchte. Meine Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden in Nie-

dersachsen machen mir Mut, auf das Mittel der Wohnsitzzuweisung auch in Zukunft zu verzichten. (C)

Vizepräsident Dr. Wagner: Vielen Dank, Herr Kollege Jürgens!

Das Wort hat Herr Minister Eyrich (Baden-Württemberg).

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung! Baden-Württemberg wird diesem Entwurf zustimmen, weil seine entscheidenden Passagen natürlich von jedermann als regelungsbedürftig anerkannt werden müssen und die Regelungen, die dort getroffen werden, sicherlich auch den Bedürfnissen entsprechen.

Sehr verehrter Herr Kollege Heinemann, ich habe gut zugehört, was Sie zu dem Verteilungsmodus innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesagt haben. Lassen Sie mich vielleicht einmal zwei Dinge mit Ihnen erörtern!

Erstens. Es gibt einen **Zuweisungsschlüssel**. Die Forderung nach einem Zuweisungsschlüssel in einem Gesetz ist im Grunde genommen nicht notwendig. Es gibt eine **Verordnungsermächtigung** aus dem Jahre 1952. Deren Geltungsdauer ist 1962 verlängert worden. Nach diesem Zuweisungsschlüssel hat der Bund die Möglichkeit, die Aussiedler und Übersiedler auf die einzelnen Länder zu verteilen. Dadurch, daß der Zuweisungsschlüssel aufgrund der Vorschrift aus dem Jahre 1952 u. a. darunter leidet, daß nach diesem Schlüssel nur diejenigen verteilt werden, die nicht schon von Anfang an eine Wohnung oder einen Arbeitsplatz samt Wohnung nachweisen können, tritt natürlich eine Veränderung der Quoten ein, was wir weder durch ein Gesetz noch durch sonst etwas verhindern könnten. Denn selbst wenn wir in ein Gesetz hineinschreiben wollten, daß dies beachtet werden müsse, könnten wir dies zwar tun, könnten aber niemanden daran hindern, trotzdem einen anderen Wohnort aufzusuchen, wenn er nachweist, daß er dort eine Wohnung hat. (D)

Dies ist die Wahrheit. Denn sonst würden wir verfassungsrechtlich in Regionen hineinkommen, die es außerordentlich schwierig machen würden, den Menschen noch verständlich zu machen, was wir unter Freizügigkeit verstehen.

Das ist das erste Dilemma, in dem wir uns befinden. Deshalb sage ich: Ich warne davor, gerade diesen Gesetzentwurf dazu zu benutzen, die Bundesregierung massiv anzugreifen, obwohl man genau weiß, daß eine andere gesetzliche Regelung verfassungsrechtlich nicht möglich ist.

Was auf der anderen Seite die Ermittlung der Zahlen betrifft: Herr Kollege Heinemann, ich kann es nachempfinden, daß Sie die Zahlen für Nordrhein-Westfalen beklagen. Ich kann das deswegen nachempfinden, weil es in Baden-Württemberg nicht viel anders ist, daß nämlich die einen oder anderen ein Zuzugsrecht bekommen. Nur: Dies werden Sie weder nach dem derzeit bestehenden Zustand mit der Verordnungsermächtigung, die wir ausgeschöpft haben — wir haben ja den Zuteilungsschlüssel festgelegt —,

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) noch durch ein Gesetz verhindern können, weil Sie die Freizügigkeit bei Nachweis einer Wohnung schlicht und einfach nicht einebnen können.

Zweitens. Es hat mich ein Bißchen gewundert, daß der Antrag von Nordrhein-Westfalen und von Berlin u. a. auch **Sanktionen** für den Fall fordert, daß sich jemand nicht dorthin begibt, wo man ihn gerne hätte. Meine Damen und Herren, dies mag natürlich publikumswirksam sein. Darüber freut sich jeder, der hört, daß diejenigen, die nicht dorthin gehen, wohin sie gehen sollen, bestraft werden können. Herr Kollege Heinemann, Sie bedauern es, daß im Gesetz nur steht, die Gemeinde solle ihn dann nicht mehr betreuen. Ich müßte Sie schlecht kennen, wenn Sie mit mir nicht der Meinung wären: Wir können nicht einfach Sanktionen anordnen, etwa den Entzug der Sozialhilfe oder andere Dinge. Der Betroffene braucht ja nur anstelle des Wortes „Asyl“ das Wort „Gericht“ zu sagen. Dann stehen wir, wie wir alle wissen, schon am Ende unserer rechtlichen Möglichkeiten. Im Grunde genommen können Sie das doch selber auch nicht wollen.

Das waren einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf, von dem ich den Eindruck habe, daß zwar viel darüber geredet, die Wirklichkeit aber nicht gesehen wird, daß all das, was gefordert wird, bereits durch das, was wir haben, ermöglicht wird, mit Ausnahme der Zuweisung in den einzelnen Ländern nach Bedürfnissen. Dies, meine ich, wäre klärungswürdig, und deshalb ist es auch geklärt worden.

Vizepräsident Dr. Wagner: Ich danke Herrn Kollegen Dr. Eyrich.

- (B) Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern).

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein **Angebot an die Länder**. Herr Minister Eyrich hat soeben noch einmal deutlich gemacht, wie dieser Entwurf in der Zielsetzung gemeint ist. Den Ländern soll ein Mittel an die Hand gegeben werden, das es ihnen ermöglicht, **auf eine bessere Verteilung der Aussiedler und Übersiedler** innerhalb der Länder hinzuwirken.

Um das einmal plastisch deutlich zu machen, habe ich folgenden Vergleich angestellt: Wenn die 240 000 Aussiedler und Übersiedler, die im Jahre 1988 zu uns gekommen sind, in etwa gleich auf die über 8 000 Städte und Gemeinden verteilt worden wären — ich weiß, das ist nur ein Anhaltspunkt —, dann wären in jede Gemeinde 30 Aussiedler gekommen. Ich glaube, nirgendwo wäre eine soziale Krise entstanden, wenn 30 Aussiedler unterzubringen gewesen wären.

Die Schwierigkeit, vor der wir alle gemeinsam bei unserem Wunsch stehen, die Eingliederung zu fördern, ist der Tatbestand, daß schwerpunktmäßig bestimmte Orte aufgesucht und andere Orte nicht angenommen werden.

Herr Kollege Heinemann, wenn Sie hier sagen, es gebe irgendwo vielleicht noch ein paar Dörfer, in denen drei Wohnungen leerstünden, muß ich Ihnen nachhaltig widersprechen. Wir bekommen im Bundesinnenministerium — auch das will ich hier einmal

sagen — fast täglich Eingaben von Menschen, die in zunehmendem Maße verdrossen sind,

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jürgens)

die sagen: „Wir hören im Fernsehen immer, daß Wohnungen gesucht würden. Wir bieten welche an, und keiner will sie haben.“

Es geht einfach nur darum, den Menschen für eine erste Unterbringung in der Bundesrepublik Deutschland — nicht für ihren endgültigen Aufenthalt — eine bessere Möglichkeit zu schaffen. Ich bin viel im Lande unterwegs, und ich bin schon der Meinung, daß es besser ist, wenn es einer Aussiedlerfamilie auf Landesebene ermöglicht wird, zunächst einmal in einer der Nachbarstadt verfügbaren Wohnung zu wohnen, statt daß sie gezwungen ist, nebenan mit acht oder zehn Personen auf wenigen Quadratmetern in einem Übergangsheim zu wohnen. Ich finde, hier ist von uns allen Phantasie gefordert. Als langjähriger Kommunalpolitiker weiß ich, daß Land und Kommunen in erster Linie nach den örtlichen Gegebenheiten entscheiden müssen. Aber darum geht es ja.

Ich will an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes denen sagen — Herr Minister Jürgens hat dies soeben auch getan —, die sich darum bemüht haben, **auf freiwilliger Grundlage** zu einer besseren Verteilung zu kommen. Ich weiß, daß das in mehreren Ländern, auch in Baden-Württemberg, mit Erfolg geschehen ist. Ich kann neben der gesetzlichen Regelung, die wir jetzt anbieten, nur dazu ermuntern und dazu ermutigen, Herr Kollege Heinemann, dies verstärkt zu tun. Denn wie an Beispielen nachweisbar ist, bringt dies doch etliche Erfolge. Es kann nicht nur zu Erfolgen führen; aber es bringt Erfolge.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns dieser Aufgabe hier heute stellen und Ihnen von seiten der Bundesregierung praktisch ein Angebot machen, können Sie davon ausgehen, daß wir über diese Dinge in der Vorbereitung, auch in Gesprächen mit Ländern und Kommunen, sehr intensiv nachgedacht haben. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen: Der **Deutsche Städtetag** war einer der ersten, die unsere Initiative begrüßt haben.

In diesem Zusammenhang ist auch folgendes deutlich auszusprechen: Die Aussiedler und die Übersiedler sind selbstverständlich, abgesehen von der vorübergehenden Zuweisung an bestimmte Aufenthaltsorte, ansonsten als Deutsche in der Bundesrepublik Deutschland frei. Sie können sich natürlich frei bewegen; sie sind ja Deutsche. Sie können auch überall suchen, ob sie nicht woanders, vielleicht bei Verwandten, eine Wohnung finden. Wir haben im Gesetz ausdrücklich vorgesehen, daß eine Zuweisung dann nicht stattfindet, wenn jemand eine Wohnung, einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz hat.

Ich glaube also, daß hier ein Instrumentarium angeboten wird, von dem man durchaus sagen kann: Es will — wie auch Minister Eyrich gesagt hat — eine Lücke ausfüllen, die zweifelsohne besteht. Aussiedler und Übersiedler sollten, meine ich, auch darauf hingewiesen werden, daß wir hier in ihrem eigenen Interesse eine solche Regelung brauchen. Da ich oft selbst mit Aussiedlern rede, habe ich ihnen dieses Gesetz erklärt. Ich habe dabei viele Aussiedler getroffen, die

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- 1) gesagt haben: „Wir halten es für akzeptabel, daß hier eine Lösung auch dieser Art gefunden wird.“

Für das weitere Gesetzgebungsverfahren möchte ich sagen: In den bisherigen Erörterungen und Beratungen ist schon eine ganze Reihe dankenswerter Hinweise gegeben worden, ebenso in den Ausschüssen des Bundesrates, auch bei den öffentlichen Erörterungen. Jeder Vorschlag, der zu Verbesserungen führt und der eine Mehrheit findet, ist uns willkommen. Schließlich stehen wir hier vor einer Aufgabe, die von **Bund, Ländern und Kommunen** nur **gemeinsam bewältigt** werden kann.

Meine Damen und Herren, ich werde gleich noch zu einigen speziellen Anliegen, die hier vorgetragen worden sind, Stellung nehmen, möchte aber gerne schon an dieser Stelle einmal folgendes deutlich machen. Wir haben heute morgen wieder sehr viel über die Belastungen zu sprechen, die durch die Anliegen und die Probleme der Aussiedler und Übersiedler für uns entstehen. Ich meine, daß auch in der heutigen Aussprache nicht darauf verzichtet werden darf, deutlich auszusprechen — wie Sie es übrigens auch in Ihrem vormaligen Entschließungsantrag getan haben —, daß die **Aussiedler** für uns eine **große Chance** und ein **großer Gewinn** sind. Ich will dies noch einmal deutlich sagen. Das kann man nicht oft genug betonen.

Ich will nur auf den Tatbestand verweisen, der in wachsendem Maße auch von der Bevölkerung positiv gesehen wird, daß große, kinderreiche Familien zu uns kommen. Ich nenne noch einmal zwei Zahlen: **45 %** der Aussiedler von 1988 waren **jünger als 25 Jahre**; nur **4 %** waren **älter als 65 Jahre**. Dies ist für uns eine große Chance. Wenn in diesen Tagen vermehrt Aussiedler aus der UdSSR zu uns kommen, befinden sich darunter Familien, die zehn oder 15 Jahre lang Anträge gestellt haben, ausreisen zu dürfen, die aber erst jetzt die Chance dafür erhalten haben. Sie haben in all den Jahren zu ihrer deutschen Kulturtradition gestanden und haben auch ihre Sprache bewahrt. Wenn ich es richtig überblicke, haben sich alle Bundeskanzler — von Adenauer über Erhard, Kiesinger, Brandt und Schmidt bis zu Helmut Kohl — darum bemüht, daß die Zusammenführung von Deutschen ermöglicht wird. Ich finde, das war und ist weiterhin wichtig.

Ich wage auch den Satz auszusprechen: Es kommen viele gerade aus der Sowjetunion, die dort unter schwierigen Bedingungen ihren christlichen Glauben bewahrt haben. Für manche unserer Gemeinden ist auch das ein Impuls. Das alles sollten wir im Blick haben, wenn wir über die Aufgaben sprechen, die sich uns stellen.

Nun möchte ich noch auf einige Punkte eingehen, die die Vorredner aufgegriffen haben. Zunächst, Herr Heinemann und Herr Bürgermeister Momper, zu Ihrem Anliegen betreffend den **Schlüssel** für die Verteilung vom Bund auf die Länder. Ich muß hier das wiederholen, was Minister Eyrich schon ausgeführt hat. Es gibt dafür klare gesetzliche Bestimmungen. Es gibt eine klare **Verteilungsverordnung**. Diese ist in Kraft. Sie ermächtigt den Bundesrat, den Schlüssel festzulegen. Das ist sogar ein vereinfachtes Verfahren; wir brauchen gar kein Gesetz. Ich frage Sie hier in der

Länderkammer einmal: Warum wollen Sie eigentlich ein Bundesgesetz, obwohl Sie als Länderkammer ganz allein Beschlüsse zu diesem Schlüssel fassen können? (C)

Insofern ist die Bundesregierung der völlig falsche Adressat. Hier werden zum Teil auch Scheingefechte geführt. Es wird an die Bundesregierung appelliert, weil man nämlich in der Länderkammer einen neuen Schlüssel nicht hinkommt. Es wird gesagt: „Dann soll die Bundesregierung einen festlegen.“ — Wie soll die Bundesregierung eigentlich ein Gesetz machen können? Das Gesetz fände hier doch keine Mehrheit, da Sie schon für den Schlüssel keine Mehrheit finden.

Wir sollten also einmal auf dem Boden der Tatsachen bleiben, nicht Scheingefechte führen und die Bundesregierung angreifen bei Themen, die überhaupt nicht in deren Zuständigkeit liegen. Das geltende Recht, nämlich die Verteilungsverordnung, weist diese Funktion und Aufgabe eindeutig dem Bundesrat zu. Der Bundesrat hat diese Aufgabe in der Vergangenheit mehrfach wahrgenommen. Es ist nicht so, daß er das nicht getan hätte.

Ich sage Ihnen zu — ich bemühe mich fast täglich darum —, der **Schlüssel**, den Sie, meine Damen und Herren, hier **in der Länderkammer festlegen**, ist für mich so dringlich und verbindlich, daß ich meinen Beamten, die draußen in den Verteilungsstellen arbeiten, jede Woche sage: „Dieser Schlüssel ist einzuhalten.“

Nun ist das nicht immer so leicht, wie hier gesagt wird; aber — ich sage das auch einmal in Richtung auf die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen — Sie sehen doch schon unser ernstes Bemühen. Sie haben im vorigen Jahr **44 %** aufgenommen, und Sie sind jetzt schon unter **40 %**. Auch damit bin ich noch nicht zufrieden. Herr Minister Heinemann, ich habe Ihnen gesagt: Wir wollen zusehen, daß wir so nahe wie möglich an die **31,7 %** kommen, die in dem Schlüssel stehen, den diese Länderkammer festgelegt hat. Ich will mich darum bemühen. Ich hoffe, daß das auch für die Ländervertreter gilt, die alle mit verteilen. Das ist kein anonymes Verfahren. Die Vertreter aus allen elf Ländern sitzen in den Verteilungsrunden. Wir sollten uns also darum bemühen, den Schlüssel, den Sie beschlossen haben, einzuhalten. (D)

Wenn Sie mit Mehrheit zu der Überzeugung kommen, Ihren eigenen Bundesratsschlüssel nicht mehr haben zu wollen, dann ist es Ihre Aufgabe, nach Recht und Gesetz einen neuen festzulegen. Ich sage Ihnen zu: Von derselben Stunde an, zu der Sie einen neuen Schlüssel festgelegt haben, werde ich mit meinen Möglichkeiten dafür sorgen, daß er auch eingehalten wird.

Jetzt haben wir das besondere **Problem Berlin**. Dazu hat Minister Schäuble etwas gesagt. Bürgermeister Momper hat ebenfalls darauf hingewiesen. Hier besteht in der Tat, wie man zugeben muß, wenn man sich das einmal ansieht, auch in bezug auf viele andere Rahmenbedingungen, ein Problem. Diese Bedingungen brauche ich jetzt nicht alle im einzelnen aufzufächern; das haben wir am letzten Montag besprochen. Neben den Bemühungen um den Schlüssel kön-

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- (A) nen wir noch einmal darüber nachdenken, wie man Berlin helfen kann. Minister Schäuble hat hier angeboten, noch einmal in Gespräche einzutreten. Es war aber am Montag nicht möglich, aufgrund des Anliegens von Berlin zu einem anderen Schlüssel zu kommen. Das müssen wir einmal sagen. Ich biete aber auch hier meine Hilfe an. Die Bundesregierung bietet ebenfalls ihre Hilfe bei den Überlegungen an, wie wir in der besonderen Situation Berlins etwas tun können.

Ansonsten, meine Damen und Herren, muß ich zu dem Schlüssel sagen: Die Rechtslage ist klar. Wenn Sie etwas anderes wollen, dann verweise ich Sie darauf, daß das Gesetz Ihre Zuständigkeit dafür beschreibt.

Nun komme ich noch zu einem anderen Thema, über das in mehreren Reden gesprochen wurde. Besonders Herr Minister Heinemann hat dies getan. Zugleich komme ich zu dem **Entschließungsantrag** der SPD-regierten Länder. Die vier Länder Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben gesagt: „Aber die Hauptlast tragen wir.“

- (B) Meine Damen und Herren, es ist unbestritten, daß Länder und Gemeinden hierbei eine große Aufgabe zu bewältigen haben. Wenn wir alle miteinander das erledigen wollen, was wir hier an Aufgaben wahrzunehmen haben, müssen wir doch untereinander ehrlich bleiben. Am Montag sind doch auch die Zahlen genannt worden. Der Bund setzt sich bei den Aufnahmeeinrichtungen aufs äußerste ein. Ich persönlich habe dafür gesorgt, daß wir inzwischen viel mehr Bundesaufnahmeplätze als Landesaufnahmeplätze haben. Bei ersteren handelt es sich um Plätze, die der Bund bezahlt.

Wir haben die **Mittel für den Wohnungsbau erhöht**. Nur in Klammern erinnere ich daran, daß es noch gar nicht lange her ist, daß die Länder gesagt haben, der Bund solle sich aus dem Wohnungsbau ganz heraushalten. Jetzt beteiligen wir uns wieder daran. Wir wollen hier nicht nachkarten. Wir bemühen uns darum, noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Wir bemühen uns auch um **Hilfe für die Übergangshelme**. Es gibt einen Beschluß des Bundeskabinetts, im Wege der Dichtbelegung für eine Übergangszeit zu helfen.

Über die Bundesanstalt für Arbeit geben wir **Milliarden für die Sprachförderung** aus. Dabei wird immer gesagt, das laufe über die Bundesanstalt. Aber wir müssen doch für das Defizit geradestehen. Das weiß auch jeder.

Des weiteren **stärken** wir den **Garantiefonds** mit Hunderten von Millionen Mark. Wir **fördern** die **sozialen Verbände**.

Ich sage: Dies alles ist unsere Pflicht. Ich erwähne es nur einmal stichwortartig, weil hier auch deutlich werden muß, was der Bund tut. Der Bund engagiert sich wirklich. Ich stehe dafür, auch Minister Schäuble und der Bundeskanzler selbst — er hat es oft genug gesagt —, daß wir uns noch mehr bemühen, unseren Aufgaben gerecht zu werden. Wir sollten es im Hinblick auf die Menschen, für die wir verantwortlich

sind, unterlassen, die Finanzbälle nun ständig hin und her zu schieben. Ich gehe davon aus, daß wir alle bemüht sind, das zu tun, was uns möglich ist.

Wir sollten uns auch offen eingestehen, daß die 200 000, 300 000 oder 400 000 Aussiedler, die hierher kommen, auch Wirtschaftsbürger sind, die bei uns arbeiten, Steuern zahlen und damit Geld in die Kasse bringen. Umsonst steigen ja nicht die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer und in anderen Bereichen. Daran sind auch die Aussiedler beteiligt.

Ich möchte jetzt noch zu Abschnitt II des Antrags der Länder Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein Stellung nehmen. In dem Antrag heißt es: Die Bundesregierung wird aufgefordert, „unter Beachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung“ für die deutschen Minderheiten zu streiten. — Ich stelle hier noch einmal fest: In allen Verhandlungen zur Vorbereitung des Besuchs von Staatspräsident Gorbatschow und in den Verhandlungen mit der polnischen Seite weisen wir nicht nur ständig auf die Rechte dieser Minderheiten hin, sondern wir setzen uns auch nachhaltig und mit allen unseren Möglichkeiten dafür ein. Glücklicherweise suchen auch viele aus Ihrem Kreise, auch aus allen Fraktionen des Deutschen Bundestages das Gespräch in der Sowjetunion mit unseren deutschen Landsleuten.

Wir sollten nur zur Kenntnis nehmen: Es kann und wird sicherlich **Autonomierechte** geben, und zwar in verstärktem Maße. Dabei werden sicherlich etliche auch die Entscheidung treffen, an ihrem heutigen Wohnsitz in der UdSSR oder im polnischen Bereich zu bleiben. Es wird aber — auch das müssen wir offen sagen; das sagen uns auch unsere deutschen Landsleute — nach wie vor Menschen geben, die sagen: „Wir wollen aussiedeln; wir wollen, daß unsere Kinder als Deutsche unter Deutschen groß werden.“

Wenn dann unsere deutschen Landsleute — viele von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit — diese Entscheidung getroffen haben, sind wir auch rechtlich und moralisch verpflichtet, denen, die sich nach wie vor für die Aussiedlung entscheiden, zu helfen. Ich sage noch einmal: Keine Bundesregierung, auch nicht die jetzige, fordert die Menschen auf: Verlaßt euren heutigen Wohnsitz und kommt alle zu uns! — Das hat keine Bundesregierung getan; das tut auch die gegenwärtige nicht. Aber wenn die Menschen — da es heute Gott sei Dank in Europa eine größere Freizügigkeit gibt als noch vor Jahren — ihre Chance wahrnehmen und diese Entscheidung treffen, dann haben wir auch die **rechtliche und moralische Verpflichtung**, ihnen zu helfen.

Ich bin allen, die hier gesprochen und das in der gleichen Weise gesagt haben, dankbar. Dazu paßt aber nicht das, was in der Entschließung der SPD-Länder unter Abschnitt II Ziffer 1 Buchstabe a steht, nämlich daß die Bundesregierung aufgefordert werden solle, den Zuzug in geeigneter Weise zu begrenzen. Das ist nicht damit vereinbar, daß diese Menschen deutsche Landsleute sind.

Meine Damen und Herren, die Erwägungen und Beratungen von heute morgen möchte ich aus der Sicht der Bundesregierung wie folgt zusammenfassen:

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

Erstens. Mit dieser Gesetzesinitiative macht die Bundesregierung den Ländern ein **Angebot**. Sie können darüber entscheiden, ob und wie Sie es ausführen wollen. Es ist wohl anerkannt worden, daß diese Gesetzesinitiative einen wichtigen Regelungsbedarf aufnimmt. Im Gesetzgebungsverfahren sind wir für jede Initiative dankbar, die die Sache noch besser macht, wenn sie denn eine Mehrheit findet und wenn sie tauglich ist, dem Ziel zu dienen.

Zweitens. Wir sollten uns darüber einig sein, daß die **Festlegung eines Schlüssels** für die Verteilung vom Bund auf die Länder nach dem geltenden Recht in der Hand des Bundesrates liegt. Ich sage Ihnen zu, den geltenden Schlüssel mit all meinen Möglichkeiten von der Bundesebene her einzuhalten. Wenn Sie morgen einen neuen Schlüssel beschließen, werde ich mich darum bemühen, diesen einzuhalten und mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß er eingehalten wird; denn dafür gibt es wichtige Gründe. Wir müssen hierbei nachdrücklich an die **Solidarität der Länder** appellieren. — Was Berlin angeht, so bekräftige ich das, was ich soeben dazu ausgeführt habe.

Drittens. Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, mit diesem Entwurf irgendwie — wie es ein Redner ausdrückte — ein Alibi zu schaffen. Vielmehr ist dies ein Angebot, ein Weg, eine Möglichkeit, anstehende Aufgaben zu lösen. Daneben werden wir uns in allen in Frage kommenden Bereichen: **Wohnungsbau, Sprachförderung, Erstaufnahme, Registrierung, Ausbildung** usw. nach wie vor gemeinsam zu bemühen haben. Ich sage zu, daß wir uns — wie es schon in der Besprechung am Montag unter Vorsitz von Minister Schäuble gesagt worden ist — nachhaltig in all diesen Bereichen weiter bemühen wollen. Ich danke den Ländern und Gemeinden sowie allen freien Trägern, die sich hier engagieren.

Abschließend habe ich noch die Bitte, daß wir den Menschen draußen im Lande weiterhin sagen: Helft auch ihr bitte mit, daß die deutschen Landsleute, die zu uns kommen, hier wieder eine Heimat finden! Denken wir daran, daß sie auch ein Gewinn für unser Land sind!

Amtierender Präsident Jürgens: Danke schön, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Heinemann aus Nordrhein-Westfalen.

Heinemann (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Sitzung zwar nicht verlängern, aber ein paar Bemerkungen, die einige Kollegen hier gemacht haben, zurechtrücken.

Herr Kollege Waffenschmidt, wir können wohl gemeinsam feststellen, daß wir hinsichtlich des Engagements für die Menschen, die zu uns kommen, die als Deutsche zu Deutschen kommen, keine Meinungsverschiedenheiten haben. Wer sich mit dieser Frage beschäftigt hat und täglich beschäftigt, wer die Schicksale einzelner Menschen kennenlernt, der muß schon mehr als hartgesotten sein, wenn er nicht alles tut, um diesen Menschen zu helfen.

Wenn ich bei einer Diskussion im Fernsehen eine Frau in meinem Alter kennenlerne — dieses Schicksal

hat mich besonders berührt —, die seit 1943 von der Ukraine aus auf der Flucht war und bis Berlin gekommen ist — über einen so langen Zeitraum, mit viel Leid! —, die dann erfahren mußte, daß die Rote Armee über ihren Treck hinwegrollte, so daß sie nach Sibirien und von dort aus nach Kasachstan kam und schließlich zehn Jahre darauf warten mußte, bis ihre Ausreise genehmigt wurde, und die dann sagt: „Jetzt bin ich in der Heimat“, geht einem das schon unter die Haut. Ich will das hier auch denjenigen einmal sagen, die heute im politischen Raum versuchen, auf den Knochen dieser Menschen politisches Kapital zu gewinnen. Ich glaube, hier gibt es ja wohl eine Gruppe, eine Minderheit, die sich im rechten Spektrum besonders hervortut. (C)

Hätte diese Frau, hätte dieser Treck, der Tausende von Kilometern unterwegs war, eine Route 150 km weiter westlich genommen, wären diese Menschen seit 1945 hier. Sie haben vier Jahrzehnte ihres Lebens verloren. Wir müssen alles tun, um ihnen sehr schnell eine Heimat zu geben.

Herr Kollege Waffenschmidt, zu Ihrer Bemerkung, wir sollten die Finanzbälle nicht hin und her werfen, sage ich: Sie haben völlig recht. Nur muß man die Ausgangsposition sehen. Alle elf Länder, alle elf Ministerpräsidenten sind der Auffassung, daß der Bund seinen Verpflichtungen nachkommen muß, den Ländern auch bei der **Finanzierung der Übergangseinrichtungen** zu helfen. Da Wohnungsbauprogramme erst in zwei Jahren greifen, brauchen wir — leider — mehr Übergangseinrichtungen, als jetzt vorhanden sind. Deshalb sage ich: Sie sollten Ihre sture Haltung endlich aufgeben, Sie sollten nicht reden, sondern handeln und uns das Geld geben, damit wir diesen Menschen helfen können. Ich sage das aus der Sicht der Bundesländer und der Gemeinden, die hier sehr viel tun. (D)

Herr Kollege Eyrich, ich möchte mir von Ihnen eines nicht in den Mund legen lassen, daß ich nämlich, wie Sie es gesagt haben, von einem Entzug der Sozialhilfe gesprochen hätte und daß dieser Antrag einen Entzug der Sozialhilfe fordere. Darin heißt es lediglich — ich zitiere —:

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob und in welcher Form zur Durchsetzung der Verteilungsentscheidungen gesetzlich bestimmt werden kann, daß Aus- und Übersiedler nur am Zuweisungsort Sozialleistungen und andere Leistungen aus öffentlichen Kassen erhalten.

Das ist kein Entzug der Sozialhilfe. Wer das behauptet, hat unseren Antrag entweder nicht gelesen, hört nicht zu oder ist böse und will uns etwas unterstellen, was wir nicht wollen. Wir sagen nur: Dort sind die Ansprüche geltend zu machen, und dort werden sie auch erfüllt. Das ist etwas anderes als Sozialhilfeentzug.

Herr Kollege Waffenschmidt, ich will Ihnen noch ein Weiteres sagen. Ich bin mit dem **Bundesratsschlüssel** einverstanden, wenn auch nur schweren Herzens, weil er uns immer noch mehr als andere Länder belastet. Aber setzen Sie ihn um, verwirklichen Sie ihn! Dann erfahren wir aus der Sicht des Landes Nordrhein-

Heinemann (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Westfalen sicherlich ein bißchen mehr Gerechtigkeit, als das heute der Fall ist.

Wir sollten uns auch nicht immer gegenseitig vorhalten, wer am meisten tut. Eines ist doch wohl richtig: Bei den Aussiedlern hat der Bund von 1983 bis 1988 seine Leistungen pro Aussiedler um 85 % beschränkt. Das kann ja wohl nicht bestritten werden, das ist im Bundestag sichtbar geworden, und wir sollten es auch hier zur Kenntnis nehmen.

Ich sage: Schneller reagieren; Verwirklichung des Schlüssels! Die Länder haben angeboten — sie tun es immer wieder über Gebühr —, sich zu beteiligen. Helfen Sie mit, daß endlich vernünftige finanzielle Beschlüsse gefaßt werden, damit wir den Menschen helfen können! Solange das nicht geschieht, ist das, was hier gemacht wird, Aktionismus und nicht wirklich ein Versuch, den Menschen zu helfen.

Meine Bitte geht dahin: Lassen Sie uns gemeinsam auch den Finanzminister überzeugen! Ich habe heute morgen Ihren Kollegen Voss gehört, der es als große Tat hinstellte, daß den Reichen Steuerprivilegien für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen gewährt werden. Oder soll ich sagen: Endlich hat die deutsche Arbeiterfrau die Möglichkeit, ihre Hausgehilfin von der Steuer abzusetzen? Ich halte es für sinnvoller, bedürftigen Menschen Geld zur Verfügung zu stellen, als weiterhin eine falsche Verteilung der Mittel in dem reichen Land Bundesrepublik Deutschland zu betreiben. Wenn wir dies erreichen, können wir Menschen helfen, und zwar denen, die unsere Hilfe nötig haben, nicht denen, die sich selbst helfen können.

- (B) **Amtierender Präsident Jürgens:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt!

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur noch einmal gemeldet, um zweierlei deutlich zu machen.

Erstens. Ich habe hier die Zahlen vom 23. Mai 1989. Herr Kollege Heinemann, ich glaube, sie sind auch Ihnen bekannt. Danach wird der Bund im Bundeshaushalt bei 400 000 Aussiedlern in diesem Jahr 2,758 Milliarden DM bereitstellen. Über die **Bundesanstalt für Arbeit** kommen für die **Sprachförderung** noch einmal 2,5 Milliarden DM und für die **berufliche Bildung** 680 Millionen DM zusammen. Das sind zusammen rund 6 Milliarden DM. Ich muß das hier einmal sagen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, auf Bundesebene werde nichts geleistet. Wir wollen das leisten. Wir haben im Nachtragshaushalt erhebliche zusätzliche Mittel vorgesehen. Ich gehe davon aus, daß sich Länder und Kommunen in ihren Zuständigkeitsbereichen genauso engagieren.

Zweitens: zu den **Übergangsheimen**! Es gibt drei wichtige Initiativen: Wir haben die Wohnungsbaumittel für 1990 in einem Programm für alle Bürger erhöht. Ich halte es für wichtig, daß wir sagen: Wir helfen allen Bürgern beim Wohnungsbau. Das hilft letztlich auch den Aussiedlern. Der Bund hat erklärt: Mit jeder Wohnung, die vom Bund gefördert wird, kann im Wege der Dichtbelegung für eine Übergangszeit praktisch die Funktion eines Übergangsheimes wahrgenommen werden, auch wenn das nach strenger

Auslegung der Gesetze in erster Linie Aufgabe der Länder und Kommunen ist.

Drittens haben wir gesagt: Wir bieten — ich tue das jede Woche — den Ländern und Kommunen kostenfrei **Bundesilegenschaften** an, um diese als Übergangsheime zu nutzen.

Letztlich haben wir für die Länder, in denen die Kommunen die Übergangsheime zu erstellen haben, ein **zinsgünstiges Kreditprogramm** über die Ausgleichsbank bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereitgestellt. Sie haben im Gespräch bei Minister Schäuble gehört, daß weitere Anstrengungen laufen.

Ich bitte, doch zur Kenntnis zu nehmen, daß sich der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten und dessen, was er tun kann, aufs äußerste engagiert. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Jürgens: Ich bedanke mich bei Herrn **Minister Dr. Hahn** (Saarland) dafür, daß er seine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 249/1/89 sowie ein Antrag von vier Ländern in Drucksache 249/3/89. Dieser Antrag ersetzt den Antrag in Drucksache 249/2/89.

Wir beginnen mit dem Antrag der vier Länder in Drucksache 249/3/89. Hier ist gewünscht worden, über Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe b getrennt abzustimmen.

Wer ist für den 4-Länder-Antrag mit Ausnahme des genannten Buchstabens b? — Das ist die Minderheit.

Wer ist dann nur für Abschnitt II Ziffer 2 Buchstabe b? Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist wiederum die Minderheit.

Wir kommen dann zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe jetzt Punkt 19 auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Chemikaliengesetzes** (Drucksache 200/89).

*) Anlage 9

Amtierender Präsident Jürgens

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatsminister Dr. Stavenhagen** (Bundeskanzleramt) für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 200/1/89 und Länderanträge in Drucksachen 200/2 bis 7/89.

Wir werden zunächst über die Empfehlungen befinden, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind. Anschließend werden die übrigen Änderungsempfehlungen in einer Sammelabstimmung aufgerufen.

Aus den Ausschlußempfehlungen rufe ich die Ziffer 3 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Hamburgs in Drucksache 200/7/89.

Ich rufe jetzt die Ziffer 20 auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 25 Buchstabe a! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Jetzt Ziffer 25 Buchstabe b! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ich rufe dann Ziffer 27 auf. — Minderheit.

Ziffer 28! — Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 200/5/89.

Ich rufe dann Ziffer 29 auf. Handzeichen! — Minderheit.

Ziffern 30 und 31! — Minderheit.

Ziffer 32! — Minderheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Minderheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Minderheit.

Nun der Antrag der Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz in Drucksache 200/2/89! Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich komme dann zu Ziffer 41. — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 46! — Minderheit.

Ziffer 48! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 49.

Ziffer 52! — Mehrheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache (C) 200/3/89! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 200/6/89! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 74 und 75.

Ich komme jetzt zur Ziffer 76 und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 80! — Minderheit.

Ziffer 82! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 84.

Wer stimmt Ziffer 83 zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 85! — Minderheit.

Ziffer 87! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 88 und 89.

Jetzt zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 200/4/89! Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann ziehen wir in der Abstimmung die Ziffer 106 vor. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 95! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 99! — Mehrheit.

Ziffer 100 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Nun der Klammerzusatz! — Mehrheit.

Ziffer 102! — Mehrheit.

Ziffer 105! — Minderheit.

Ziffer 110! — Minderheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Empfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe Punkt 27 auf:

Hintergrundpapier der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine EG-Richtlinie: **Öffentliches Auftragswesen im Dienstleistungsverkehr** (Drucksache 146/89).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 146/1/89 vor. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffern 1 und 2 mit Klammerzusatz! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

*) Anlage 10

Amtierender Präsident Jürgens

- (A) Ziffern 10 bis 14 gemeinsam! — Mehrheit.
 Ziffer 15! — Mehrheit.
 Ziffer 16! — Mehrheit.
 Ziffer 17! — Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 18.
 Ziffer 19! — Mehrheit.
 Ziffer 20! — Mehrheit.
 Ziffern 21 und 23 gemeinsam! — Mehrheit.
 Ziffern 24 bis 30 gemeinsam! — Mehrheit.
 Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 29 auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Führerschein** (Drucksache 88/89).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 88/1/89 vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 2. — Mehrheit.

Ziffer 3 mit Klammerzusatz! — Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 4.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B)

Punkt 31:

Siebte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 229/89).

Wird das Wort gewünscht? — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 229/1/89 und ein Entschließungsantrag Baden-Württembergs in Drucksache 229/2/89 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit den unter Ziffer 1 empfohlenen Änderungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung darüber, ob der so **geänderten Verordnung** zugestimmt wird. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlenen Entschließungen zu entscheiden.

Ich rufe den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 229/2/89 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung** in dieser Form **gefaßt**.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen ist erledigt. Damit ist das Ende der Abstimmung erreicht.

Punkt 33:

Verordnung über die Voraussetzungen für eine Flächenstillegung (**Stilllegungsverordnung** — StillV) (Drucksache 209/89)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 209/1/89 vor. Ich rufe in dieser Drucksache auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit!

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **zuzustimmen**.

Meine Damen und Herren, auf Bitten des Landes Rheinland-Pfalz komme ich mit Ihrem Einverständnis auf den Tagesordnungspunkt 14 — Heimgesetz — zurück. Es wird bezweifelt, daß das Abstimmungsergebnis zu den Ziffern 3 und 4 der Ausschlußempfehlungen richtig festgestellt worden ist. Ich rufe diese Ziffern deshalb noch einmal auf.

Wer stimmt Ziffer 3 in der Drucksache 203/1/89 zu? — Das ist die Minderheit.

Ich darf jetzt noch um Abstimmung zu Ziffer 4 bitten. — Das ist ebenfalls die Minderheit. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 30. Juni 1989, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.54 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 600. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

A) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Rechtssatz: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ ist Bestandteil unserer Verfassung von Anfang an. Seine Stellung im Grundrechtsteil kennzeichnet ihn als integralen Teil der Persönlichkeits- und Menschenrechte.

Verpflichtung aller demokratischen politischen Kräfte unseres Staates muß es sein, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als ein Grundrecht der Verfassung im Bewußtsein der Bevölkerung wachzuhalten. In gleicher Weise ist verantwortliches Handeln bei der Gestaltung der Normen gefordert, die die verfassungsmäßige Durchsetzung des **Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung** regeln. Ganz besonders gilt dies für die Festlegung der Dauer des Zivildienstes, die nach Artikel 12 a Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes die Dauer des Wehrdienstes nicht überschreiten darf.

3) Die Zahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist seit 1984 stetig gestiegen. Sie belief sich 1986, ein Jahr nach Inkrafttreten des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes, noch auf 53 907 und 1987 schon auf 62 935 Anträge. 1988 hat sich die Zahl der Anträge auf 77 068 erhöht. Dies zeigt einerseits, daß junge Wehrpflichtige ihre Gewissensentscheidung nicht von der Länge des Zivildienstes abhängig machen, darf andererseits aber nicht den Blick dafür verstellen, daß die Drittelautomatik des Artikels 2 Nr. 5 b des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes — „Der Zivildienst dauert um ein Drittel länger als der Wehrdienst“ — geeignet ist, den jungen Wehrpflichtigen den Schritt zu erschweren, den ihnen ihr Gewissen vorschreibt. Dies wird von den Betroffenen zu Recht als ungerecht empfunden.

An Zivildienstleistende werden heute gleich hohe Anforderungen gestellt wie an Wehrdienstleistende. In den sozialen Diensten, den Hauptbeschäftigungsbereichen des Zivildienstes, werden Zivildienstleistende nicht selten bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Die Ausdehnung des Zivildienstes auf 24 Monate — voraussichtlich ab 1. Juni 1992 — muß die Empfindung der betroffenen jungen Menschen, ungerecht behandelt zu werden, noch verstärken. Es ist daher dringend notwendig, die Rechtslage zu ändern und die jetzige Dienstdauerregelung durch eine andere zu ersetzen, die der aufopferungsvollen Tätigkeit der Zivildienstpflichtigen gerecht wird.

Nordrhein-Westfalen und Saarland stellen daher den Antrag, das vom Bundestag beschlossene Zweite Gesetz zur Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes abzulehnen.

Anlage 2

(C)

Umdruck 5/89

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 601. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Drittes Gesetz zur Änderung der **Bundes-Apothekerordnung** (Drucksache 253/89)

Punkt 6

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 22. April 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Simbabwe** zur **Verminderung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und von den Gewinnen aus der Veräußerung von Vermögen (Drucksache 257/89)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften über die **Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau** (Drucksache 254/89)

(D)

Punkt 4

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen** (2. AFWoÄndG) (Drucksache 255/89)

Punkt 7

Gesetz zu der **Vereinbarung** vom 25. November 1986 über die Bereitstellung und den Betrieb von **Flugsicherungsanlagen und -diensten** durch **EUROCONTROL** in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 258/89)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 10

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Vieh- und Fleischgesetzes** (Drucksache 202/89)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll** vom 14. November 1988 über den **Beitritt der Portugiesischen Republik** und des **Königreichs Spanien** zur **Westeuropäischen Union** (Drucksache 201/89)

(A)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Produktpiraterie** (Drucksache 206/89, Drucksache 206/1/89)

Punkt 18

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des **freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte** (Drucksache 205/89, Drucksache 205/1/89)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990
(**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990**) (Drucksache 208/89, Drucksache 208/1/89)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 10. März 1988 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt** und zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die **Sicherheit fester Plattformen**, die sich auf dem Festlandsockel befinden (Drucksache 207/89, Drucksache 207/1/89)

(B)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 23

Stellungnahme des Sozialbeirats zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (**Rentenreformgesetz 1992** — RRG 1992) (Drucksache 195/89)

Punkt 41

Benennung von zwei Mitgliedern des **Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL)** (Drucksache 196/89, Drucksache 196/1/89)

Punkt 42

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 237/89)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates betreffend die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** (Drucksache 26/89, Drucksache 26/1/89)

Punkt 25

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der ersten Richtlinie des Rates 73/239/EWG und der zweiten Richtlinie des Rates 88/357/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die **Direktversicherung** (mit Ausnahme der Lebensversicherung) und zur **Erleichterung** der tatsächlichen Ausübung des **freien Dienstleistungsverkehrs** sowie zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG, insbesondere bezüglich der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** (Drucksache 71/89, Drucksache 71/1/89)

Punkt 26

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Bürgschaften von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen** (Drucksache 82/89, Drucksache 82/1/89)

Punkt 30

Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügelfleisch-Handelsklassen-Verordnung** (Drucksache 534/88, Drucksache 295/89)

Punkt 32

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Schweinehälften** (Drucksache 230/89, Drucksache 230/1/89)

Punkt 38

Achte Verordnung zur Änderung der **Handelsregisterverordnung** (Drucksache 231/89, Drucksache 231/1/89)

Punkt 39

Verordnung zur Übertragung von **Meß- und Auswerteaufgaben** nach dem **Strahlenschutzvorsorgegesetz** (Drucksache 199/89, Drucksache 199/1/89)

VII.

Einen Beauftragten zu benennen:

Punkt 28

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/88 über die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** innerhalb der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur **Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen** für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 214/89, Drucksache 214/1/89)

(C)

(I)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 34**

Neunte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung
(**Neunte Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar** — 9. ZAV) (Drucksache 236/89)

Punkt 35

Sechzehnte Verordnung zur **Anpassung der Unterhaltshilfe** nach dem **Lastenausgleichsgesetz** zugleich Sechste Anpassungsverordnung zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 234/89)

Punkt 37

Verordnung zur Änderung der Vorschriften über **jodiertes Speisesalz** (Drucksache 197/89)

Punkt 40

Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und einer zweijährigen Berufsfachschule auf die **Ausbildungszeit in den handwerklichen Metallberufen** (Drucksache 228/89)

IX.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte Entschleßung zu fassen:**Punkt 36**

Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 193/89, Drucksache 193/1/89)

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das vorliegende Gesetz geht, soweit es die **Hofübergabekosten** betrifft, auf eine Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg zurück. Insoweit hat der Gesetzesbeschluß den vom Bundesrat im März 1988 eingebrachten Gesetzentwurf voll übernommen und lediglich durch Einfügen eines neuen Absatzes 5 in § 19 der Kostenordnung sichergestellt, daß für die Geschäftswertberechnung der gemeine Wert maßgebend ist, wenn er ausnahmsweise niedriger als die Bewertung nach dem steuerrechtlichen Einheitswert ist.

Mit der Neufassung des § 19 der Kostenordnung ist eine einfach und bundesweit einheitlich anwendbare Grundlage für die Berechnung der Notar- und Grundbuchgebühren bei land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsübergaben geschaffen und damit den für die

Erhebung öffentlich-rechtlicher Gebühren bedeutsamen Gesichtspunkten der Gleichmäßigkeit der Kostenbelastung, der Praktikabilität und der Rechtssicherheit Rechnung getragen worden. Dies war erforderlich, weil die in dem Gesetzentwurf konstatierte Uneinheitlichkeit der Kostenpraxis bei Hofübergaben zu Recht als unerträglich kritisiert wurde und bei den Betroffenen ständig Verstimmung und Unverständnis hervorrief.

Die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens nach dem vierfachen Einheitswert begrenzt in vernünftiger Weise die Hofübergabekosten und erleichtert damit die rechtzeitige Hofübergabe. Das Gesetz wird zwar regional unterschiedlich zu Gebührenmindereinnahmen der Notare führen, nicht aber zu einem unzumutbaren Opfer der Notare, wie eine stichprobenweise Untersuchung in Baden-Württemberg gezeigt hat. Der vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf hat deshalb im Bundestag breite Zustimmung gefunden und ist, was die Neuregelung der Hofübergabekosten betrifft, in den Beratungen des Rechtsausschusses des Bundesrates nicht mehr in Zweifel gezogen worden.

Dies sollte nunmehr auch nicht dadurch geschehen, daß gemäß der mit einer nur knappen Mehrheit zustande gekommenen Empfehlung des Rechtsausschusses die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer Streichung der Sätze 3 bis 5 in § 144 Abs. 1 der Kostenordnung verlangt wird. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses würde das Inkrafttreten des Gesetzes ganz erheblich verzögern. In der Sache würde die gefundene Lösung für die Ermäßigung der Notargebühren nach § 144 der Kostenordnung, aber auch für die Hofübergabekosten nach § 19 der Kostenordnung wieder ohne zwingenden Grund zur Diskussion gestellt werden. Beide Vorschriften stellen eine Kompromißlösung dar, wie der Vertreter der Bundesregierung bei der Beratung des Gesetzes im Rechtsausschuß des Bundesrates verdeutlicht hatte, so daß einzelne, insgesamt gesehen untergeordnete Detailregelungen in § 144 der Kostenordnung nicht ohne Auswirkung auf das Ganze gestrichen werden können. Der Empfehlung des Rechtsausschusses, die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, sollte deshalb nicht entsprochen werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß mit dem Gesetz zur Regelung des Geschäftswertes bei **land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsübergaben** auch die seit 1978 überfällige Neuregelung der Ermäßigungsvorschrift des § 144 KostO einer Lösung zugeführt wird.

Erhebliche Bedenken sind allerdings gegen die in § 144 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 KostO vorgesehenen Regelungen zu erheben.

Nach § 144 Abs. 1 Satz 3 KostO soll eine Gebührenermäßigung dem Begünstigten nur gewährt werden, wenn er darlegt, daß eine auch nur teilweise Weiter-

- (A) veräußerung an einen nichtbegünstigten Dritten nicht beabsichtigt ist. § 144 Abs. 1 Satz 4 KostO bestimmt, daß eine bereits gewährte Ermäßigung entfällt, sofern sich die Absicht innerhalb von drei Jahren nach Beurkundung der Auflassung ändert.

Diese Regelungen erscheinen nach ihrer Formulierung unklar und auch wenig praktikabel. Dies gilt insbesondere für die mit § 144 Abs. 1 Satz 4 KostO angestrebte Maßgabe, die auf eine Änderung der Absicht des Begünstigten abstellt. Die Feststellung der Absicht, das zunächst für Zwecke des Begünstigten erworbene Grundstück an einen Nichtbegünstigten zu veräußern, dürfte kaum objektivierbar und hinsichtlich des Zeitpunktes, zu dem nach der früheren Beurkundung der Auflassung eine Absichtsänderung eingetreten ist, auch schwer fixierbar sein.

Unbefriedigend und nicht überzeugend erscheint insbesondere die Regelung, die auf eine „teilweise“ Weiterveräußerung abstellt. Sie führt dazu, daß z. B. beim Erwerb eines sehr großen Grundstücks die bereits gewährte Ermäßigung später insgesamt entfallen wird, wenn der Begünstigte durch besondere Umstände gezwungen ist, einige wenige Quadratmeter des Grundstücks an einen Nichtbegünstigten weiterzuveräußern.

Schließlich kann der grundsätzliche Ausschluß einer Gebührenermäßigung beim Erwerb von grundstücksgleichen Rechten für den Fall, daß eine Weiterveräußerung an einen nichtbegünstigten Dritten beabsichtigt ist, aus der Sicht der Länder und Gemeinden nicht zugestimmt werden.

- (B) Die Länder erfüllen bei der Mobilisierung gewerblicher oder industrieller Brachflächen übergreifende ordnungs- und strukturpolitische Aufgaben, die einer hoheitlichen Tätigkeit gleichzusetzen sind. Dabei dient der staatliche Mitteleinsatz der Beseitigung städtebaulicher Mißstände bzw. wirtschaftlicher Hemmnisse. Somit werden im Gemeinwohl liegende öffentliche Aufgaben wahrgenommen, die nach der Zielsetzung des Gesetzes von der Gebührenermäßigung nicht ausgeschlossen werden sollten.

Entsprechendes gilt für die Gemeinden, die beim Erwerb von Grundstücksflächen für Zwecke der Baulandbeschaffung oder der Gewerbe- und Industrieansiedlung Aufgaben erfüllen, die sie im öffentlichen Interesse durchführen.

Nach den Erfahrungen der Praxis muß in den genannten Fällen damit gerechnet werden, daß die entstehenden Notarkosten nicht immer auf die späteren Grundstückserwerber abgewälzt werden können. Insoweit ergeben sich hier bei der Weiterveräußerung für Länder und Gemeinden zusätzliche Verluste.

Da eine Ermäßigung der Notargebühren bei einem Geschäftswert bis zu 50 000 DM unterbleibt und erst bei höheren Geschäftswerten eine Ermäßigung eintritt, die nur bei einem Geschäftswert von über 2 Millionen DM den Ermäßigungssatz übersteigt, den das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 1. März 1978 (BVerfGE 87, 285 ff.) mit 50 v. H. noch als zulässig erachtet hat, dürften sich für die Gebührennotare durch eine Streichung der Regelungen in § 144 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 KostO keine Einnahmeverluste ergeben, die nicht tragbar sind oder im

Hinblick auf Artikel 12 Abs. 1 GG verfassungsrechtlich bedenklich sein könnten.

Andererseits entstehen der öffentlichen Hand aufgrund der beabsichtigten Regelung nicht abzuschätzende erhebliche zusätzliche Aufwendungen an Notarkosten, ohne daß in dem Gesetzentwurf hierfür eine nachvollziehbare Begründung angegeben worden ist. Das kann von den Ländern so nicht hingenommen werden.

Ich bitte daher den Bundesrat, sich gemäß der Empfehlung des Rechtsausschusses zu dem Gesetz für die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes auszusprechen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jahn** (BMJ)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Im Mittelpunkt der Vorlage steht die Entlastung der Landwirtschaft von übermäßigen Notariatsgebühren im Fall der **Hofübergabe**.

Wir sind uns wohl alle darin einig, daß die frühzeitige und geordnete Übergabe landwirtschaftlicher Betriebe dem Gemeinwohl und nicht nur den Interessen der Betroffenen dient. Für die kulturelle Identität des ländlichen Raums ist gerade der bäuerliche Grundbesitz unverzichtbar.

Es ist deshalb unsere Pflicht, die Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten. Eine frühzeitige und geordnete Hofübergabe hilft hier, die nötige Kontinuität der Bewirtschaftung zu sichern.

Es darf nicht dahin kommen, daß der Hofinhaber wegen einer zu hohen Gebührenbelastung von der rechtzeitigen Regelung der Hofnachfolge absieht.

Die neue Gebührenregelung entlastet die Landwirtschaft nicht nur, sondern vereinheitlicht auch die bislang regional sehr unterschiedliche Kostenpraxis.

Die Interessen der Notare sind bei der Ausgestaltung der neuen Regelung hinreichend berücksichtigt worden. Auch in Zukunft werden die anfallenden Gebühren den Aufwand der Notare angemessen entgelten.

Der zweite Schwerpunkt der Vorlage, die Neuregelung des Fiskusprivilegs in § 144 der Kostenordnung erfüllt eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts.

Die allgemeine Ermäßigung in Höhe von 50 % der Gebühren wird durch eine differenzierende Regelung ersetzt. Die Neuregelung gewährleistet eine möglichst umfassende Einzelfallgerechtigkeit und entspricht damit der Forderung des Bundesverfassungsgerichts, materielle Abgrenzungskriterien zu schaffen.

Die Herausnahme der Vorratskäufe aus der Begünstigung ist erfolgt, um das verfassungsrechtliche Risiko zu verringern. Beim Vorratskauf steht nicht immer das Gemeinwohlinteresse im Vordergrund, sondern beispielsweise bei der Baulandbeschaffung das Interesse der Bauwilligen. Auch ist zu berücksichti-

- (A) gen, daß die Entlastung der öffentlichen Hand zwangsläufig zu einer Belastung der Notare führt. Eine Begrenzung der Mindereinnahmen der Notare, welche durch die bundesweite Einbeziehung der Gemeinden erheblich zusätzlich belastet werden, ist jedoch im Hinblick auf die Freiheit der Berufsausübung geboten. Dies gilt insbesondere für die durch die Änderung des § 19 der Kostenordnung besonders betroffenen bayerischen Landnotare, weil dort den Gemeinden bisher keine Ermäßigung zusteht.

Es besteht kein Anlaß, an der ausgewogenen Neuregelung etwas zu ändern.

Ich bitte Sie deshalb, der Empfehlung nicht zu folgen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Eyrich** (Baden-Württemberg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Die Baden-Württembergische Landesregierung hält die steuerliche **Förderung des Mietwohnungsbaues** für ein höchst wirksames Instrument zur notwendigen Belebung der Bautätigkeit. Mit der steuerlichen Förderung werden die private Eigeninitiative gefördert und brachliegendes Privatkapital aktiviert.

- B) Baden-Württemberg hatte im Vorfeld der Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs vorgeschlagen, deutlich höhere Abschreibungssätze, als im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorzusehen, und die Abschreibungserleichterungen an eine 10jährige Sozialbindung des geschaffenen Mietwohnraums zu knüpfen.

Baden-Württemberg hält angesichts der neuen Situation am Wohnungsmarkt schnelle und wirksame Maßnahmen für erforderlich. Baden-Württemberg wird daher dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um Verzögerungen zu vermeiden. Der Vorschlag des Innenausschusses, die von der Bundesregierung vorgesehenen Abschreibungssätze mit einer Sozialbindung zu koppeln, reicht nach Auffassung Baden-Württembergs nicht aus, um den notwendigen investiven Anstoß zur Eingehung einer Sozialbindung zu geben.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Heinemann** (Nordrhein-Westfalen)
zu den **Punkten 12 und 13** der Tagesordnung

I.

Was der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in seinem Gutachten vom Oktober 1988 der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben hat, ist nicht gerade schmeichelhaft.

Danach bleibt die Steuerreform der Jahre 1986, 1988 und 1990 ohne familienpolitische Strukturentscheidungen. Eines der zentralen Ziele der Reform,

die Familie stärker als bisher zu fördern, wird nicht (C) erreicht.

- Ehepaare und Alleinstehende ohne Kinder werden relativ weitaus stärker entlastet als Ehepaare und Alleinstehende mit Kindern.
- Viele Familien mit niedrigem Einkommen, darunter ein großer Teil der Alleinerziehenden, können den erhöhten steuerlichen Kinderfreibetrag (ab 1990 von 2 484 auf 3 024 DM) entweder überhaupt oder nicht voll nutzen. Sie erhalten lediglich einen **Kindergeldzuschlag** von höchstens 46 DM pro Monat (ab 1990 von höchstens 48 DM pro Monat).
- Die zum Ausgleich der Steuerausfälle vorgenommenen bzw. beschlossenen zusätzlichen steuerlichen Belastungen, wie die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Einführung einer Erdgassteuer, treffen in besonderem Maße kinderreiche Familien und verletzen damit die familienpolitischen Ziele.

Nach wie vor gilt also, daß die Entscheidung für Kinder für die meisten Familien einschneidende finanzielle Einschränkungen in der Lebensführung sowie bei der Ersparnisbildung und Zukunftsvorsorge zur Folge hat.

An diesen vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen aufgezeigten Fakten ändert die nach langem Hin und Her aus durchsichtigen Gründen getroffene Entscheidung der Bundesregierung, das Kindergeld ab Juli 1990 für das zweite Kind von 100 auf 130 (D) DM zu erhöhen, so gut wie gar nichts.

Von insgesamt 12 Millionen Kindern erhalten nur rund 2,3 Millionen diese völlig unzureichende Erhöhung; fast zehn Millionen Kinder gehen leer aus. Dabei hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen die Bundesregierung ausdrücklich auch darauf hingewiesen, daß der zentrale Ansatzpunkt im Lebenszyklus der Familie für familienpolitisches Handeln die Geburt des ersten Kindes ist. Dieses erste Kind ist für die meisten Familien mit der größten finanziellen Belastung verbunden.

Dieser höchsten Belastung steht ein — seit 1975 unverändert — niedriges Kindergeld von ganzen 50 DM pro Monat gegenüber, obwohl die Lebenshaltungskosten seitdem um mehr als 55 % gestiegen sind. Dabei darf es nicht länger bleiben. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, unter Zurücknahme ihres vorliegenden Gesetzentwurfs einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach mit Wirkung vom 1. Juli 1990 für jedes Kind ein monatliches Kindergeld in Höhe von mindestens 200 DM gewährt wird.

Nach unserer Auffassung muß jedes Kind dem Staat gleich viel wert sein. Das Kindergeld in dieser Höhe soll den ungerechten steuerlichen Kinderfreibetrag, die einkommensabhängige Gewährung des Kindergeldes und den Kindergeldzuschlag ersetzen.

Die steuerlichen Kinderfreibeträge bewirken eine $2\frac{1}{2}$ mal (ab 1990: 2,8mal) so hohe Entlastung der Eltern mit Spitzeneinkommen im Vergleich zu den Eltern mit geringem Einkommen.

- (A) Unser solider Finanzierungsvorschlag ist: Wegfall der ungerechten Steuerfreibeträge und eine sozial ausgewogene Begrenzung des Ehegattensplittings.

Zur konkreten Ausgestaltung bieten wir der Bundesregierung auch weiterhin unsere Zusammenarbeit an. Unser Ziel ist die finanzielle Umverteilung von Kinderlosen zu Familien mit Kindern und von hohen zu geringeren Einkommen.

Zugleich wollen wir den gegenwärtigen bürokratischen und für den Bürger kaum durchschaubaren Kinderlastenausgleich durch einen einfachen und gerechten Familienlastenausgleich ersetzen.

Die Revision des Ehegattensplittings unter Abänderung des Splittingfaktors nach dem Familienstand und der Kinderzahl ist nach Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen die einzige Möglichkeit, die gegenwärtige Bevorzugung der kinderlosen Ehe gegenüber der Familie mit Kindern abzubauen.

Gänzlich unakzeptabel ist für uns die vorgesehene steuerliche Absetzbarkeit von Familien- und Pflegehilfen (ab Januar 1990). Dieser Sonderausgabenabzug bis zu 12 000 DM pro Jahr begünstigt in sozial unerträglicher Weise Hochverdienende. Das ist für mich Familienpolitik nach überholt geglaubter „Gutsherrenart“.

II.

- (B) Auch die von der Bundesregierung vorgesehene Ausweitung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub von zwölf auf fünfzehn Monate für Kinder, die ab dem 1. Juli 1989 geboren werden, und auf achtzehn Monate für Kinder, die ab dem 1. Juli 1990 geboren werden, ist unzureichend.

Sowohl die Familienminister und -senatoren als auch die Arbeits- und Sozialminister und -senatoren der Länder haben im vergangenen Jahr einstimmig gefordert, daß Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf das zweite Lebensjahr des Kindes ausgedehnt werden.

Dazu fordern wir die Bundesregierung erneut auf. Eine Kompromißlösung könnte sein, wenigstens den Erziehungsurlaub bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes auszudehnen. Dies wäre ein weiterer Schritt auf dem Weg zur dreijährigen Arbeitsplatzgarantie, dem die entsprechende Ausweitung des Erziehungsgeldes kurzfristig folgen müßte.

Tatsächlich lassen sich bereits heute viele Mütter und manche Väter über den Gewährungszeitraum des Erziehungsgeldes hinaus aufgrund freiwilliger Vereinbarung mit dem Arbeitgeber beurlauben. Ein zweijähriger Erziehungsurlaub würde die Betreuung des Kindes durch einen Elternteil bei Garantie des Arbeitsplatzes und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung ermöglichen. Dem Arbeitgeber würde ein solcher Urlaubszeitraum die personalwirtschaftliche Planung, vor allem die Einstellung einer Ersatzkraft, erleichtern.

Die Bundesregierung sollte insbesondere auch den Anträgen der Länder entsprechen,

- das Erziehungsgeld bei Betreuung und Erziehung mehrerer Kinder auch für denselben Zeitraum für jedes Kind zu gewähren,

- Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub bei Inobhutnahme eines Kindes mit dem Ziel der Adoption bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes zu gewähren,
- zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten einen Anspruch auf Erziehungsgeld zu gewähren.

Die Bonner Regierungsparteien sind aufgefordert, ihre öffentlich angekündigten Verbesserungen des Regierungsentwurfs in die Tat umzusetzen.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Waffenschmidt** (BMI)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** sieht vor, die bisherige Befreiung der Ausländer unter 16 Jahren von der Aufenthaltserlaubnispflicht aufzuheben.

Diese Maßnahme ist dringend erforderlich, um die wachsende illegale Zuwanderung und organisierte Einschleusung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zu unterbinden. Die Zahlen verdeutlichen die Dimension dieses Problems: Im 1. Halbjahr 1988 reisten 368 und im 2. Halbjahr 1988 schon 1 868 unbegleitete Minderjährige ins Bundesgebiet ein. In den ersten vier Monaten dieses Jahres waren es bereits 1 141.

Das einzige Mittel des geltenden Rechts gegen solche unberechtigten Einreisen, die Zurückweisung an der Grenze, ist unzureichend, weil selbst offensichtlich unbegründete Asylbegehren eine Zurückweisung schon an der Grenze ausschließen. Erst wenn für Dritte, insbesondere ausländische Beförderungunternehmer, aufgrund eines Visums die Einreiseberechtigung ausländischer Kinder klar erkennbar ist, können wir deren Beförderung an die Grenze und damit deren Zuzug ins Bundesgebiet wirksam steuern.

Von der gesetzlichen Ausdehnung der Aufenthaltserlaubnispflicht sind an sich auch diejenigen Ausländer unter 16 Jahren betroffen, die hier im Bundesgebiet leben. Insbesondere wegen der besonderen Beziehungen zu einigen Ländern wird jedoch im Verordnungswege sichergestellt werden, daß neben den Ausländern unter 16 Jahren aus den EG-Staaten auch die aus den vier ehemaligen Anwerbestaaten Türkei, Jugoslawien, Marokko und Tunesien von der Aufenthaltserlaubnispflicht befreit bleiben, auch wenn sie nicht im Bundesgebiet leben. Damit werden zugleich mehr als 80 % der im Bundesgebiet lebenden Ausländer unter 16 Jahren von der Maßnahme ausgenommen, was zudem eine erhebliche Entlastung der Ausländerbehörden mit sich bringt.

Es ist jedoch schon aus praktischen Gründen nicht möglich, zumindest die im Bundesgebiet geborenen oder gar alle hier lebenden Ausländer unter 16 Jahren von der Regelung auszunehmen. Hier geborene Ausländerkinder würden dadurch im Ergebnis nicht entlastet, da sie bei jeder Einreise besondere Dokumente vorlegen müßten, um ihre aufenthaltsrechtliche Privilegierung nachzuweisen. Bei einer generellen Befrei-

A) ung aller hier lebenden unter 16jährigen Ausländer könnte ein Minderjähriger im Ausland mit der kaum zu widerlegenden Behauptung, er wohne bei seinen Eltern im Bundesgebiet und sei nur besuchsweise im Ausland, seine Beförderung an die Grenze erreichen; die illegale Zuwanderung Minderjähriger ginge dann unverändert weiter. Deshalb benötigen auch die hier lebenden ausländischen Minderjährigen einen Nachweis ihres Einreise- und Aufenthaltsrechts im Paß. Dafür ist die Aufenthaltserlaubnis das geeignete und bewährte Mittel. Sie kann längerfristig erteilt werden, so daß sich die Belastungen sowohl für die Ausländerbehörden wie auch für die betroffenen Ausländer, die für die Beantragung ihrer Aufenthaltserlaubnis ein Jahr Zeit haben, in vertretbaren Grenzen halten.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Landesregierung sieht von einer Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf im ersten Durchgang ab, weil eine Unterstützung der durchweg nur marginalen Änderungsvorschläge der Bundesausschüsse den unzutreffenden Eindruck einer grundsätzlich positiven Bewertung dieses Gesetzentwurfs erwecken könnte. Um ihre Haltung zum Ausdruck zu bringen, gibt die Saarländische Landesregierung daher ausdrücklich zu Protokoll, daß sie diesen Gesetzentwurf ablehnt.

Statt den Eindruck von gesetzgeberischer Aktivität zu erwecken, deren Zulässigkeit in einzelnen Punkten verfassungsrechtlich nicht unbedenklich ist, sollte die Bundesregierung das Kernproblem einer Lösung zu führen:

Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, auf einen berechenbaren und zu bewältigenden **Zuzug von Aus- und Übersiedlern** hinzuwirken. Dies sollte insbesondere dadurch geschehen, daß Ausreisewilligen in den osteuropäischen Staaten Lebensbedingungen geboten werden, die ihnen ein Bleiben in der angestammten Heimat ermöglichen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung birgt die Gefahr in sich, den Blick für eine umfassendere Hilfe, die dieses Kernproblem aufgreift, zu verstellen.

Darüber hinaus ist angesichts der Zuzugssituation in der Vergangenheit und in der Zukunft die Bundesregierung nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß für die Aufnahme und Eingliederung von Aus- und Übersiedlern den damit überforderten Ländern, Städten und Gemeinden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wie die Zahlen zeigen, wird für die Länder und Gemeinden der Zuzug von Aus- und Übersiedlern immer unberechenbarer. Länder und Gemeinden tragen die wirtschaftliche und soziale Hauptlast der Aufnahme und Eingliederung. Viele Städte und Gemeinden sind bei der Aufnahme und Eingliederung schon jetzt überfordert. Vor allem fehlen menschenwürdige Übergangseinrichtungen, Wohnungen, Arbeitsplätze

sowie eine ausreichende Anzahl von Kinderbetreuungs- (C) einrichtungen.

Die Saarländische Landesregierung erinnert an den Beschluß des Bundesrates vom 10. März 1989 — BR-Drucksache 477/88 — und fordert den Bund nochmals nachdrücklich auf, sich an den Kosten für die vorläufige Unterbringung in ausreichendem Maße zu beteiligen, die Mittel für den Wohnungsbau angemessen zu erhöhen, Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu ergreifen und die Mittel für die Integrationshilfen der Zugangsentwicklung anzupassen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Stavenhagen** (BK)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

I.

Das heute zur Beratung anstehende Erste Gesetz zur Änderung des **Chemikaliengesetzes** ist ein wesentlicher Baustein des umfassenden Konzepts der Bundesregierung zur vorsorgenden Beherrschung der Umwelt Risiken unserer Industriegesellschaft. Eine Reihe anderer Bausteine dieses Gesamtkonzepts lagen Ihnen bereits vor; ich erinnere an die neugefaßte Störfallverordnung, die am 1. September 1988 in Kraft getreten ist, das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, die auf der Tagesordnung der letzten Plenarsitzung stand. (D)

Dieses Gesamtkonzept, in dem auch die Ende letzten Jahres fertiggestellte Altstoffkonzeption der Bundesregierung eine wichtige Rolle spielt, soll zu einer neuen Qualität des Sicherheitsdenkens bei der industriellen Produktion führen. Es soll der legislative Rahmen für eine neue Sicherheitskultur in der Industriegesellschaft geschaffen werden. Dazu gehört, daß von der Entwicklung eines Stoffes an über die Herstellung und Verwendung bis zur Entsorgung alle Aspekte möglicher von Chemikalien ausgehender Risiken in ganzheitlicher Weise erfaßt und berücksichtigt werden.

II.

Lassen Sie mich bitte kurz die wesentlichen Elemente des Gesetzentwurfs in Erinnerung rufen:

1. Das gesetzliche Instrumentarium zur Bewältigung des Altstoffproblems wird wesentlich verfeinert. Durch die Verordnungsermächtigungen des neuen § 16c wird es möglich, in einem zweistufigen Verfahren zunächst nach Prioritätskriterien (Menge, vermutete Gefährlichkeit) die wichtigsten toxikologischen Daten alter Stoffe zu ermitteln und bei Bedarf gezielte weitere Stoffprüfungen zur Abklärung etwaiger gefährlicher Eigenschaften anzufordern.

Die Regelung entspricht in ihren tragenden Gedanken der Altstoffkonzeption der Bundesregierung. Sie ergänzt diese Konzeption durch die Option eines ge-

- (A) zielten rechtlichen Eingriffs des Staates, läßt auf der anderen Seite aber auch die bisher praktizierte Option der freiwilligen Zusammenarbeit mit der Industrie offen. Sie schafft auf diese Weise das große Maß an Flexibilität staatlichen Handelns, das wir für eine zügige und inhaltlich befriedigende Regelung des gleichermaßen schwierigen wie drängenden Altstoffproblems brauchen.

2. Die kennzeichnungsrechtlichen Regelungsbeugnisse werden erweitert. Es wird jetzt insbesondere möglich, Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften auch für Erzeugnisse vorzusehen, die bestimmte gefährliche Stoffe und Zubereitungen freisetzen können oder enthalten. Ferner wird das Institut der sogenannten Negativ-Kennzeichnung, also etwa die Kennzeichnung bestimmter Erzeugnisse, die kein FCKW enthalten, als „FCKW-frei“ neu in das Gesetz eingeführt.

- (B) 3. Die Mitteilungspflichten des Herstellers oder Einführers werden erheblich ausgedehnt. Auch für Stoffe, für die die Erprobungsausnahme oder die 1-Tonnen-Ausnahme von der Anmeldepflicht in Anspruch genommen wird, sollen in Zukunft von einer Mengenschwelle von 100 kg ab Nachweise über eine erste Prüfung ihrer Wirkungen auf Mensch und Umwelt vorgelegt werden. Entsprechende Mitteilungspflichten werden erstmals auch für nur innerbetrieblich verwendete Stoffe sowie für Exportstoffe begründet. Ein besonderes Informationssystem wird zugunsten der Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen aufgebaut, das angesichts der erschreckenden Zahl von bis zu 200 000 klinischen Vergiftungsfällen pro Jahr die verdienstvolle Arbeit dieser Einrichtungen weiter effektivieren soll. Der Ausbau der Mitteilungspflichten wird abgerundet durch eine Verordnungsermächtigung, die es ermöglicht, gezielt Art und Umfang der Verwendung gefährlicher Stoffe in bestimmten Zubereitungen zu ermitteln. Dies kann z. B. für die Ermittlung der Ursachen von Gesundheitsschäden durch Ledersprays oder zur Ermittlung der Verwendungsgebiete von FCKWs von Bedeutung sein.

4. Die Eingangsschwelle für Verbote und Beschränkungen wird merklich gesenkt. Dieses Motiv findet sich bei einer Vielzahl von Detailänderungen des Gesetzes. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders auf die neue Fassung des § 17, der zentralen Ermächtigungsnorm für Verbote und Beschränkungen, auf die durchgängige Erweiterung des Verdachtsbegriffs, für den in Zukunft auch rein wissenschaftlich begründete Verdachtsmomente ausreichen, sowie die ausdrückliche Erwähnung des Vorsorgeprinzips in § 1 hinweisen. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang ferner die vielfältigen Erweiterungen des § 19, der zentralen Arbeitsschutzvorschrift des Gesetzes.

5. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs sind die Umsetzung verschiedener EG-Richtlinien sowie die Schaffung von Vollzugsvorschriften für bestimmte EG-Verordnungen. Bei den EG-Richtlinien handelt es sich im wesentlichen um die Zubereitungsrichtlinie und die beiden Richtlinien über die gute Laborpraxis, also über Regelungen zum Laborbetrieb, die die Qualität und Vergleichbarkeit vorgelegter

Prüfergebnisse sicherstellen sollen. Bei den EG-Verordnungen geht es aktuell insbesondere um die FCKW-Verordnung der EG, deren Vollzug durch Änderungen unseres Chemikaliengesetzes abzusichern ist. Wie Sie wissen, war gerade der letztgenannte Punkt Anlaß dafür, daß die Bundesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig bezeichnet hat.

6. Der Entwurf enthält schließlich eine wesentliche Verbesserung der chemikalienrechtlichen Regelungen zur Tierschutzproblematik. Ich nenne in diesem Zusammenhang besonders den neuen § 20 a, der dem Ziel dient, in sogenannten Zweit- und Doppelanmeldersituationen unnötige Tierversuche zu vermeiden. Von besonderer Bedeutung ist ferner die Vorschrift des § 20 Abs. 6, die die Bundesregierung verpflichtet, soweit wie möglich Tierversuche durch andere Verfahren zu ersetzen.

Schon aus der kurzen Skizze des wesentlichen Inhalts des Gesetzentwurfs ergibt sich, daß seine Verwirklichung in der Tat zu einer umfassenden und tiefgreifenden Weiterentwicklung des Chemikalienrechts führen wird. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß noch nicht alles, was zur Fortentwicklung des Chemikalienrechts sinnvoll und wünschenswert erscheint, in den Entwurf Eingang finden konnte. Eine Reihe wünschenswerter Änderungen, z. B. die Einführung neuer ökotoxikologischer Tests in der Grundstufe des Anmeldeverfahrens, läßt sich aus EG-rechtlichen Gründen erst nach entsprechenden Änderungen der Gefahrstoffrichtlinie der EG verwirklichen. Die Bundesregierung setzt sich daher in Brüssel für eine Novellierung der Gefahrstoffrichtlinie ein, um die EG-rechtlichen Grundlagen für eine weitere Verbesserung des Chemikalienrechts zu schaffen. Die Kommission hat dies aufgegriffen und bereitet zur Zeit einen Kommissionsvorschlag vor, der in Kürze vorgelegt werden soll. Die Bundesregierung wird in den nachfolgenden Ratsverhandlungen ihre Vorstellungen hierzu einbringen. Die Verabschiedung der sogenannten 7. Änderungsrichtlinie wird dann den Weg für eine weitere Fortentwicklung des Chemikaliengesetzes freimachen.

Vor diesem Hintergrund ist vielfach — und auch in Ihrem Kreise — kontrovers die Frage erörtert worden, ob man mit einer Novellierung des Chemikalienrechts nicht erst bis nach der Verabschiedung der 7. Änderungsrichtlinie warten sollte. Die Bundesregierung erteilt diesem Gedanken, der unter Umständen ein mehrjähriges Zuwarten zur Folge hätte, eine klare Absage. Die zu begrüßende Absicht der Kommission zur Änderung der EG-Richtlinie kann und darf kein Grund dafür sein, auf nationaler Ebene die Hände in den Schoß zu legen und erforderliche Reformschritte, die wir bereits jetzt unternehmen können, zu unterlassen. Dies würde nicht zuletzt unseren Bemühungen, auf EG-Ebene eine Harmonisierung auf einem möglichst hohen Schutzniveau zu erreichen, Schaden zufügen. Ich bitte Sie nachdrücklich um Unterstützung dieser Haltung.

III.

Damit bin ich beim Stand der Erörterung des Entwurfs angelangt.

Der Gesetzentwurf ist in den Ausschüssen des Bundesrates intensiv und in Details durchaus kontrovers beraten worden. Die teilweise widerstreitenden Empfehlungen der verschiedenen Ausschüsse geben die Lebhaftigkeit der Diskussion noch deutlich wieder. Mit besonderer Freude habe ich bei der Lektüre der Empfehlungsdruksache aber feststellen können, daß die Grundstruktur nicht nur des Gesetzentwurfs insgesamt, sondern auch fast aller Einzelvorschriften im Ergebnis breite Zustimmung über die Parteigrenzen hinweg gefunden hat.

Ich möchte an dieser Stelle daher nur auf zwei Einzelfragen eingehen, zu denen Ihnen widerstreitende Ausschlußempfehlungen vorliegen und die aus meiner Sicht inhaltlich von besonderer Bedeutung sind. Es sind dies erstens die Empfehlungen der Ausschüsse für Umwelt und für Arbeit und Soziales zur Umgestaltung der Altstoffregelung in § 16 c und zweitens die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses zur Einschränkung der Mitteilungspflichten der §§ 16 a und 16 b.

Die genannten Empfehlungen zum Altstoffproblem sind von dem verständlichen Wunsch getragen, die Altstoffbearbeitung soweit wie möglich zu beschleunigen. Dies will auch die Bundesregierung mit ihrem Entwurf erreichen; insoweit besteht hinsichtlich des Zieles Einigkeit. Die Ausschlußempfehlungen legen jedoch die Bundesregierung auf einen bestimmten Weg der Problemlösung fest, nämlich den eines allgemeinen behördlichen Mitteilungsverfahrens, das unmittelbar kraft Gesetzes eingeführt werden soll. Mit dieser Festlegung würde das gerade erst mit der Altstoffkonzeption der Bundesregierung aufgebaute System der freiwilligen Zusammenarbeit von Staat, Wissenschaft und Industrie bei der Bewältigung des Altstoffproblems frühzeitig und ohne daß es eine ausreichende Chance zu Bewährung gehabt hätte aufgegeben. Damit ist meines Erachtens dem Anliegen einer zügigen Altstoffbearbeitung nicht gedient.

Das Prinzip der Kooperation ist in diesem Bereich vom Ansatz her bei weitem flexibler, ressourcenschonender und daher im Ergebnis auch schneller als ein allgemeines chemikalienrechtliches Mitteilungsverfahren. Ein solches Mitteilungsverfahren ist hier immer mit der Gefahr verbunden, einen großen Berg ungeordneter, häufig sich schlicht wiederholender Informationen zu erbringen, deren Ordnung und Bewertung eine wesentliche Verzögerung der jetzt angelaufenen Arbeiten zur Folge haben würde. Bitte bedenken Sie, daß es bei der Altstoffbearbeitung um die wissenschaftliche Durcharbeitung und Bewertung kompliziertester Sachverhalte geht.

Die freiwillige Zusammenarbeit im Rahmen der Altstoffkonzeption weist inzwischen erste Erfolge auf. Die chemische Industrie hat die 4 600 Stoffe benannt, die in Mengen von mehr als zehn Jahrestonnen hergestellt werden. Zu einer Vielzahl dieser Stoffe — es sind weit über 1 000 — hat sie bereits die wichtigsten Daten zur Ermittlung ihres Gefahrenpotentials geliefert.

Die Altstoffkonzeption in ihrer jetzt angelaufenen Form ist eine große Chance, die genutzt, nicht aber

vorzeitig verschenkt werden sollte. Die Bundesregierung tritt deshalb dafür ein, das rechtliche Instrumentarium zur Begründung von Mitteilungspflichten, das ohne Zweifel zur Sicherung und Abrundung der Altstoffaufarbeitung erforderlich ist, so flexibel wie möglich auszugestalten und dabei insbesondere die Option der freiwilligen, konzertierten Anstrengung von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft offenzuhalten. Ich bitte Sie, vor diesem Hintergrund den Regelungsvorschlag des Regierungsentwurfs, der diese Gesichtspunkte berücksichtigt, zu unterstützen. (C)

Nun zum zweiten Punkt, also der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, Stoffe im Forschungs- und Entwicklungsstadium weitgehend von den Mitteilungspflichten auszunehmen. Diese Empfehlung betrifft in der Tat einen Kernpunkt der eingangs erwähnten neuen Sicherheitskultur, die wir in der Industriegesellschaft brauchen. Wir müssen dazu kommen, daß die Sicherheit eines Stoffes, seine Wirkungen auf Mensch und Umwelt bereits von Beginn der Entwicklung neuer Chemikalien an berücksichtigt wird, also gerade bei der Forschung und Entwicklung. Die Sicherheitsaspekte des Stoffes müssen der erste, nicht der letzte Gesichtspunkt sein, der im Entwicklungsprozeß geprüft wird.

Viele verantwortungsbewußte Chemieunternehmen handeln bereits nach dieser Maxime. Wenn nach den Erkenntnissen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund im Jahre 1988 bei ca. 25 % der angemeldeten neuen Stoffe der Prüfnachweis auf Anhaltspunkte für krebserzeugende und erbgutverändernde Eigenschaften ein positives Ergebnis aufwies, wird aber deutlich, daß hier noch einiges im argen liegt. (D)

Der Forderung nach einer so weit wie möglich vorgezogenen Sicherheitsüberprüfung neuer Stoffe kann nicht mit dem Argument entgegnet werden, daß im Forschungs- und Entwicklungsstadium überwiegend nur geschultes Fachpersonal mit dem neuen Stoff in Berührung kommt. Auch geschultes Fachpersonal kann nur dann sachkundig mit einem Stoff umgehen, wenn zuvor die gefährlichen Eigenschaften ermittelt worden sind. Bitte bedenken Sie überdies, daß es auch um das Störfallrisiko geht. Die Brandkatastrophe bei Basel fand in einer Chemiefabrik statt. Ich bitte Sie daher, auch in diesem Punkt den Regierungsentwurf zu unterstützen.

IV.

Abschließend möchte ich Ihnen für die konstruktive und sachliche Mitarbeit an diesem wichtigen Gesetzesvorhaben und den breiten Konsens, den die Grundzüge des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurfs bei Ihnen gefunden hat, danken. Es ist ein ermutigendes Zeichen dafür, daß die neue Sicherheitskultur in der Industriegesellschaft, deren Aufbau auch dieses Gesetz gilt, eine reale Chance auf Verwirklichung hat. Wir sollten diesen Konsens auch in Zukunft pflegen. Wir sind es den nachfolgenden Generationen schuldig, daß der Wohlstand von heute nicht zur Altlast von morgen wird.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

601. Sitzung

Bonn, Freitag, den 2. Juni 1989

Inhalt:

Zur Tagesordnung	221 A	sonstiger kostenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 256/89)	221 D
Begrüßung des Vorsitzenden der Ständigen Kommission für Außenpolitik der Volksversammlung und Mitglied des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien	221 B	Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	253* B
1. Zweites Gesetz zur Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes (Drucksache 252/89)	221 C	Einert (Nordrhein-Westfalen)	253* D
Einert (Nordrhein-Westfalen)	251* A	Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	254* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	221 D	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	222 A
2. Drittes Gesetz zur Änderung der Bundes-Apothekerordnung (Drucksache 253/89)	221 D	6. Gesetz zu dem Abkommen vom 22. April 1988 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Simbabwe zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und von den Gewinnen aus der Veräußerung von Vermögen (Drucksache 257/89)	221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	251* C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	251* C
3. Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau (Drucksache 254/89)	221 D	7. Gesetz zu der Vereinbarung vom 25. November 1986 über die Bereitstellung und den Betrieb von Flugsicherungseinrichtungen und -diensten durch EUROCONTROL in der Bezirkskontrollzentrale Maastricht (Drucksache 258/89)	221 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	251* C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	251* C
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (2. AFWoÄndG) (Drucksache 255/89)	221 D	8. Entwurf eines Gesetzes über Notmaßnahmen für den Erhalt der gegliederten Krankenversicherung als Überbrückung bis zur Organisationsreform (1. ÄndG zum SGB V) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 271/89)	222 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	251* C	Runde (Hamburg)	222 A
5. Gesetz zur Regelung des Geschäftswertes bei land- oder forstwirtschaftlichen Betriebsübergaben und zur Änderung			

- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 225 A
9. Entschließung des Bundesrates zur „**Gemeinschaftscharta der Regionalisierung**“ des Europäischen Parlaments — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 279/89) 225 A
 Einert (Nordrhein-Westfalen) 225 A
 Martin (Rheinland-Pfalz) 226 D
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 228 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 228 D
10. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des **Vieh- und Fleischgesetzes** (Drucksache 202/89) 221 D
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251* D
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Steuerreformgesetzes 1990** sowie zur **Förderung des Mietwohnungsbaus** und von **Arbeitsplätzen in Privathaushalten** (Drucksache 250/89) 228 D
 Momper (Berlin) 228 D
 Grobecker (Bremen) 229 D, 234 D
 Gobrecht (Hamburg) 231 A
 Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 232 C
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 255* A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 235 B
12. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des **Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 260/89)
 in Verbindung mit
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeserziehungsgeldgesetzes** und anderer Vorschriften (Drucksache 261/89) 235 B
 Frau Dr. Peter (Saarland) 235 C
 Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) 236 A
 Frau Prof. Dr. Lehr, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 237 C
 Heinemann (Nordrhein-Westfalen) 255* B
Beschluß zu 12 und 13: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 239 A, 239 B
14. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Heimgesetzes** (Drucksache 203/89) 239 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 239 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Ausländergesetzes** (Drucksache 204/89) 239 C
 Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 256* C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 239 D
16. Entwurf eines Gesetzes über die Festlegung eines **vorläufigen Wohnsitzes für Aussiedler und Übersiedler** (Drucksache 249/89) 239 D
 Momper (Berlin) 239 D
 Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) 240 D
 Heinemann (Nordrhein-Westfalen) 241 C, 247 B
 Jürgens (Niedersachsen) 243 A
 Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) 243 C
 Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 244 B, 248 B
 Dr. Hahn (Saarland) 257* A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 248 D
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Produktpiraterie** (Drucksache 206/89) 221 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 252* A
18. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. März 1977 zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des **freien Dienstleistungsverkehrs der Rechtsanwälte** (Drucksache 205/89) 221 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 252* A
19. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Chemikaliengesetzes** (Drucksache 200/89) 248 D
 Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundeskanzler 257* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 249 D
20. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990**) (Drucksache 208/89) 221 D

- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 252* A
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll** vom 14. November 1988 über den **Beitritt der Portugiesischen Republik** und des **Königreichs Spanien** zur **Westeuropäischen Union** (Drucksache 201/89) 221 D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 251* D
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 10. März 1988 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt** und zum **Protokoll** vom 10. März 1988 zur **Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen**, die sich auf dem **Festlandsockel** befinden (Drucksache 207/89) 221 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 252* A
23. **Stellungnahme des Sozialbeirats** zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (**Rentenreformgesetz 1992** — RRG 1992) (Drucksache 195/89) 221 D
- Beschluß:** Kenntnisnahme 252* B
24. Vorschlag für eine dritte Richtlinie des Rates betreffend die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten bezüglich der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 26/89) 221 D
- Beschluß:** Stellungnahme 252* B
25. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der ersten Richtlinie des Rates 73/239/EWG und der zweiten Richtlinie des Rates 88/357/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die **Direktversicherung** (mit Ausnahme der Lebensversicherung) und zur **Erleichterung** der tatsächlichen Ausübung des **freien Dienstleistungsverkehrs** sowie zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG, insbesondere bezüglich der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 71/89) 221 D
- Beschluß:** Stellungnahme 252* B
26. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über **Bürgschaften von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 82/89) 221 D
- Beschluß:** Stellungnahme 252* B
27. Hintergrundpapier der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine EG-Richtlinie: **Öffentliches Auftragswesen im Dienstleistungsverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 146/89) 249 D
- Beschluß:** Stellungnahme 250 A
28. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/88 über die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** innerhalb der Gemeinschaft
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/360/EWG zur **Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen** für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihre Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 214/89) 221 D
- Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 214/1/89 252* D
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den **Führerschein** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 88/89) 250 A
- Beschluß:** Stellungnahme 250 A
30. Erste Verordnung zur Änderung der **Geflügelfleisch-Handelsklassen-Verordnung** (Drucksache 534/88) 221 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 252* B
31. Siebte Verordnung zur Änderung der **Futtermittelverordnung** (Drucksache 229/89) 250 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 250 B
32. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **gesetzliche Handelsklassen für Schweinehälften** (Drucksache 230/89) 221 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 252* B
33. Verordnung über die Voraussetzungen für eine Flächenstillegung (**Stilllegungsverordnung** — StillV) (Drucksache 209/89) 250 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 250 C

34. Neunte Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschäftlichen Zusatzversicherung (**Neunte Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar** — 9. ZAV) (Drucksache 236/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 253* A
35. Sechzehnte Verordnung zur **Anpassung der Unterhaltshilfe** nach dem **Lastenausgleichsgesetz** zugleich Sechste Anpassungsverordnung zu § 276 Abs. 2 des Lastenausgleichsgesetzes (Drucksache 234/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 253* A
36. Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 193/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung 253* A
37. Verordnung zur Änderung der Vorschriften über **jodiertes Speisesalz** (Drucksache 197/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 253* A
38. Achte Verordnung zur Änderung der **Handelsregisterverfügung** (Drucksache 231/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 252* B
39. Verordnung zur Übertragung von **Meß- und Auswerteaufgaben** nach dem **Strahlenschutzvorsorgegesetz** (Drucksache 199/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 252* B
40. Verordnung über die Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, einer einjährigen und einer zweijährigen Berufsfachschule auf die **Ausbildungszeit in den handwerklichen Metallberufen** (Drucksache 228/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 253* A
41. Benennung von zwei Mitgliedern des **Kuratoriums der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft** Braunschweig-Völkenrode (FAL) — gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung der FAL — (Drucksache 196/89) 221 D
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 196/1/89 252* B
42. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — (Drucksache 237/89) 221 D
Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 237/89 252* B
- Nächste Sitzung** 250 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Wagner, Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Präsident Jürgens, Minister für
Bundes- und Europaangelegenheiten des Lan-
des Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Eyrich, Minister für Justiz, Bundes- und Euro-
paangelegenheiten

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevoll-
mächtigter des Landes Baden-Württemberg
beim Bund

Bayern:

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister für
Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevoll-
mächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Vorndran, Staatssekretär, Leiter der Staats-
kanzlei

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium für
Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Momper, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Pfarr, Senatorin für Bundesangelegen-
heiten, Bevollmächtigte des Landes Berlin
beim Bund

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister,
Senator für kirchliche Angelegenheiten und
Senator für Arbeit

Dr. Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Sena-
torin für Bundesangelegenheiten, Bevollmäch-
tigte der Freien Hansestadt Bremen beim
Bund

Grobecker, Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bür-
germeister

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund

Runde, Senator, Behörde für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Hessen:

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und
Kunst, Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Jürgens, Minister für Bundes- und Europaangele-
genheiten, Bevollmächtigter des Landes Nie-
dersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten, Be-
vollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfa-
len beim Bund

Dr. Krumsiek, Justizminister

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales

Rheinland-Pfalz:

Martin, Minister für Bundesangelegenheiten, Be-
vollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund

Dr. Hansen, Ministerin für Soziales und Familie

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten
und besondere Aufgaben, Bevollmächtigter
des Saarlandes beim Bund

Dr. Peter, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und
Sozialordnung

Schleswig-Holstein:

Tidick, Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Hol-
stein beim Bund

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Lehr, Bundesministerin für Jugend, Fa-
milie, Frauen und Gesundheit

Dr. Stavenhagen, Staatsminister beim Bundes-
kanzler

Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister des Innern

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Justiz

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesmini-
ster der Finanzen

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicher-
heit

Jagoda, Staatssekretär im Bundesministerium für
Arbeit und Sozialordnung